

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Förderung und Beratung

für Zugewanderte in
Studium, Abitur und Spracherwerb



BILDUNGSBERATUNG
GARANTIEFONDS
HOCHSCHULE

Impressum

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Fon: 0211 9448529

Fax: 0211 486509

bildungsberatung@jugendsozialarbeit.de

Homepage: www.bildungsberatung-gfh.de

Bezug:

Irina Fafenrot

irina.fafenrot@jugendsozialarbeit.de

V.i.S.d.P.:

Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

Redaktion:

Heiner Terborg und Irina Fafenrot

Layout und Satz:

Media.K Medienservice

45721 Haltern am See

Karin Annemarie Kropf e.K.

Druck:

Silber Druck oHG

34266 Niestetal

Vierte aktualisierte Auflage

8.000 Exemplare

Düsseldorf, im Oktober 2016

Gesamtauflage: 19.000

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



www.bagkjs.de

„Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit unverzichtbares Mittel für eine erfolgreiche Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts (...).“

Erklärung des Weltbildungsforums 2000

**Förderung und Beratung
für Zugewanderte in
Studium, Abitur und Spracherwerb**

Vorwort	11
Einleitung	
<i>Heiner Terborg – Koordinierung Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule</i>	13
I. Bildungsberatung und die Relevanz von Förderprogrammen	17
I.1 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse	
<i>Jutta Hofmann – Bildungsberaterin in Ludwigshafen</i>	19
I.2 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Schülerinnen und Schülern	
<i>Heinz Möglich – Bildungsberater in Frankfurt</i>	23
I.3 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Studierenden	
<i>Andrea Schwarzbach – Bildungsberaterin in Göttingen</i>	27
I.4 „Aufgeben ist das Letzte, was man sich erlauben darf!“	
<i>Robel Abay - Erasmusstudent an der University of Cardiff</i>	35
I.5 „Am Anfang hatte ich Schwierigkeiten, die Professoren zu verstehen“	
<i>Victoria Witzschke – Studentin an der Universität Hamburg</i>	41
I.6 „Ohne Sprache geht es gar nicht“	
<i>Anastasiya Prigozhina – Philologin und Soziologin</i>	45
I.7 „Der Weg war lang aber wir haben es geschafft“	
<i>Majd und Hanna Behnana – Stipendiaten des Garantiefonds Hochschule</i>	51

2. Förderangebote für die sprachliche Vorbereitung auf Abitur, Studium oder akademische Erwerbstätigkeit	55
2.1 Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) Heiner Terborg	57
3. Die Förderung junger Zugewanderter und Flüchtlinge beim Erwerb der Hochschulreife	61
3.1 START – Das Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund Yevgeniy Breyger, START-Stiftung	65
3.2 Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung Julia Hoeter (Robert Bosch Stiftung), Olivia Beryt (Joachim Herz Stiftung)	69
3.3 Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung Daniela Neumann (Baden-Württemberg Stiftung), Carolin Genkinger (Robert Bosch Stiftung), Andreas Germann (Arbeitsstelle „Talent im Land“), Ingo Straten (Sommerakademie „Talent im Land“)	73
4. Förderangebote für Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker	77
4.1 Die Förderung studierender Zuwanderinnen und Zuwanderer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Helmut Diesel, Studentenwerk Würzburg	79

4.2 Die Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Kathrein Hölscher, FES</i>	85
4.3 Der Ökumenische Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. <i>Kathleen Schneider-Murandu, Brot für die Welt</i>	89
4.4 Das Sonderprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung <i>Ulla Siebert, hbs</i>	91
4.5 Das Deutschlandstipendium <i>Alexander Tiefenbacher, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft</i>	93
4.6 Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD <i>Hannelore Caillaud, DAAD</i>	97
4.7 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ von BMAS/ESF, BMBF und BAA <i>Thorsten Walther, IQ</i>	101
5. Die Begabtenförderung <i>Nils Abraham, KAS</i>	105
5.1 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann <i>Natalia Neri und Susanne Rothkegel, sdw</i>	107
5.2 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes <i>Andreea Bretan, SddV</i>	113

5.3 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler durch das Avicenna-Studienwerk <i>Bilal Erkin, Avicenna-Studienwerk</i>	117
5.4 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung <i>Nils Abraham, KAS</i>	121
5.5 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Antje Schnadwinkel, FES</i>	127
5.6 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung <i>Katrin Schäffgen, RLS</i>	131
5.7 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler durch die Heinrich-Böll-Stiftung <i>Ulla Siebert, hbs</i>	137
5.8 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/-innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung <i>Nils Abraham, KAS</i>	143
5.9 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/-innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Kathrein Hölscher, FES</i>	147
5.10 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/innen durch die Hans-Böckler-Stiftung <i>Sarah Winter, HBS</i>	151

6. Studienbegleitende Hilfen und Ausbildung	155
6.1 Die studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. <i>Isolde Fugunt, ifp</i>	157
6.2 STUBE – Das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa des Evange- lischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. <i>Kathleen Schneider-Murandu, Brot für die Welt</i>	161
6.3 Katholische Hochschulgemeinden: Beratung, Unterstützung und Förderung <i>Lukas Rölli, FHOK</i>	165
6.4 Die Förderungsangebote der Studentenwerke <i>Stefan Grob, Deutsches Studierendenwerk</i>	169
Webverzeichnis/Literaturliste	174
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	179
Adressverzeichnis der Bildungsberatungsstellen	183

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, hatten Sie wahrscheinlich das Glück, in Ihrer Kultur und in Ihrer Sprache ein Bildungssystem zu nutzen, das trotz aller Kritik zu einem der weltweit besten für Einheimische zählt.

Wir leben aber auch in einem Land, in dem leider nicht alle jungen Menschen ausreichende Unterstützung bei ihrer Suche nach Bildung und Qualifikation erhalten. Das gilt für manche Einheimische aber insbesondere gilt es für junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die sich auf neue Lehr- und Lernformen, auf mangelnde Akzeptanz ihrer im Ausland erworbenen Bildungserfolge und auf das Lernen in einer fremden Sprache einstellen müssen, um auch höhere Bildungsabschlüsse wie die Hochschulreife oder einen Studienabschluss zu erlangen. Weit schwieriger noch ist die Situation für junge Flüchtlinge, die schlimmste Erlebnisse verkraften und mit der Sorge um zurückgelassene Familienangehörige und Freunde leben müssen. Wir können Ihnen ihre Trauer um Verlust von Angehörigen und Heimat nicht nehmen aber wir können Sie unterstützen, wenn sie unter schwierigen Voraussetzungen Chancen finden und nutzen möchten, in Deutschland einen höheren Schulabschluss zu erreichen und zu studieren und gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe anstreben.

Unser Bildungssystem ist nur bedingt auf Zuwanderer und Zuwanderinnen eingestellt. Spezielle Angebote, die über eine Basisversorgung hinausgehen, sind rar. Flüchtlinge, die oft allein und ohne Schutz und Unterstützung der Familie ihren Weg in Hochschule und beruflichen Erfolg suchen, werden selten gezielt und frühzeitig unterstützt.

Unterstützung kann auf vielfältige Weise erfolgen. Orientierung und Begleitung im Bildungssystem sowie Stipendien, die es verhindern, aus finanziellen Gründen auf Ausbildung und Teilhabe zu verzichten, sind elementare Voraussetzungen, um Zugang zu und Erfolg in Ausbildung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Programm für junge Flüchtlinge aber auch für Spätaussiedler und Jüdische Immigranten ist der Garantiefonds Hochschule. Die Hürden für eine Förderung nach den entsprechenden Richtlinien (RL-GF-H) sind jedoch durch Fristen und zahlreiche Zugangskriterien erheblich.

Dass unser Fördersystem für bildungsorientierte Zuwanderinnen und Zuwanderer nur eingeschränkt Angebote bereit hält, ist offensichtlich und muss in dieser Publikation nicht gesondert beschrieben werden. Diese Handreichung aber will den Blick auf vorhandene Angebote richten und auf geeignete Förderprogramme hinweisen.

Andreas Lorenz
Geschäftsführer BAG KJS e. V.

Einleitung

Heiner Terborg

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Bundesprogramm „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ unterstützt junge Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bei der Planung und Fortsetzung ihrer – oft bereits im Herkunftsland begonnen – akademischen Laufbahn. Wir beraten und begleiten Ratsuchende je nach Bedarf über unterschiedlich lange Zeiträume und helfen ihnen bei der Umsetzung eines gemeinsam entwickelten Ausbildungsplans. Zu diesem Zweck verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der die persönlichen Bedingungen der Ratsuchenden, ihre Ziele und Motivation, ihre Vorbildung, ihre Kompetenzen, die vorhandenen Bildungsangebote in Deutschland und die finanzielle Situation der Betroffenen nebst Fördermöglichkeiten berücksichtigt. Verschiedene Aspekte dieses Ansatzes wurden bereits in unserer Handreichung „Bildungsberatung und Anerkennung“ (2013) beschrieben.

Unser besonderes Augenmerk gilt jungen Flüchtlingen, Spätaussiedlern und deren ebenfalls zugewanderten Angehörigen. Für diese Zielgruppen gilt mehrheitlich, dass sie über keine finanziellen Ressourcen verfügen, um die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt zu bewältigen. Für sie ist ein Ausbildungsplan wertlos, wenn die Möglichkeiten der Finanzierung ausgeblendet werden. Je verlässlicher die Frage der Finanzierung geklärt ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass ein guter Ausbildungsplan erfolgreich umgesetzt wird.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir zeigen, welche Relevanz geeignete Förderangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer und für die Umsetzung von Bildungsplänen haben (Kapitel 1).

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, geeignete Hochschulorientierte Förderprogramme mit (überwiegend) bundesweiter Relevanz vorzustellen. Förderangebote, die sich ausschließlich an Zuwanderer und Zuwanderinnen oder an Flüchtlinge richten, sind Ausnahmen in der bundesdeutschen Förderlandschaft. Wir stellen deshalb auch die Förderprogramme vor, die Flüchtlinge und/oder Zuwanderer/-innen nicht von vornherein ausschließen oder entsprechende Bewerbungen sogar besonders begrüßen und haben zu diesem Zweck die uns bekannten Institutionen und Stipendienorganisationen gebeten, ihre Programme unter dem Aspekt der Förderung von Migrantinnen und Migranten vorzustellen. Als Resonanz erhielten wir die hier vorgestellten Beiträge, die recht anschaulich das bundesweite Förderangebot für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer wiedergeben.

Wegen der heterogenen Struktur der Förderlandschaft, lassen sich die Programme nur schwer kategorisieren. Eine Zuordnung nach Adressatenkreis (z. B. Zugewanderte, Flüchtlinge, Ausländer, Migrationshintergrund, Einheimische) haben wir aufgegeben, weil es keine klaren Trennlinien aber viele Überschneidungen gibt. Einige Programme verbinden ideelle und finanzielle Förderung miteinander. Manche Programme beinhalten Begleitung und Beratung. Andere Programme erleichtern die Ausbildungsfinanzierung, sind aber nicht geeignet, die Kosten des Lebensunterhalts zu sichern. Weitere Programme legen den Schwerpunkt auf Begleitung und weniger auf Stipendienleistungen. Vielen Programmen ist gemein, dass sie wegen der engen Auswahlkriterien nicht geeignet sind, auf sie vertrauend eine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen, weil der Ausgang des Antragsverfahrens ungewiss ist und die Entscheidung erst nach Ausbildungsbeginn getroffen wird.

Wir haben uns schließlich für eine Unterscheidung nach Ausbildungsabschnitten entschieden: Sprachförderung, Erwerb der Hochschulreife, Studium und Akademiker.

Bislang waren mit Ausnahme der Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) bundesweite Sprachförderangebote für akade-

misch ausgerichtete Zuwanderer und Zuwanderinnen sehr rar und Deutschlandweit verlässlich eher nicht existent. Inzwischen gibt es berufsbezogene Sprachkurse, die von den Jobcentern angeboten werden (seit Sommer 2016). Ferner können Hochschulen beim DAAD Mittel aus dem Programm „Integra“ zur Durchführungen von Sprachkursen für Flüchtlinge beantragen.

Für Zuwanderer und Zuwanderinnen, die ihre Hochschulreife im Regelschulsystem nachholen, gibt es einige Angebote über die Programme START, Talente und Grips (Joachim Herz Stiftung und Robert Bosch Stiftung). Junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in die Oberstufe einsteigen, haben diese Möglichkeit nicht, da die Anträge bereits während des Besuchs der Mittelstufe gestellt werden müssen. Schülerinnen und Schüler, für die das Regelschulsystem nicht geeignet ist, können je nach Familiensituation und Ausbildungsort nach dem Schüler-BAföG und über den Garantiefonds Hochschulbereich gefördert werden (z. B. in Studienkollegs und Sonderlehrgängen).

Am zahlreichsten sind die Förderangebote für Studierende. Neben dem BAföG, das für viele eine verlässliche und oft planbare Unterstützung ist, kommen für Studierende ersatzweise die Begabtenförderwerke und als Ergänzung zum BAföG das Deutschlandstipendium in Frage. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes vergeben die parteinahen Stiftungen Stipendien an ausländische Studierende. Das Studienbegleitprogramm STUBE und das Notprogramm des evangelischen Werks für Diakonie richten sich an ausländische Studierende aus sogenannten Dritte-Welt-Ländern. Die studienbegleitende Journalistenausbildung der Heinrich-Böll-Stiftung richtet sich an Studierende „mit Migrationshintergrund“. Die meisten Angebote der Begabtenförderwerke und die studienbegleitende Journalistenausbildung des katholischen Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) richten sich nicht explizit an Ausländer, Zugewanderte oder Flüchtlinge, zählen sie aber zu ihren potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen. Insbesondere bei den Begabtenförderwerken, die ihren antragsberechtigten Personenkreis nach § 8 BAföG festlegen, wurde dieser nach der 22. BAföG-Novelle von 2007 erheblich erweitert.

Stipendien für junge Hochschulabsolvent/-innen sind eher selten. Das Programm „IQ“ bietet seit Sommer/Herbst 2015 sogenannte Brückenmaßnahmen für zugewanderte Akademiker. Der grobe Rahmen dieser Maßnahmen wird in dieser Broschüre beschrieben. Eine detaillierte Übersicht zu den Maßnahmen lag bei Redaktionsschluss aber noch nicht vor.

Promotionen werden durch die Begabtenförderwerke unterstützt. Seit 2014 kommen auch zugewanderte Studierende und Promovierende für eine Förderung im Austauschprogramm des DAAD in Frage.

Ergänzende und jeweils aktualisierte Informationen finden Interessenten auf den Websites der Institutionen und Fördereinrichtungen (s. Anhang). Zuwanderer und Zuwanderinnen, die die Hochschulreife erwerben möchten bzw. ein Hochschulstudium anstreben, können sich bei einer der im Adressverzeichnis aufgelisteten Beratungsstellen informieren.

I. Bildungsberatung und die Relevanz von Förderprogrammen

In den folgenden Beiträgen stellen Bildungsberater und Bildungsberaterinnen sowie sechs junge Zugewanderte dar, welche Relevanz geeignete Bildungsberatung und Förderprogramme für Zuwanderer und Zuwanderinnen und für eine realistische Bildungsplanung haben.

Eine entscheidende Rolle in der Beratung spielen Förderangebote, die bereits vor dem Beginn der Ausbildung als verlässliche Stützen in die weitere Planung einbezogen werden können. Das gilt einerseits für das BAföG und im Fall von Flüchtlingen und Spätaussiedlern für die Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Auf die Förderung nach den RL-GF-H besteht im Unterschied zum BAföG kein gesetzlicher Anspruch. Gleichwohl kann bereits vor Ausbildungsbeginn geklärt werden, ob eine Förderung erfolgt und damit die Umsetzung eines Bildungsplans möglich wird. Das BAföG und die RL-GF-H sind für die Bildungsplanung also von besonderer Bedeutung.

Die Beiträge in Kapitel I zeigen aber auch, dass andere Förderangebote im Laufe der Ausbildung ergänzend oder ersatzweise geeignet sind, die Bedingungen für erfolgreiche Bildung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer im Einzelfall zu verbessern.



I.1 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse

Jutta Hofmann

Sprachniveaus sowie Spracherwerbs- und Fördermöglichkeiten spielen für die Bildungsplanung mit jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine bedeutende Rolle. Die Bildungsberater/-innen müssen abschätzen, ob erworbene Sprachkenntnisse ausreichen, um den Ansprüchen einer bestimmten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu genügen und falls das nicht der Fall ist, ob der Ratsuchende oder die Ratsuchende über Möglichkeiten verfügt, die fehlenden Kenntnisse in einem überschaubaren Zeitraum zu erwerben. Immer dort, wo entsprechende Kurse als notwendig für das Erreichen bestimmter Niveaus erscheinen, stellt sich für eine realistische Planung auch die Frage nach der Finanzierung von Kurs und Unterhalt während der Intensivlernphase.

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen möchten, müssen für die Zulassung zum Studium zunächst Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER¹ und die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH- oder TestDaF-Prüfung nachweisen². Kenntnisse auf dem Niveau C1 müssen sie auch dann nachweisen, wenn ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland nicht akzeptiert wird und sie zum Erwerb eines Hochschulzugangs eine Zulassung zu einem Sonderlehrgang oder Studienkolleg benötigen. Das Niveau C1 GER gilt für junge Akademikerinnen und Akademiker als das Basisniveau, das für die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit erforderlich ist.

¹ Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) werden in einer Grobunterteilung sechs Niveaus von dem untersten Niveau A1 über A2, B1, B2, C1 bis C2 definiert.

² Seit 2016 auch die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule.

Intensivsprachkurse, die ausgehend von dem Niveau B1 in fünf bis acht Monaten zum Niveau Deutsch C1 GER führen, bieten die Goetheinstitute und weitere private Bildungsträger in größeren Städten an.

Für in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge aber auch für viele andere Zuwanderinnen und Zuwanderer stellt die Finanzierung der notwendigen Kurse und des Lebensunterhalts während des Spracherwerbs eine enorme Hürde dar. Denn nur für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder als Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus Aufnahme in Deutschland fanden, ist eine begrenzte Finanzierung von Kursgebühren, Prüfungen und Lebensunterhalt und im Rahmen der jeweils bewilligten Haushaltsmittel über den Garantiefonds Hochschulbereich möglich. Auch das gilt nur, wenn Antragsfristen im Anschluss an die Einreise nach Deutschland oder an die Anerkennung des Aufenthaltsstatus eingehalten werden.³

In den über das BAMF kostenlos oder gegen eine geringe Eigenbeteiligung angebotenen Deutsch-Integrationskursen werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 GER vermittelt.

Die von Sprachinstituten angebotenen über das B1-Niveau hinausgehenden Deutschkurse können viele Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht finanzieren. Insbesondere zum Zweck der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder für den Erwerb der Hochschulreife bleibt ein Antrag auf Unterstützung bei den für ALG II zuständigen Stellen meist erfolglos.

In der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule hat die Beratung zu weiterführenden Deutsch-Intensivkursen und mangels Alternativen insbesondere das Förderinstrument des Garantiefonds einen zentralen Stellenwert. Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) können bestimmte Personengruppen Fördermöglichkeiten für studien- und auf TestDaF vorbereitende Deutschkurse in Anspruch nehmen.

Zu den förderungsfähigen Personengruppen gehören junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Familienangehörige sowie ausländische Flüchtlinge.

3 Siehe dazu „Förderung“ unter www.bildungsberatung-gfh.de

Da in der Förderung Kurskosten sowie Lebensunterhalt, Unterkunftskosten, Fahrtkosten und eine Lernmittelpauschale enthalten sind, ermöglicht diese Beihilfe den geförderten Personen, sich ohne zusätzliche finanzielle Belastung auf einen schnellen Erwerb der für eine akademische Laufbahn erforderlichen Deutschkenntnisse zu konzentrieren.

Die finanzielle Absicherung durch die Garantiefondsbeihilfe sowie die Maßnahmen begleitende Bildungsberatung gewährleisten herausragende Erfolgsquoten. Langjährige Erfolgskontrollen ergeben, dass 80 % der Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer die C1-Prüfung bestehen. Damit erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die sprachlichen Voraussetzungen für den Einstieg in Abiturse, Studium und in die meisten akademischen Erwerbstätigkeiten.

Neben dem Förderinstrument des Garantiefonds werden von der Bildungsberatung vereinzelt aus Landesmitteln oder mit Mitteln der Katholischen Erwachsenenbildungsakademie oder mit kommunalen Mitteln Sprachkurse für junge Menschen finanziert, die nach den RL-GF-H nicht gefördert werden können.

Über das im Jahr 2016 ins Leben gerufene DAAD-Programm „Integra“ bieten Hochschulen kostenlose studienvorbereitende Deutschkurse für Flüchtlinge an. Auswahlkriterien, Teilnehmerkapazitäten und Ausgestaltung der Sprachkursangebote sind den Hochschulen überlassen und zeigen daher eine gewisse Variationsbreite. Da das Programm lediglich die Kurskosten deckt, muss hier im Einzelfall die Sicherung des Lebensunterhalts geklärt werden.

Seit Sommer 2016 können die Jobcenter berufsbezogene Deutschsprachkurse bis zu den Niveaus B2-, C1- und C2 fördern. Diese Kurse dienen allerdings explizit der berufsbezogenen Deutschförderung, sind also nicht spezifisch studienvorbereitend.

Als Bildungsberaterin stelle ich immer wieder fest, dass sich die Studienaufnahme bei den jungen Menschen erheblich verzögert, die nicht durch den Garantiefonds oder vereinzelte Alternativprogramme gefördert werden können und die über keine finanziellen Eigenmittel verfügen. Oft scheitern begabte junge Menschen trotz guter Bildungsvoraussetzungen, weil sich kein Zugang zu dieser Förderung finden lässt.



I.2 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Schülerinnen und Schülern

Heinz Müglich

Die Bildungsberatung GF-H wird von vielen jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern aufgesucht, die in ihren Herkunftsländern bereits die Hochschulreife erworben haben, aber mit diesem Zeugnis in Deutschland keine Zulassung für ein Hochschulstudium erhalten. Aufgabe der Bildungsberatung GF-H ist in solchen Fällen, gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Weg zu finden, um die Hochschulreife in Deutschland nochmals zu erwerben.

Zwei sehr wichtige Kriterien bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungsweg sind die Dauer der Ausbildung sowie deren Finanzierbarkeit. Den Bildungsberatern/-innen ist bekannt, dass das deutsche Bildungssystem nicht auf Quereinsteiger mit Migrationshintergrund, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, ausgerichtet ist.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe (auch Berufsgymnasien oder Fachoberschulen) scheitert häufig am Alter der Bewerberinnen und Bewerber oder an anderen Faktoren wie dem Fehlen einer zweiten Fremdsprache im ausländischen Schulabschluss oder an der mangelnden Finanzierbarkeit dieses Ausbildungsweges.

Auch der zweite Bildungsweg ist für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund nur in wenigen Fällen gangbar, da die vorgeschriebene Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeit fehlt oder nicht nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind neben den Studienkollegs die Sonderlehrgänge für viele junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Deutschland ein Hoch-

schulstudium aufnehmen möchten, die einzigen Schulen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig in kürzester Zeit zur Hochschulreife führen.

Die Studienkollegs bereiten in einem Jahr auf die sogenannte Feststellungsprüfung vor, die zu einem fachgebundenen Hochschulzugang führt. Vielen Zuwanderern und Zuwanderinnen wird die Zulassung zu einem Studienkolleg verwehrt. Teils entsprechen die Kapazitäten nicht dem Bedarf an Bildung, teils wird zusätzlich zum ausländischen Schulabschluss ein Nachweis bereits absolvierter Studienzeiten oder einer erfolgreichen Hochschulaufnahmeprüfung verlangt. Viele junge Zuwanderer/-innen – insbesondere Flüchtlinge – scheitern an diesen Hürden.⁴ Ihnen bleibt mit etwas Glück der Weg zur Hochschulreife über einen zweijährigen Sonderlehrgang. Die Sonderlehrgänge wurden ursprünglich auf Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtet. Sie sollten Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern einen Weg zum Erwerb der Hochschulreife ermöglichen.

Ihre Besonderheit besteht vor allem darin, dass die Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt und verstärkter Deutschunterricht (bis zu zwölf Wochenstunden) angeboten wird.

Die zweite Fremdsprache, in der Regel Englisch, wird auf Grundkursniveau unterrichtet und ist auch für Schülerinnen und Schüler, die in ihren Herkunftsländern keinen oder nur sehr wenig Englischunterricht hatten, zu bewältigen.

Damit sind bereits die beiden größten Hürden benannt, die die Eingliederung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Regelschulen verhindern und die die Sonderlehrgänge gegenüber anderen Schulformen auszeichnen.

Nach dem Rückgang der Spätaussiedlerzahlen wurden viele Sonderlehrgänge geschlossen. Nur in Hanau (Hessen) erhalten auch Flüchtlinge und ggf. andere Zuwanderer und Zuwanderinnen eine Chance auf Zulassung zu diesen Abiturkursen.

4 Seit 2016 gibt es an einigen Hochschulen (Saarbrücken, Magdeburg-Stendal, Frankfurt u.a.m.) die Möglichkeit für Flüchtlinge, sich auch ohne Zeugnisse für ein Hochschulstudium zu bewerben. Der Hochschulzugang ist in diesen Fällen in der Regel auf bestimmte Fächer beschränkt und es wird ein entsprechendes Auswahlverfahren vorgeschaltet.

Die Fördermöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen an Sonderlehrgängen und Studienkollegs sind eingeschränkt. Wie unser Bildungssystem so sind auch die bekannten Schülerstipendien mehrheitlich auf den Regelschulbetrieb ausgerichtet. Beide Lehrgänge gehören aber zu den förderfähigen Ausbildungsmaßnahmen nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Flüchtlinge und Spätaussiedler können während des Besuchs von Studienkolleg oder Sonderlehrgang Leistungen nach dem Schüler-BAföG erhalten. In der Bildungsberatung klären wir gemeinsam mit den Ratsuchenden ihren Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG und unterstützen sie bei ihren Anträgen. Der gleiche Personenkreis kann in der Regel auch nach den RL-GF-H gefördert werden. Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG sind – gegenüber den Leistungen nach den RL-GF-H – vorrangig in Anspruch zu nehmen, reichen gewöhnlicherweise aber nicht, um die notwendigen Kosten für Leben und Ausbildung fern des Familienwohnorts zu decken. Die zum BAföG aufstockende Hilfe nach den RL-GF-H leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte sowie Miet- und Krankenversicherungskosten.

Allein durch die Übernahme der Fahrtkosten zum Ausbildungsort ist für viele Garantiefonds-Stipendiaten der Besuch eines Studienkollegs oder Sonderlehrgangs erst möglich. Studienkollegs gibt es bundesweit an nur 27 Standorten, Sonderlehrgänge nur noch in vier Bundesländern.

Da viele Garantiefonds-Stipendiaten nicht im Umfeld der Studienkollegs und Sonderlehrgänge wohnen, müssen sie längere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, die allein durch das Schüler-BAföG nicht finanzierbar sind. Die Höhe des Bedarfs für Schüler/-innen an weiterführenden Schulen ist nach dem BAföG mit 465 Euro festgelegt. Stellt man diesem Bedarf die durchschnittlichen Fahrtkosten z. B. der GF-H-Stipendiaten im Sonderlehrgang in Hanau in Höhe von ca. 110 Euro gegenüber, wird deutlich, wie wichtig die Förderung durch den Garantiefonds an dieser Stelle ist.

Von gleicher Relevanz ist die Förderung nach den RL-GF-H für diejenigen, die aufgrund einer gemeinsamen Unterbringung mit den Eltern oder einem

Elternteil keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG haben.⁵ Da es sich bei dem geförderten Personenkreis um Spätaussiedler oder ausländische Flüchtlinge, die noch nicht sehr lange in Deutschland leben, handelt, sind deren Familien häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die Finanzierung der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte stellt diese Familien vor unüberwindbare Probleme.

Der GF-H leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der materiellen Grundlagen und damit letztlich zum Ausbildungserfolg.

Neben der materiellen Förderung durch den Garantiefonds spielt die begleitende Bildungsberatung eine bedeutende Rolle im Ausbildungsprozess. Die GF-H-Stipendiaten werden in der Phase der Studienorientierung mit vielfältigen Beratungsangeboten (z. B. Einzelberatung, Seminare, Besuch von Hochschultagen) unterstützt. Bestandteil der GF-H-Bildungsberatung ist es auch dazu beizutragen, dass die Sicherung der materiellen Grundlagen, ohne die ein Ausbildungserfolg nicht möglich ist, gewährleistet ist.

GF-H-Stipendiaten, die z. B. wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen eines Fachrichtungswechsels keine Leistungen nach dem BAföG erhalten, werden bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützt.⁶ In anderen Fällen werden Stipendiatinnen und Stipendiaten bei einer Ablehnung des BAföG-Antrags vollständig nach den RL-GF-H gefördert.

Der Lernerfolg in Sonderlehrgängen und Studienkollegs zeigt, dass Bildung verlässlich geplant werden kann und erfolgreich ist, wenn die Finanzierung der Ausbildung gesichert ist. BAföG und der Garantiefonds Hochschulbereich sind in diesem Sinne sehr geeignete Instrumente. Im Falle der Flüchtlinge und Spätaussiedler an Sonderlehrgängen und Studienkollegs ergänzen sich beide Fördermöglichkeiten ideal.

5 Gemäß § 2.1a BAföG wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt und der Sonderlehrgang/das Studienkolleg nicht von der Wohnung der Eltern in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Dabei gilt eine tägliche Fahrtzeit bis zu zwei Stunden für Hin- und Rückfahrt an drei Tagen in der Woche als zumutbar.

6 Gemäß § 10.3 BAföG wird Ausbildungsförderung nicht geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts für den die Förderung beantragt wird, das 30. Lebensjahr vollendet hat.

I.3 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Studierenden

Andrea Schwarzbach

Ein Studium kostet Geld – insbesondere für ausländische Studierende ist das ein Problem. Der Lebensunterhalt mit Miete, Krankenkassenkosten, Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Internet, Telefon, Freizeitgestaltung und nicht zuletzt die zu entrichtenden Semestergebühren (inkl. Monatsfahrkarten) sind eine große Belastung.

Was kostet ein Studium? Das Deutsche Studentenwerk geht von Lebenshaltungskosten von knapp 800 Euro für eine/n allein lebende/n Studenten/-in aus.⁷ In Großstädten wie München oder Hamburg liegt der Bedarf noch weit darüber. Dazu kommen studiengangspezifische Kosten für Literatur und sonstige Materialien.

In den Bildungsberatungsstellen unterstützen wir junge Migrantinnen und Migranten, die ein Studium beginnen und dabei ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen. Eher selten kommen zu uns Studierende oder Studienbewerber/innen aus wohlhabenden Familien, mit eigenem Vermögen oder gutem Einkommen. Vielmehr handelt es sich bei den Ratsuchenden um Flüchtlinge, Spätaussiedler und deren Angehörige und um EU-Bürger/innen, die sich mit einem Studium in Deutschland bessere Perspektiven für ihre Zukunft versprechen.

Die Probleme und die finanziellen Sorgen dieser Studierenden gleichen sich. Die Förderangebote tun das nicht. In der Bildungsberatung benötigen wir

⁷ <https://www.studentenwerke.de/de/node/1050>

nicht allein detaillierte Kenntnisse über Förderangebote. Wir benötigen auch Detailwissen über die Ratsuchenden, denen wir je nach Herkunft, Vorbildung, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, mitgebrachten Bildungsnachweisen und Ausbildungsziel unterschiedliche Finanzierungswege empfehlen.

Flüchtlinge und Spätaussiedler; d. h. der Personenkreis, der bereits für studienvorbereitende Intensivsprachkurse, an Studienkollegs oder Sonderlehrgängen eine Förderung nach dem Garantiefonds Hochschule erhalten konnte, haben in der Regel Anspruch auf eine Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Je nach Alter, Studienfachwahl, Vorbildung, Anerkennung, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus können sie aber von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen werden.

Für Migrant/innen, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, erweist sich die Suche nach einer Finanzierung des Studiums oft als Herausforderung. Die Ratsuchenden erhoffen sich von der Bildungsberatung individuelle Lösungen, damit die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums nicht aus finanziellen Gründen scheitert. Wir finden viele Lösungen. Aber nicht in jedem Fall können wir ein geeignetes Förderinstrument empfehlen.

Die zur Verfügung stehenden Instrumente sollen nachfolgend erläutert werden:

Zunächst werden die Möglichkeiten geprüft, die das Bundesausbildungsförderungsgesetz bietet.

BAföG

Eine Studienfinanzierung durch das BAföG ist nach wie vor eine gute Möglichkeit der Studienfinanzierung (siehe Kapitel 4.1). Die 22. Änderung des BAföG vom 20.12.2007 hat zugewanderten Antragstellern weitreichende Möglichkeiten für eine BAföG-Antragstellung eröffnet: Flüchtlinge können Leistungen nach dem BAföG in der Regel dann bekommen, wenn sie ein von der Ausbildung unabhängiges Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen. Darüber hinaus ist ein BAföG-Antrag auch für Ausländer/innen mit einer „Duldung“

möglich – allerdings erst nach einer ununterbrochenen Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von 15 Monaten.⁸

Auch Ausländer können Leistungen nach dem BAföG in der Regel dann beanspruchen, wenn sie hier aufgewachsen sind oder ihr Aufenthaltsrecht von hier lebenden Eltern oder vom Partner ableiten. Wer hingegen ein Aufenthaltsrecht nur zu Ausbildungszwecken besitzt, kann in der Regel – auch als Unionsbürger – keine BAföG-Leistungen beanspruchen. Welche Statusgruppen im Einzelnen erfasst sind, ist in § 8 BAföG⁶ aufgeführt.

Wo gibt es Probleme?

Im Grundsatz kann nur eine erste Ausbildung gefördert werden. Für eine Förderung nach einem Fachrichtungswechsel oder einem Ausbildungsabbruch bestehen erhebliche Einschränkungen.

Migrant/innen haben aber bedingt durch Ausreise und Flucht oft keine gradlinige (Bildungs-)Biografie. Während der Beratung muss geprüft werden, ob die vorliegenden Lebensläufe in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und Anforderungen gebracht werden können und eine Förderung erlauben. Ein zweites Studium, lange Unterbrechungen des Studiums oder Klienten, die bereits über 30 Jahre alt sind, benötigen für die BAföG Antragstellung ausführliche Begründungen und dies muss in den Beratungsstellen vorbereitet werden.

Im Vorfeld muss seitens der Beratung entschieden werden, ob vor der Antragstellung gegebenenfalls Semesteranerkennungen und / oder die Bewertung eines Studienabschlusses aus dem Heimatland eingeleitet werden.

Die Bildungsberatung begleitet Ratsuchende von der Vorbereitung des Antragsverfahrens bis zum Bescheid. Wenn erforderlich, nehmen die Berater/innen direkt Kontakt mit dem BAföG-Amt auf und unterstützen in Einzelfällen bei einem Widerspruch.

Je nach BAföG-Amt kann es – insbesondere bei Widersprüchen – mehrere Monate dauern, bis eine Entscheidung gefällt und die Ausbildungsförderung ausgezahlt wird.

8 <https://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>

Beratung und Förderung von Studierenden

Allgemeine Stipendienprogramme

In meiner Rolle als Bildungsberaterin empfehle ich den Ratsuchenden, auch in Ergänzung zum BAföG, als Ersatz für BAföG und natürlich, wenn eine Förderung durch BAföG ausgeschlossen ist, ein Stipendium zu beantragen. Stipendien müssen meistens nicht zurückgezahlt werden, es gibt neben der finanziellen Unterstützung auch ideelle Förderung sowie Sonderprogramme zur Unterstützung bei Auslandsaufenthalten (Praktika), Exkursionen, Reisen etc. Die Förder- und Stipendienangebote sind vielfältig, aber die zahlreichen Angebote richten sich immer nur an kleine sehr spezifische Gruppen, die sich nach Engagement, Weltanschauung, Fachrichtung, Leistung, Herkunft und anderen Kriterien unterscheiden. Die Angebote selbst lassen sich nach „Vollförderung“, nur „ergänzenden Hilfen“, nur „vorübergehenden Hilfen“ und danach unterscheiden, ob sie rückzahlbar sind oder nicht und ob sie verzinst geliehen werden. Das oft kleinteilige Angebot ist für Migrantinnen und Migranten noch schwerer zu überschauen als für Einheimische. Eine sorgfältige Beratung kann Wege aufzeigen und Institutionen benennen, bei denen im Einzelfall eine Bewerbung um ein Stipendium Aussicht auf Erfolg hat. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Antragsteller über gute Noten verfügen sollten, besonderer Wert wird jedoch auf gesellschaftliches Engagement gelegt. Viele Stipendienprogramme verstehen sich eben nicht als reine Eliteförderung, ein Vorurteil, das sich hartnäckig hält. In der Bildungsberatung wird den Ratsuchenden eine realistische Einschätzung ermöglicht und sie werden ermutigt, sich für ein Stipendium zu bewerben. Viele Stipendienprogramme unterliegen Grundsätzen, die sich am zu fördernden Personenkreis des BAföG orientieren. Die Förderung nach diesen Programmen ist also eine Alternative oder Ergänzung zum BAföG und zu den während des Studiums entstehenden BAföG-Schulden. Das aber bedeutet auch, dass Antragsteller, die den Kriterien des BAföG nicht entsprechen, auch viele der anderen Angebote nicht in Anspruch nehmen können. Dazu gehören EU-Angehörige oder auch Studierende, die Beratung und Förderung von Studierenden mit einem Aufenthalt zum Zweck des Studiums nach § 16.I AufenthG in Deutsch-

land leben. Letztere müssen bei den Ausländerbehörden regelmäßig ihren Aufenthalt verlängern lassen und dabei nachweisen, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts gesichert ist. Als Grundlage wird der Nachweis von ca. 8.000 Euro pro Jahr angesehen. Diese Studierenden stehen vor großen Problemen, wenn die anfangs gesicherte finanzielle Unterstützung während des Studiums wegbricht: Arbeitslosigkeit der Eltern, keine Weiterzahlung eines Stipendiums aus dem Heimatland. Dabei spielt die politische Situation oft eine Rolle, wenn Überweisungen nicht mehr möglich sind (z. B. Iran) oder wenn die Förderung wegen eines Krieges (z. B. Syrien) eingestellt wird. In den Bildungsberatungsstellen kann geprüft werden, ob eine Antragstellung bei privaten Stiftungen zu empfehlen ist oder ein Antrag bei den politischen Stiftungen anzuraten ist, die über Mittel des Auswärtigen Amts verfügen. Es lohnt sich, einen Blick auf kleinere, regional begrenzt wirkende Stiftungen zu werfen: Oft handelt es sich dabei um Förderwerke, die direkt an eine Hochschule gebunden sind, wie auch zahlreiche Stiftungen, deren Mittel aus privaten Vermögen oder aus einem Unternehmen stammen. Die Fördermöglichkeiten sind meist an fest definierte Kriterien gebunden: Studium an einer bestimmten Hochschule, an einem Ort, in einem speziellen Studienfach und sind im Einzelfall selten passend. Wenn sie aber passen, ist die Chance im Auswahlverfahren recht gut. Die Bildungsberatung gibt hier entscheidende Impulse. Suchhilfen wie z. B. www.mystipendium.de können hilfreich sein, um auch auf kleinere Stiftungen aufmerksam zu werden. Für die Einbeziehung in einen Bildungsplan sind die zuletzt genannten Stipendien nicht oder nur als Fakultativ geeignet, denn der Erfolg einer Bewerbung ist nicht abzusehen und die Auswahlverfahren ziehen sich bis über mehrere Monate hin.

Spezielle Programme für Migrantinnen und Migranten

Immer wieder gibt es Stipendien, die sich speziell an Migranten richten. Oftmals sind diese Programme sehr effektiv, umfassend und auch finanziell für die Stipendiaten von größter Bedeutung aber zeitlich befristet und sie laufen nach einigen Jahren aus. Drei Beispiele seien hier erwähnt:

Pro Salamander war eine Initiative der Mercatorstiftung. Jungen Akademikern aus dem Ausland sollte mit einem individuell angepassten Ergänzungsstudi-

um der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Förderung durch Stipendien ist mittlerweile durch eine BAföG-Förderung ersetzt worden, womit nun viele Teilnehmer von diesem sinnvollen Programm ausgeschlossen sind.

Bei Horizonte handelt es sich um ein bis 2017 befristetes Projekt der Hertie-Stiftung, die Stipendien an angehende Lehrkräfte mit Migrationshintergrund vergibt (in Hamburg und Niedersachsen).

Der DAAD hatte Studienförderungsprogramme, die sich speziell an Studierende aus Syrien richteten. Zunächst gab es ein bundesweites Programm, anschließend ein Förderprogramm für Studierende an baden-württembergischen Hochschulen. Weitere Maßnahmen werden möglicherweise folgen.

Eine ergänzende Förderung und gleichzeitig eine Zwischenform aus staatlicher Unterstützung und gespendeten Mitteln bietet das Deutschlandstipendium. An vielen Hochschulen kann für zwei Semester eine Beihilfe beantragt werden, die derzeit 300 Euro monatlich beträgt und nicht auf das BAföG angerechnet wird. Auch für das Deutschlandstipendium sind gute Leistungen und Engagement notwendig. Prinzipiell können alle ausländischen Studierenden gefördert werden. Über die Kriterien im Einzelnen entscheiden die vergebenden Hochschulen.

Ausgeschlossen vom Deutschlandstipendium sind Promovenden und meist auch Studierende aus ERASMUS-Programmen.

Daneben gibt es länderspezifische Stipendien. Als Beispiel sei hier das aus Landesmitteln finanzierte Niedersachsenstipendium genannt. Auch für diese Förderung sind alle Studierenden antragsberechtigt, die Förderhöhe und Auswahlkriterien entsprechen dem Deutschlandstipendium.

Eine Doppelförderung von Studierenden durch das Deutschlandstipendium und das Landesstipendium Niedersachsen ist aber ausgeschlossen. Eine parallele Bewerbung für beide Stipendien ist möglich. Außerdem verweise ich als Beraterin gern auf hochschulspezifische Stipendien. Interessenten können sich bei den Bildungsberatungsstellen erkundigen.

Studienkredite

Ein Studium ausschließlich über Kredite zu finanzieren, ist wegen der großen Rückzahlungssumme am Ende des Studiums nicht anzuraten. Doch mag es Situationen geben, in denen für eine begrenzte Zeit eine Kreditaufnahme nicht zu umgehen ist. Die Not der zugewanderten Studenten ist dann so groß, dass sie auf verzinsliche Kredite zurückgreifen. In der Bildungsberatung GF H versuchen wir gemeinsam mit dem Ratsuchenden die Aufnahme von Krediten weitgehend zu vermeiden und andere Fördermöglichkeiten zu finden. Waren alle Versuche in dieser Hinsicht vergeblich und der Studienwunsch ist unerschütterlich, weisen wir die Ratsuchenden auf Kredite der KfW und auf den Bildungskredit hin.

Jobs

Um sich nicht (oder weniger) verschulden zu müssen, verlassen sich viele Studierende auf Jobs.

Ein Job während eines Studiums kann – wenn er zeitlich und inhaltlich mit dem Studium kompatibel ist – bei der Arbeitssuche nach dem Studienabschluss durchaus hilfreich sein. Optimal sind Stellen als studentische Tutoren, als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen, Verträge als Werkstudenten oder bezahlte Praktika in den Semesterferien. Die Realität sieht oft anders aus. Studierende verdingen sich häufig als schlecht bezahlte Thekenkräfte oder Aushilfen.

Diese Stellen kosten viel Zeit, tragen wenig zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und verzögern den Studienerfolg. Zudem ist die jährliche Arbeitszeit für ausländische Studierende (mit Aufenthalt nach § 16.1 AufenthG) begrenzt: die gesetzliche Regelung sieht eine Beschränkung auf 120 ganze oder 240 halbe Arbeitstage pro Jahr vor.

Als Ausweg aus einer finanziellen Notlage wird häufig eine illegale Tätigkeit (Schwarzarbeit) übernommen, als Putz- oder Aushilfskraft mit all den bekannten Nachteilen und Gefahren.

Duales Studium

Wegen der Verbindung von Ausbildung und Studium ist die Finanzierung der Studienzeit durch das Ausbildungsentgelt gesichert.

Für Migrant/innen ist jedoch die lange Vorlaufzeit problematisch und kaum zu bewältigen. Die Bewerbung muss ein Jahr vor Studien- /Ausbildungsbeginn gestartet werden, denn ein Duales Studium ist mit einem intensiven und lang währenden Auswahlprozess verbunden. Die Erfahrungen der Bildungsberatung zeigen, dass ausländische Bewerber/innen zu dieser Zeit oftmals noch nicht über so gute Sprachkenntnisse verfügen, um Auswahltests und Bewerbungsgespräche mit positivem Resultat zu bestehen.

Überbrückungshilfen im Notfall

Kleinere Überbrückungshilfen im Notfall können bei den Beihilfewerken der jeweiligen Universitäten erfragt werden, Ansprechpartner ist das Internationale Büro der Hochschule.

Auch eine Nachfrage bei den Studentenwerken lohnt sich.

Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika können Beihilfen der Kirchen wie z. B. aus dem Ökumenischen Notfonds des Diakonischen Werks bei den ESGs beantragen. Dabei handelt es sich nicht um Stipendien, sondern um kurzfristige Überbrückungshilfen in einer finanziellen Notlage.



I.4 „Aufgeben ist das Letzte, was man sich erlauben darf!“

Robel Abay

Aufgrund des Eritrea-Äthiopien-Krieges musste ich mein Heimatland verlassen und nach Kenia auswandern. Seit Januar 2011 befinde ich mich in Deutschland, mit der Hoffnung, in Deutschland ein Studium aufnehmen zu können und somit dann eine bessere Zukunft zu haben.

Ein Bekannter von mir, der aus Äthiopien kommt und an der Universität Mainz studierte, empfahl mir, mich von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule beraten zu lassen, um meinen Berufsweg in Deutschland besser

planen zu können. Deswegen vereinbarte ich zunächst einen Termin bei Herrn Dr. Müglich von der Bildungsberatung in Frankfurt am Main und ließ mich gut beraten. Nach der Beratung planten wir gemeinsam einen studienvorbereitenden Deutschkurs. Mit der Förderung nach dem Garantiefonds Hochschule konnte ich mich intensiv auf den Kurs konzentrieren und somit das C1 Sprachniveau mit einer sehr guten Note abschließen.

Dann erhielt ich eine schlechte Nachricht. Mein Zeugnis der Hochschulreife aus Kenia sollte in Deutschland nicht als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden. Da veränderte sich dann alles, denn ein Studium war schon sehr lange mein Traum. Deshalb hatte ich das Gefühl, was ich bisher leistete, wäre nichts wert. Danach war ich erneut bei der Bildungsberatung und erfuhr dort über andere Möglichkeiten, wie ich trotz Allem ein Studium aufnehmen könnte. Ich erinnere mich immer noch wie ich aus dieser Ausichtslosigkeit, peinlicherweise vor Herrn Dr. Müglich, in Tränen ausbrach. Er versuchte mich zu beruhigen, in dem er sich verschiedenste Dinge überlegte und mir auf sehr freundliche und professionelle Weise wieder Hoffnung gab. So konnte ich mit einem lächelnden Gesicht nach Hause zurückfahren.

Neuer Tag, neues Glück! Ich bewarb mich an dem Hessischen Sonderlehrgang zur Erlangung der Hochschulreife an der Ludwig-Geißler-Schule in Hanau. Trotz des gescheiterten Versuchs, im Anschluss an den studienvorbereitenden Deutschkurs mit dem Studium zu beginnen, besuchte ich den zweijährigen Sonderlehrgang mit großer Vorfriede auf das Studium. Den Sonderlehrgang absolvierte ich im Juli 2014 mit der Fachhochschulreife und erreichte die Abschlussnote 1,1.

Mir war natürlich bewusst, dass nach meinem kürzeren Aufenthalt in Deutschland ein deutschsprachiges Studium aufzunehmen sehr anspruchsvoll ist, dennoch wollte ich meinen Traum nicht aufgeben. Stattdessen gab ich mein Bestes und versuchte ständig, meine Deutschkenntnisse zu verbessern und schrieb mich an der Universität Kassel für das Wintersemester 2014 zum Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor of Arts) ein.

Manchmal ist der Weg schwer und steinig, vor allen Dingen, wenn man versucht, sich in einem fremden Land zu integrieren, mit den ganzen Anforderungen zurecht zu kommen, dementsprechend eine Zukunft aufbauen zu können. Es mag sein, dass uns manchmal alles zu viel wird und vielleicht scheitert man auch. Scheitern gehört ja im Leben dazu, keine Frage. Aber aufgeben ist trotzdem das Letzte, was man sich erlauben darf!

Ich will deshalb allen jungen Zuwanderern Mut machen und sie dazu ermutigen, insbesondere diejenigen, die im Zwiespalt sind und nicht wissen, was sie tun sollen, in die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zu gehen und sich dort professionell beraten zu lassen. Es gibt typische Ängste oder Unsicherheiten, die man als junger Zuwanderer hat:

„Ein Studium ist nicht für Zuwanderer.“

„Deutsch ist ohnehin eine schwierige Sprache.“

„Das schaffen wir nicht.“

In manchen Situationen zweifelt man an sich selbst. Aber man sollte sein Ziel nie aus den Augen verlieren und sich von solchen Situationen nicht einschüchtern lassen. Nur so kann man seine Fähigkeiten herausfinden und sein Selbstvertrauen stärken.

Im Februar 2015 wurde ich in die Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung aufgenommen und mein ganzes BA Studium wird gefördert. Bei der FES erhält man nicht nur eine finanzielle Förderung, welche man im Studium sehr benötigt, sondern auch eine Vielfalt an sehr interessanten Seminarthemen, die ich schon jetzt zu schätzen weiß. Denn nur von den notwendigen Veranstaltungen an den Universitäten kann man nicht viel lernen. Solche außeruniversitäre Seminare und Tagungen kann man sich als Stipendiat der FES aussuchen und dementsprechend ist die Motivation groß.

Das erste Studienjahr habe ich mit großem Erfolg abgeschlossen. Nun arbeite ich sogar an der Universität Kassel als studentische Hilfskraft für meinen Professor im Fachbereich Sozialwesen. Da ich nach dem Studium vielleicht im Bereich

der Behindertenhilfe arbeiten möchte, wollte ich unbedingt schon jetzt Erfahrungen in dem Bereich sammeln. Deshalb arbeite ich derzeit auch bei der Lebenshilfe Region Kassel gemeinnützige GmbH als ambulanter Einzelbetreuer im Bereich, Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen.

Das Studium macht mir sehr viel Spaß und bringt mich weiter, dennoch war es für mich schwierig, mit der Wissenschaftssprache zurecht zu kommen. Am Anfang hatte ich das Gefühl, dass ich mehr Zeit zum Verstehen der Vorlesungsinhalte brauche als meine deutschen KommilitonInnen. Es hat sich jedoch im Laufe der vergangenen Semester verbessert. Ich habe meine eigenen Lerntechniken gefunden und nun fühle ich mich an der Uni angekommen und nicht mehr benachteiligt. Außerdem konnte ich gute Leistungen im Studium erbringen.

Wir leben nun mal in einer Leistungsgesellschaft, die nicht nur ein abgeschlossenes Studium mit überdurchschnittlichem Abschluss verlangt, sondern auch extra Qualifikationen wie z. B. Fremdsprachenkenntnisse, Praktika, sowie Auslandsaufenthalte. Deshalb bewarb ich mich im Rahmen des Erasmus Programms für ein Auslandsemester in Großbritannien. Seit Januar 2016 bin ich im Erasmussemester an der University of Cardiff.

Neben dem Studium engagiere ich mich ehrenamtlich. Zum einen bin ich bei **ArbeiterKind.de**. Das ist eine Initiative für alle, die als Erste in ihrer Familie studieren. Gemeinsam mit anderen Studierenden der Universität Kassel möchte ich SchülerInnen aus nicht-akademischen Familien dazu ermutigen, einen Hochschulabschluss zu machen und somit später ein Studium aufzunehmen. Wir halten Schulvorträge, nehmen an Messen teil und organisieren Infostände, um SchülerInnen und Eltern mit Erstinformationen zu versorgen.

Zum anderen bin ich bei **Amnesty International** der Hochschulgruppe Kassel engagiert, wo wir den Schutz der Menschenrechte im Sinne der von Amnesty International erklärten Ziele unterstützen. Mit Aktionen und Petitionen wollen wir die Studierenden der Uni Kassel und die Bürger dieser Stadt informieren und zum Handeln aufrufen.

Mein Plan ist, im Anschluss an mein Bachelor-Studium einen Masterabschluss in „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ LL.M an der Universität Kassel aufzunehmen und später in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder Behindertenhilfe tätig zu werden.

Welche berufliche Richtung ich nach dem Masterstudium einschlage, steht für mich noch nicht endgültig fest. Innerhalb der vielfältigen Einsatzgebiete der Sozialen Arbeit gibt es mehrere Bereiche, die mich interessieren. Ich könnte mir zum jetzigen Zeitpunkt eine Tätigkeit in der Behindertenhilfe, Beratungsstellen oder in der Gemeindepsychiatrie, sowie in der Geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung und Bewährungshilfe vorstellen. Aber auch die Bereiche der Forschung und Wissenschaft wecken mein Interesse.

Ich möchte mich nochmals ausdrücklich bei allen bedanken, die mich auf diesem schwierigen Weg ein Stück begleiteteten. Bei Herrn Dr. Möglich, von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule in Frankfurt am Main, bei Frau Schneider, der Ableitungsleiterin des Hessischen Sonderlehrgangs in Hanau, sowie bei Frau Emig, der Koordinatorin des Hessischen Sonderlehrgangs in Hanau. Danke! Ohne Ihre Unterstützung hätte ich das nicht geschafft.



I.5 „Am Anfang hatte ich Schwierigkeiten, die Professoren zu verstehen“

Victoria Witzschke

Mein Name ist Victoria Witzschke. Ich wurde in Russland geboren und kam 2012 im Alter von 32 Jahren als Ehegattin eines Deutschen nach Deutschland. Ich habe eine kleine Tochter, sie ist drei Jahre alt. Seit fast einem Jahr lebe ich in Trennung, ich bin alleinerziehend.

In Russland habe ich an der Staatlichen Pädagogischen Universität in der Fachrichtung „Russische Sprache und Literatur“ studiert. Ich habe in Russland 11 Jahre lang Russisch unterrichtet. Ich habe diese Arbeit sehr geliebt. Ich habe lange überlegt, was ich in Deutschland beruflich machen kann.

Schnell habe ich verstanden, dass ich mit Russisch in Deutschland keine berufliche Perspektive habe. Und zufällig habe ich bei einer Beratungsstelle eine Telefonnummer der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule bekommen.

Ich habe bei der Bildungsberatung GF-H in Hamburg angerufen und einen Termin bei Frau Lagodzki bekommen. Ich war sehr erstaunt, wie schnell sie auf mein Problem und meine Bitte reagiert hat. Erstens hat sie mir geholfen einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben zu erstellen. Zweitens hat sie mir auch bei der Online-Bewerbung für zwei Studiengänge (Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Sonderpädagogik bei der Uni Hamburg) geholfen. Für mich alleine war das zu schwer. In Russland gibt es das so nicht.

Nach einiger Zeit habe ich zwei Zulassungen bekommen und ich habe mich für Sonderpädagogik entschieden. Frau Lagodzki hat mir im Mai mit der Beantragung des BAföGs geholfen. Allerdings wurde dieser Antrag im Juli abgelehnt. Dann hat sie mir geholfen mit dem Schreiben des Widerspruches. Frau Lagodzki hat sofort reagiert auf die Ablehnung und in zwei Tagen war der Widerspruch fertig. Vor kurzem habe ich erfahren, dass ich Anspruch auf BAföG habe. Ich bin sehr froh, dass ich eine solche Möglichkeit habe, in Deutschland zu studieren und als Alleinerziehende finanziell mit BAföG unterstützt werde. Und das alles habe ich erreicht dank Frau Lagodzki. Sie ist ein guter Mensch, hat mich immer unterstützt mit Tat und Rat. Ich konnte sie immer anrufen, um einen Rat zu bekommen. Sie war immer freundlich, hilfsbereit und verständnisvoll. Ich möchte Ihnen vielen Dank sagen für solche kompetenten Mitarbeiter, die ihre Arbeit gewissenhaft und professionell machen.

Nun habe ich das erste Semester bereits erfolgreich absolviert. Mir wurden aus meinem russischen Studium einige Module anerkannt. Das Studium und die Betreuung meiner Tochter zu organisieren, war sehr schwer. Mir hilft niemand. Wenn ich länger in der Universität bleiben muss, mache ich mir große Sorgen um sie. Aber sie besucht die Kita und fühlt sich dort sehr wohl.

SCHWIERIGKEITEN, DIE PROFESSOREN ZU VERSTEHEN

Am Anfang hatte ich Schwierigkeiten, die Professoren in den Vorlesungen zu verstehen. Ich habe dann die Folien zuhause noch einmal nachgearbeitet. Im Unterschied zu Russland gibt es hier die Möglichkeit, die Vorlesungen im Internet nachzulesen. Das finde ich sehr gut.

Inzwischen verstehe ich die gesprochene Sprache sehr gut. Meine Sprachbarriere baut sich jeden Tag ein bisschen mehr ab. Der Stoff des Studiums ist zu schaffen, Schwierigkeiten macht mir nur Mathematik. Die anderen Studierenden sind sehr nett und hilfsbereit, ich bin aber auch sehr kommunikativ. Im Vergleich zu ihnen habe ich aber weniger Zeit, weil ich mich in meiner Freizeit um meine Tochter kümmere.



I.6 „Ohne Sprache geht es gar nicht“

Anastasiya Prigozhina

Mein Name ist Anastasiya, ich komme aus Russland – diesen Satz habe ich hunderte Mal während der letzten zwei Jahre gesagt, und das hat sich gelohnt, ganz ehrlich.

Seit März 2014 lebe ich in Deutschland, bis vor kurzem in Göttingen. Dass ich mein Land verlassen habe, hatte viele Ursachen, unter anderem auch familiäre Gründe. Zuerst bin ich nach Friedland gekommen, wo ich nur zehn Tage verbracht habe. Trotzdem waren das die längsten zehn Tage meines Lebens. Wenn man nicht weiß, wie es weitergeht, vergeht die Zeit langsam. Dann

habe ich Bescheid bekommen, dass ich nach Göttingen umziehen muss. Zuerst dachte ich, dass es so eine kleine Stadt ist und ich möglichst bald raus muss. Stimmt so nicht, in ganz kurzer Zeit habe ich mich in diese Stadt verliebt – alles ist sehr nah, die Leute sind sehr freundlich und es gibt viele Möglichkeiten.

Zuerst aber hatte ich keine Ahnung, was, warum und wohin. Obwohl viele sagen, dass die Beamten manchmal nicht freundlich sind, habe ich bis heute keine solchen getroffen. Ich habe fast sofort Hinweise bekommen, was ich machen soll, und schon in Friedland habe ich von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule gehört und war sehr erfreut zu wissen, dass es auch in Göttingen eine GF-H-Bildungsberatungsstelle gibt.

Zuerst habe ich mich nicht getraut da anzurufen und um einen Termin zu bitten. Eigentlich war die Sprache das größte Problem, wie bei vielen anderen auch. Ich bin mit Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2 nach Deutschland gekommen. Deswegen wirkten alle diese schrecklichen Wörter wie „Aufenthaltstitel, Anmeldungbescheinigung“ u.ä. schockierend auf mich, und ich musste vielmals nachfragen, die Wörter aufschreiben und nachschauen. Die offiziellen Briefe... na ja, die habe ich stundenlang gelesen! Aber das schlimmste waren die Anrufe – da hat man keine Chance, weil man auch nicht die Lippen der sprechenden Person lesen kann. Aber es gibt keine andere Möglichkeit – entweder ruft man an oder bleibt ohne Hilfe. So habe ich es schließlich gemacht und war überrascht, wie einfach es war. Die Beraterin Andrea Schwarzbach hat sehr langsam und deutlich gesprochen und bald war ein Termin vereinbart!

In Russland habe ich Philologie mit einem Bachelor abgeschlossen und dann Soziologie als Master. In Russland war es unproblematisch so eine gemischte Bildung zu haben. In Deutschland ist es anders. Man weiß nicht, ob das Diplom hier anerkannt wird. Aber schon während meines ersten Termins bei der Bildungsberatung haben wir das geklärt. Die Unterlagen wurden an die Bewertungsstelle geschickt (dabei hat mir auch Bildungsgenossenschaft

Südniedersachsen geholfen) und später habe ich die Antwort bekommen, dass mein Diplom in Deutschland auch auf dem Masterniveau anerkannt ist. Damals war für mich noch nicht klar, wie ich mein Leben in Deutschland am besten planen kann: studieren, arbeiten, oder vielleicht ein Praktikum machen. Ich war sehr ungeduldig die ganze Zeit, weil ich mich möglichst schnell mit etwas Sinnvollem beschäftigen wollte. Die Finanzierung war auch eine wichtige Frage. Wir haben uns darüber mit Frau Schwarzbach von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule unterhalten und alle Möglichkeiten durchdacht. Aber die ersten Schritte waren natürlich klar – die Sprache lernen. Ohne Sprache geht es gar nicht. Hier hat mir wieder die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule geholfen. Wir haben einen Platz im studienvorbereitenden Intensivsprachkurs Deutsch bis zum Niveau C1 gesucht und gefunden. Ich war so glücklich und dankbar! Diese Kurse haben mir den weiteren Weg weiter geöffnet. Als nächstes kam noch eine Überraschung für mich – der Garantiefonds Hochschule unterstützt mich auch finanziell, d.h. die Kurse wurden bezahlt und ich habe auch ein Stipendium gekriegt, was für mich wichtig war.

So war das erste Jahr in Deutschland langsam vorbei und der Sprachkurs fast zu Ende und ich musste überlegen, wie es weitergeht. Ich habe mit vielen Leuten und eine Menge Freunde gefunden, viele mit ähnlichen Geschichten wie ich. Die Mehrheit wollte studieren, und deswegen habe ich mich die ganze Zeit mit der Frage beschäftigt, ob es für mich wirklich lohnt weiterzustudieren, oder ob ich lieber eine Arbeit suche. Die zweite Option war relativ riskant, denn ich hatte keinen richtigen Beruf und kaum Arbeitserfahrung. Bei vielen Gesprächen wurde mir gesagt, dass es vielleicht besser ist, nochmal ins Studium zu gehen. Bei der GF-H-Bildungsberatung wurde mir gesagt, dass es noch eine Option gibt – ein Praktikum zu machen. Ich wollte nicht so gern dafür aus Göttingen raus, die Chance war also relativ klein, einen Praktikumsplatz in meinem Bereich zu finden. Aber wieder hat die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule mich unterstützt. Frau Schwarzbach hat mir eine Liste von Kontakten und Stellen vorgeschlagen, wo ich potenziell ein Praktikum machen konnte. Ich habe diese kontaktiert, und zuerst keine Antwort

bekommen. Ich hatte die Hoffnung fast verloren als plötzlich Rückmeldungen kamen! Man muss wissen, dass es in Deutschland lange dauert, bis man eine Antwort über eine Anstellung oder ein Praktikum erhält..

Ich habe Vorstellungsgespräche gehabt und habe genau an meinem Geburtstag eine positive Antwort von einer Stelle erhalten. Ich war beruhigt, dass jetzt für die nächste Zeit alles geklärt ist, war es aber nicht. Bei der weiteren Papierarbeit mit der Praktikumsstelle, haben wir erfahren, dass es Probleme mit meinen Unterlagen gibt. Frau Schwarzbach hat wieder geholfen und wir bereiteten alle benötigten Nachweise vor. Aber für den Praktikumsgeber war es nicht zufriedenstellend und wir waren wieder auf der Suche.

Glücklicherweise habe ich in sehr kurzer Zeit einen neuen Praktikumsplatz gefunden. Das war wirklich ein Wunder, und ich bereue jetzt gar nicht, dass es mit dem ersten Platz nicht geklappt hat. Ab Juni 2015 habe ich mit einem Stipendium von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule mein Praktikum im Büro für Integration der Stadt Göttingen angefangen! Ohne dieses Stipendium hätte ich das Praktikum nicht machen können.

Während des Praktikums habe ich viel Neues gelernt, mein Deutsch verbessert und wunderbare Leute kennengelernt. Ich wäre dort gern geblieben. Es gab aber leider keine Möglichkeit und ich musste die schwierigste Sache anfangen: Arbeitssuche. Ich hatte ehrlich nicht so viel Hoffnung, dass ich etwas finde, und nach dreimonatiger Suche war ich schon niedergedrückt (ich weiß, dass es sehr kurze Zeit für die Arbeitssuche ist, aber wie gesagt – ich war sehr ungeduldig). Und genau in dieser Zeit habe ich eine Rückmeldung von einer Firma in Berlin bekommen.

Jetzt arbeite ich bei einer weltweit tätigen, gemeinnützigen Organisation, die die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch den Einsatz von Informationstechnologie (IT) zum Ziel hat. Ich habe die Probezeit schon hinter mich gebracht und ich bin sehr zufrieden, dass es alles so ist, wie es ist. Ich habe oftmals gehört, dass Nichts klappt, aber was ich sagen will ist, dass man

Nie aufgeben darf! Es gibt immer Leute, die dich unterstützen, und ich bin diesen Leuten sehr dankbar.

Jetzt arbeite ich bei einer weltweit tätigen, gemeinnützigen Organisation, die die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch den Einsatz von Informationstechnologie (IT) zum Ziel hat. Ich habe die Probezeit schon hinter mich gebracht und ich bin sehr zufrieden, dass es alles so ist, wie es ist. Ich habe viele Male gehört, dass Nichts klappt, aber was ich sagen will ist, dass man Nie aufgeben darf! Es gibt immer Leute, die dich unterstützen, und ich bin diesen Leuten sehr dankbar.



Majd Behnana, Ramona Ramm, Hanna Behnana

1.7 „Der Weg war lang, aber wir haben es geschafft“

Majd und Hanna Behnana

Wir sind die Brüder Majd und Hanna Behnana, wir kommen aus Syrien und sind 21 und 22 Jahre alt. Wir sind in Deutschland seit April 2015.

In Syrien studierten wir Materialwissenschaft bzw. Zahnmedizin. Wegen des Krieges mussten wir jedoch unsere Studien abbrechen und sind mit unseren Eltern und Geschwistern nach Deutschland gekommen. Damals gab es ein Programm der Bundesrepublik Deutschland, mit dem Menschen aus Syrien ein Visum für Deutschland beantragen und einen Flüchtlingsstatus bekommen konnten, was eine große Chance für uns als Familie war.

Als wir neu nach Deutschland kamen, waren unsere Deutschkenntnisse gering. Hilfe beim Ausfüllen verschiedener Unterlagen haben wir von unseren Verwandten bekommen, aber sie waren auch ziemlich neu in Deutschland und konnten Fragen in Bezug auf das Studium nicht beantworten. Natürlich fiel uns das schwer, weil wir einfach nicht wussten, wie es mit unseren Studien weitergehen wird und an wen wir uns überhaupt wenden sollen.

Da wir in Syrien schon einen A1 Deutschkurs gemacht hatten, haben wir gleich mit dem Niveau A2 in dem vom BAMF geförderten Integrationskurs im Juli angefangen. Wir haben neue Kontakte geknüpft und unser Deutsch und damit die ganze Situation unseres Lebens verbessert.

Im Laufe der Zeit haben wir auch bei einem Nachbarschaftstreff ein paar nette Deutsche kennengelernt. Und seitdem schreiben wir uns regelmäßig und unternehmen viel zusammen. Das hat uns sehr geholfen, unsere Deutschkenntnisse anzuwenden.

Unser Ziel war, im Wintersemester 2016 mit dem Studium an der Uni anzufangen. Dafür werden aber gute Deutschkenntnisse auf dem C1 Niveau verlangt. In unserer kleinen Stadt (Bad Wildungen) gab es jedoch keine Sprachschulen, die B2 bzw. C1 Kurse anboten, was uns Sorgen gemacht hat. Die einzige Möglichkeit, die uns einfiel, war einen weiteren Deutschkurs in Kassel zu besuchen. Da Kassel ca. 50 km von unserer Stadt entfernt ist, hätten wir unsere täglichen Fahrtkosten zum Sprachkurs nur sehr schwer finanzieren können.

Eines Tages erzählte uns eine Kursteilnehmerin über die Bildungsberatung GF-H in Kassel. Wir haben dann gleich einen Termin bei Frau Ramm vereinbart, wo wir unsere Unterlagen u.a. das Abitur und Notenübersichten abgaben und einen Antrag für die Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule gestellt haben.

Danach hatten wir einen Termin für einen Einstufungstest. Alles lief super und wir wurden schließlich in das Förderprogramm Garantiefonds Hochschule aufgenommen.

Wir wurden dann zu einem vier monatigen intensiven Deutschkurs in der Speak & Write Schule in Marburg eingeladen, wobei wir in einer Mietwohnung in der Nähe von der Unterrichtstätte gewohnt haben. Der Garantiefonds übernahm die Kosten des Kurses, des Lebensunterhalts, der Fahrkosten und der Mietwohnung.

Der Unterricht in der Sprachschule in Marburg gefiel uns sehr. Die Lehrer und Lehrerinnen waren sehr kompetent.

Außerdem war Marburg einfach eine total faszinierende Stadt. Besonders die Altstadt mit den vielen Fachwerken und dem wunderschönen auf einem Berg liegenden Schloss. Die Stadt hat außerdem eine wunderbare Studentenatmosphäre mit einer kulturellen Vielfalt. Darüber hinaus konnte man von den vielen Angeboten der Uni Marburg und der Stadtbücherei profitieren.

Wir haben während des Kurses unser Bestes gegeben. Wir haben jeden Tag viel Neues gelernt, so dass wir innerhalb kurzer Zeit das gewünschte Sprachniveau für das Studium in Deutschland erreicht haben. Abschließend haben wir den TestDaF am 20. April abgelegt. Das Ergebnis bekamen wir am 2. Juni, und glücklicherweise haben wir beide bestanden. Jetzt haben wir uns schon an mehreren Unis für das Wintersemester 2016 beworben.

Unsere Beraterin, Frau Ramm, war sehr nett. Sie hat uns vor, während und nach unserem Kurs durch zahlreiche Tipps und Ratschläge unterstützt, und hat immer sehr gerne auf unsere vielen Fragen geantwortet. Sie hat uns sogar bei unseren Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und bei der Ausstellung unterschiedlicher Anträge (Finanzierung, Anerkennung, ...) geholfen.

Wir würden allen den Rat geben, dass die Sprache der wichtigste Schlüssel für ein erfolgreiches Leben in einem anderen Land ist, egal für wen. Man sollte geduldig sein und das Lernen der Sprache ernst nehmen und dabei am besten Kontakte mit Muttersprachlern haben, sei es durch Sportvereine, Kurse, interkulturelle Veranstaltungen, oder einfach auf Partys. Und wenn keine

der o.g. Methoden funktioniert, dann kann man sich einen Tandempartner online suchen. Es gibt viele Gelegenheiten, wenn man sich umschaut.

Der Weg war lang, aber endlich haben wir es geschafft. Obwohl wir vielleicht nochmal ganz von vorne mit unseren Studien anfangen werden, sind wir uns sicher, dass es sich lohnen wird. Wichtig ist nur, dass man weiterkämpft und nie aufgibt.

Wir möchten uns bei Frau Ramm und dem Garantiefonds Hochschule bedanken! Ohne deren Hilfe hätten wir es nicht schaffen können!

Anmerkung der Redaktion: Beide Stipendiaten erhielten zum Wintersemester 2016/17 eine Zulassung zum Studium. Herr Majd Behnana studiert Material- und Geowissenschaften an der TU Darmstadt. Herr Hanna Behnana studiert Zahnmedizin an der Universität Marburg.



2. Förderangebote für die sprachliche Vorbereitung auf Abitur, Studium oder akademische Erwerbstätigkeit

Verlässliche Förderangebote für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer im Bereich Spracherwerb für eine akademische Laufbahn sind überschaubar: Vereinzelt ermöglichen Jobcenter berufsbezogene Kursbesuche für zugewanderte Akademiker und Akademikerinnen. Gelegentlich bieten Verbände oder Kirchen auf kommunaler Ebene geeignete Sprachkurse an. Aus Mitteln des BMBF können Hochschulen Sprachkurse für Flüchtlinge finanzieren.

Es dürfte eines der Alleinstellungsmerkmale des Förderprogramms Garantiefonds Hochschulbereich sein, dass es den sprachlichen Anforderungen einer schulischen Ausbildung zum Abitur und den sprachlichen Anforderungen eines Hochschulstudiums und entsprechender Erwerbstätigkeit in Deutschland so viel Bedeutung beimisst, dass bundesweit alle Stipendiaten und

Stipendiatinnen gemäß ihrem Bedarf in Sprachkursen bis zum Niveau C1 GER bzw. bei Studienbewerbern bis zum TestDaF, zur DSH oder zum telc C1 Hochschule gefördert werden können. Im Rahmen der Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) werden auch andere Ausbildungsabschnitte gefördert (z.B. Studienkolleg und Sonderlehrgang). Wegen der besonderen Bedeutung des Sprachkursangebots für Flüchtlinge und Spätaussiedler und weil es kaum vergleichbare Sprachförderangebote gibt, stellen wir die RL-GF-H in dem Kapitel „Förderangebote beim Spracherwerb“ vor.

2.1 Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)⁹

Heiner Terborg

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergibt die Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) Beihilfen nach den RL-GF-H an junge Flüchtlinge und Spätaussiedler/-innen.

Ziel der Förderung ist es, jungen Spätaussiedlern und Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erwerben, ein Hochschulstudium anstreben oder fortsetzen wollen, die alsbaldige gesellschaftliche Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der im Herkunftsland unterbrochenen Ausbildung zu ermöglichen.

Die Förderung erfolgt durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungs begleitende Beratung und durch finanzielle Beihilfen, die als Stipendien geleistet werden. Die Beratung erfolgt durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule, die 2009 von der OBS an bundesweit 18 ausgewählte Träger von Jugendmigrationsdiensten übergeleitet wurde.

Die Bildungsberatung GF-H erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Ausbildungsplan und unterstützt die Betroffenen bei dessen Umsetzung (vgl. auch Kapitel 1). Stipendien werden als Individualbeihilfen für folgende Maßnahmen geleistet:

⁹ Am 01.01.2017 treten die neuen Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich in Kraft. Die Richtlinien stehen auf der Homepage www.bildungsberatung-gfn.de unter „Förderung“.

DIE RICHTLINIEN GARANTIEFONDS HOCHSCHULBEREICH (RL-GF-H)

- **Deutschintensivsprachkurse** (Abschlussziel C1 GER, bei Studienbewerber/-innen TestDaF oder DSH)
- **Englischintensivkurse** für Studienbewerber/-innen mit HZB ohne Englischvorkenntnisse (Abschlussziel B1/B2 GER)
- **Sonderlehrgänge** zum Erwerb der Hochschulreife
- **Studienkollegs**

Die Stipendien beinhalten¹⁰:

- **Unterrichtskosten (soweit diese nicht durch die Länder geleistet werden)**
- **Kosten des Lebensunterhalts** (jeweils aktuell berechnet nach dem Bedarf für Studierende nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG) sowie nachgewiesene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe der Mindestsätze der gesetzlichen Krankenkassen, sofern kein Anspruch auf Familienversicherung oder durch andere Leistungsträger besteht.
- **Unterkunftskosten** nach §13 BAföG
- **Notwendige Kosten für Nachhilfeunterricht** (bei Studienkollegs und Sonderlehrgängen)
- **Notwendige Fahrtkosten** zur Ausbildungsstätte
- **Eingliederungsbedingt notwendige Kosten** (z. B. Übersetzungen und Anerkennung von Vorbildungsnachweisen)

Leistungen nach den RL-GF-H sind nachrangig zu anderen staatlichen Leistungen. Andere Leistungen (z. B. nach dem BAföG) müssen vorrangig in Anspruch genommen werden und werden auf die Leistungen nach den RL-GF-H angerechnet.

¹⁰ Einkommen und Vermögen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und ihrer Eltern werden entsprechend den jeweils geltenden Regelungen des BAföG angerechnet. Kosten des Lebensunterhalts werden nur geleistet, wenn Auszubildende vor Ausbildungsbeginn nicht mit ihren Eltern zusammenwohnen oder von der Familienwohnung aus keine Eingliederungsmaßnahmen erreichbar sind. Ausführliche und jeweils aktuelle Informationen sind bei den GF-H Bildungsberatungsstellen oder unter www.bildungsberatung-gfh.de zu erhalten.

Die Förderungsdauer beträgt bis zu (maximal) 30 Monate. Andere staatliche Eingliederungsmaßnahmen (z.B. die Dauer der Integrations Sprachkurse des BAMF) werden auf die Förderungshöchstdauer angerechnet.

Zielgruppe¹¹

Junge Flüchtlinge und Spätaussiedler/-innen, die als Sekundarschüler/-innen oder Sekundarschulabsolventen/-innen, als Studienbewerber/-innen, Studierende oder Hochschulabsolventen/-innen in Deutschland Aufnahme fanden und ihre Ausbildung mittels oben genannter Maßnahmen fortsetzen möchten.

Dazu zählen:

Junge Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 25.1 und 25.2 AufenthG (in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylgesetz) und Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 23.1, 23.2 und 23.4 AufenthG.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), ihre Ehegatten und Abkömmlinge i. S. v. § 7 Abs. 2 BVFG sowie andere Familienangehörige i. S. d. § 8 Abs. 2 **BVFG**.

Nachgereiste Ehegattinnen und Ehegatten des Personenkreises mit Aufenthalt nach den §§ 25.1, 25.2 i.V.m. § 3.1 oder § 4.1 AsylG oder nach den §§ 22 und 23 AufenthG sofern sie nach § 29.2 und § 29.3 und § 30 AufenthG eingereist sind.¹²

Antrag und Aufnahme in die Förderung

Die Antragstellung muss innerhalb von zwei Jahren seit Einreise nach Deutschland bei einer der 22 Bildungsberatungsstellen GF-H erfolgen oder innerhalb eines Jahres nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

¹¹ Aktualisierungen jeweils unter www.bildungsberatung-gfh.de

¹² Dieser Personenkreis kann mit Inkrafttreten der neuen RL-GF-H ab dem 01.01.2017 zur Förderung zugelassen werden.

DIE RICHTLINIEN GARANTIEFONDS HOCHSCHULBEREICH (RL-GF-H)

Die Aufnahme in die Förderung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Beendigung eines Integrationskurses (BAMF) bei der GF-H Bildungsberatung einen sprachlichen Einstufungstest erfolgreich ablegen. Der Test kann einmal wiederholt werden.

Neben den Nachweisen über den Aufenthaltsstatus muss die bisherige Vorbildung nachgewiesen werden. Je nach angestrebtem Bildungsweg kann bei Flüchtlingen ggf. eine Glaubhaftmachung genügen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H einschließlich der Eignung für den angestrebten Ausbildungsweg werden in den GF-H Bildungsberatungsstellen geprüft. Bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise kann bereits im Rahmen der Erstberatung über die Aufnahme in die Förderung (vorbehaltlich eines erfolgreichen Sprachtests) entschieden werden.

In den GF-H-Bildungsberatungsstellen wurden 2015 mehr als 2000 junge Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die GF-H-Förderung neu zugelassen. Auf die Leistungen nach diesen Richtlinien besteht jedoch keine gesetzlicher Anspruch. Die Zahl der Stipendien ist abhängig von den jeweils durch die Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Weitergehende Informationen und Beratung erhalten Sie bei den jeweiligen Bildungsberatungsstellen (s. Adressverzeichnis im Anhang).



3. Die Förderung junger Zugewanderter und Flüchtlinge beim Erwerb der Hochschulreife

Heiner Terborg

In Deutschland besteht Schulpflicht, die seit 2005 in NRW und danach in mehreren anderen Bundesländern auch für Flüchtlingskinder mit illegalem Aufenthalt gilt. Aus der Schulpflicht ergibt sich für den Staat die Pflicht, entsprechenden Schulunterricht bereit zu halten.

Die Schulpflicht endet in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in manchen Bundesländern und je nach Schultyp mit dem 21. Lebensjahr.

Junge Flüchtlinge haben als Quereinsteiger/-innen im Bildungssystem der Länder selten die Chance, in zumutbarer Zeit die deutsche Hochschulreife zu erwerben. Unser Regelschulsystem kann auf unterschiedliche Vorbildungen nicht ausreichend flexibel reagieren.

Je nach Vorbildung können junge Zuwanderer und Zuwanderinnen über den Besuch eines **einjährigen Studienkollegs** mit anschließender Feststellungsprüfung eine fachgebundene Hochschulreife erwerben. Der Zugang zu den Studienkollegs hat sich in den vergangenen Jahren wegen der gestiegenen Nachfrage bei weitgehend gleichbleibenden Kapazitäten deutlich erschwert. Jugendliche und junge Erwachsene, deren ausländische Vorbildung nicht zum Besuch eines Studienkollegs berechtigt, können in einigen Bundesländern mit etwas Glück über den Besuch eines zweijährigen Sonderlehrgangs die Hochschulreife erwerben. Die Sonderlehrgänge richten sich in erster Linie an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Immigranten aus den GUS-Ländern. Die Länder haben die Zahl der Einrichtungen und die Kapazitäten an bestehenden Sonderlehrgängen während der letzten Jahre erheblich abgebaut und nehmen nur in Hessen auch junge Flüchtlinge auf.

Da ein flächendeckendes Angebot an **Sonderlehrgängen und Studienkollegs** nicht gegeben ist, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst dann, wenn die Familie sich ebenfalls in Deutschland aufhält, nur in wenigen Fällen vom Wohnort der Familie aus die Schule besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen für Kosten des Lebensunterhalts sowie Miete und Lernkosten selbst aufkommen. Wer über einen dauerhaften Aufenthalt verfügt, kann in den meisten Fällen Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz für Schüler, **Schüler-BAföG**, in Anspruch nehmen. Die Anspruchsberechtigung ergibt sich aus § 8 BAföG (s. dazu Kapitel 4.1).

Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG unterscheiden sich von denen für Studierende. Die Förderung enthält keinen Darlehensanteil – muss also nicht zurückgezahlt werden. Der Höchstsatz des Schüler-BAföGs fällt aber geringer aus als beim BAföG für Studierende und reicht in den meisten Fällen nicht für eine Absicherung des Lebensunterhalts.¹³ Junge Flüchtlinge, Spätaussiedler/-innen und jüdische Immigranten können während des Besuchs von Studienkollegs und Sonderlehrgängen eine aufstockende Förderung nach

¹³ s. dazu Kapitel 1.2 (Möglich)

den **Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)** erhalten, die für einen Ausgleich bis zur Höhe der Vollförderung nach diesen Richtlinien reicht. In besonderen Fällen kommt auch eine Vollförderung allein nach den RL-GF-H in Frage.¹⁴

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, denen wegen ihres geringen Alters die Fortsetzung der schulischen Ausbildung im jeweiligen **Regelschulsystem** der Länder offen stand, können während des Besuchs der Oberstufen in Regelschulen nicht nach den RL-GF-H und, sofern der Schulbesuch von der Wohnung in Deutschland lebender Eltern möglich ist, nicht nach dem Schüler-BAföG gefördert werden. Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in den Genuss einer Förderung durch **Länder und gemeinnützige Stiftungen** zu kommen. Diese Förderungen sind nicht geeignet, den Lebensunterhalt der Stipendiatinnen und Stipendiaten vollständig zu sichern, sorgen aber für finanzielle Entlastung und unterstützen die Geförderten auf vielfältige Weise bei der weiteren Planung ihrer Ausbildung. Die Anträge auf eine Förderung müssen oft bereits vor dem Erreichen der Oberstufe gestellt werden. In einigen Fällen werden durch gemeinnützige Stiftungen auch geduldete Schülerinnen und Schüler gefördert. Zu diesen Förderprogrammen und -einrichtungen, die in Kooperation mit den Ländern unterschiedlich ausgerichtet sein können, zählen die Hertie- bzw. Startstiftung, das Förderprogramm „grips gewinnt“ der Joachim-Herz-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung und das Programm „Talente im Land“ der Robert-Bosch-Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung. Sie stellen ihre Stipendienangebote in diesem Kapitel vor.

¹⁴ s. dazu Kapitel 2 (RL-GF-H)

3.1 START – Das Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund

Yevgeniy Breyger

Das Stipendienprogramm START begleitet engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben, auf ihrem Bildungsweg. Ziel ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für die schulische und berufliche Laufbahn sowie für eine aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. START bietet den neu zugewanderten Jugendlichen damit die Chance, schneller in Deutschland anzukommen, sich weiterzuentwickeln und einen Bildungsabschluss zu erreichen, der ihren Fähigkeiten entspricht.

Das 2002 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung in Hessen begonnene START-Schülerstipendien-Programm wird heute in insgesamt 14 Bundesländern (außer Bayern und Baden-Württemberg) angeboten. Seit 2007 führt die START-Stiftung gemeinnützige GmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung das Programm durch. Unterstützt wird sie dabei von über 120 Kooperationspartnern – Stiftungen, Kultusministerien, Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen. START besteht aktuell aus über 2.300 Stipendiaten und Alumni.

Die Zielgruppe

Bewerben können sich motivierte Jugendliche mit eigener Zuwanderungsgeschichte (bis zu 5 Jahre in Deutschland), die neugierig sind und sich weiterbilden und weiterentwickeln möchten. Es werden alle Schulformen zugelassen. Zum Bewerbungszeitpunkt sollten die Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 21 Jahren alt sein, mindestens die 8. Klasse besuchen und noch mindestens zwei weitere Schuljahre vor sich haben.

Das Programm

Das Programm besteht aus einer materiellen Förderung und dem Herzstück, einem Bildungsprogramm mit über 160 Veranstaltungen im Jahr. Die materielle Unterstützung umfasst vierteljährlich 250 Euro Bildungsgeld, einen Laptop und Drucker sowie eine schwerpunktorientierte Zusatzförderung. Das breit gefächerte Bildungsprogramm stärkt die Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationsfähigkeit sowie Verständnis der modernen Vielfaltsgesellschaft und vermittelt Schlüsselqualifikationen für den beruflichen Werdegang. Darüber hinaus bietet START den Neuankömmlingen ein großes, aktives Netzwerk aus über 2300 Stipendiaten und Alumni, das viel Austausch, Kontaktmöglichkeiten und auch konkrete Unterstützung, wie beispielsweise Nachhilfe, bietet.

Erwartet wird, dass die Stipendiaten aktiv am START-Programm teilnehmen. Pro Schuljahr müssen mindestens zwei Bildungsseminare verpflichtend besucht werden. Darüber hinaus sollte Interesse an den angebotenen Wahl- und Regionalveranstaltungen bestehen. Das in Anspruch genommene Bildungsgeld muss beleghaft nachgewiesen werden. START-Stipendiaten zeichnen sich zusätzlich häufig durch Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliches Engagement aus. Sie werden von der Stiftung darin bestärkt und unterstützt.

Die Bewerbung

Bewerben kann man sich ausschließlich im Ausschreibungszeitraum und nur online im internen START-Bewerberbereich. Die Ausschreibung erfolgt meist zwischen März und Mai. Die aktuellen Termine sind auf der Website www.start-stiftung.de zu finden. Mit dem offiziellen Beginn des neuen Schuljahres zum 1. August werden die neuen Stipendiaten ins Programm aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen

- 1 – 2 Empfehlungsschreiben eines Lehrers oder einer nahestehenden Person (z. B. Betreuer, Trainer aus einem Sportverein, Vormund, Integrationslehrer)
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse – aus Deutschland oder dem Geburtsland

- Kopien eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) und ggf. des Aufenthaltstitels
- Nachweise zur finanziellen Situation der Familie (z. B. amtliche Bescheide, Gehaltsabrechnung)
- Bei Minderjährigkeit Erlaubnis eines gesetzlichen Vertreters oder Vormundes für die Bewerbung

Das Auswahlverfahren

Alle eingereichten ausführlichen Bewerbungen werden von mindestens zwei Mitarbeitern sorgfältig gelesen und unabhängig voneinander ausgewertet. Die überzeugendsten und förderbedürftigsten Kandidaten werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Beim Auswahlgespräch handelt es sich um ein halbstündiges Einzelgespräch vor einem Auswahlgremium, dem START-Betreuer, Mitarbeiter der START-Stiftung und Vertreter der Förderpartner angehören. Das Auswahlgremium trifft am Ende die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm.

Für die Auswahlentscheidung zählt der Gesamteindruck des Bewerbers. Die Beurteilungsaspekte sind:

- Persönlichkeit und soziale Kompetenz
- Unterstützungsbedarf (finanzielle Situation, familiäre Verhältnisse, Fluchtgeschichte)
- Leistungsbereitschaft, Motivation und Integrationswillen
- Bereitschaft, aktiv am START-Programm teilzunehmen
- Das Bedürfnis, sich für andere einzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen

Kontakt und weitere Information: Telefon 069/300 388-400;

info@start-stiftung.de; www.start-stiftung.de

Yevgeniy Breyger, START-Stiftung



3.2 Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung

Julia Hoeter

Olivia Beryt

Die Joachim Herz Stiftung und die Robert Bosch Stiftung unterstützen mit „grips gewinnt“ Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bis zum Abitur.

„Ich hab in der Zeit sehr viel gelernt. Ich geh offener mit unbekanntem Menschen und Situationen um und traue mich mehr. Ich bin selbstbewusster geworden und seit ich „grips gewinnt“ hab, kann ich endlich Gesangsunterricht nehmen. Außerdem haben meine Eltern endlich kein mieses Gefühl mehr, wenn sie mir nicht helfen können oder nicht wissen, ob dieser oder ein anderer Weg gut für mich ist, weil sie wissen, dass ich mit „grips gewinnt“ auch Menschen hab, die mir helfen, das herauszufinden.“

(grips-Stipendiatin)

Nach wie vor besteht in Deutschland ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem erfolgreichen Verlauf von Bildungsbiografien: Fast jedes dritte Kind aus Deutschland unter 18 Jahren kann aufgrund finanzieller, kultureller oder sozialer Umstände sein Potenzial nicht voll entfalten. Das zeigt der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die sich oft gegenseitig verstärken. Das Programm „grips gewinnt“ soll Schülern helfen, Hürden zu überwinden und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Das Stipendium besteht aus drei Säulen: einer finanziellen Unterstützung, einem vielfältigen Bildungsprogramm und persönlicher Beratung. Die finanzielle Unterstützung von monatlich 150 Euro ermöglicht individuelle Bildungsausgaben z. B. Bücher, Sprachreisen, Theaterbesuche oder Sportausrüstungen. Für größere Projekte, wie z. B. eine Klassenfahrt, kann eine Zusatzförderung beantragt werden.

Das Angebot der individuellen Beratung in Bildungs- und Lebensfragen erfolgt per E-Mail, am Telefon und in einer persönlichen Sprechstunde. Die festen Ansprechpartner im grips-Büro unterstützen die Stipendiaten in ihrem ganz individuellen Bildungsprozess und geben Anregungen zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Neben dieser Beratung hilft das grips-Büro bei Bedarf auch bei der Vermittlung z. B. von Praktikumsplätzen etc. bei geeigneten Institutionen.

Das dritte Fördererelement von „grips gewinnt“ ist ein umfangreiches Bildungsprogramm. Das Angebot von Seminaren, Sommerakademien, Informations- und Kulturveranstaltungen greift zahlreiche Themen wie Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, internationale Fragen, Kommunikation sowie Berufs- und Studienwahl auf.

Die Gestaltung des Bildungsprogramms orientiert sich an den drei Schlüsselkompetenzen, die von der OECD für lebenslanges Lernen definiert wurden: Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien, Interagieren in heterogenen Gruppen und verantwortliches Handeln. Im Rhetorik-Seminar lernen die „grips gewinnt“ Stipendiaten beispielsweise wie sie verschiedene Medien richtig einsetzen und ihr Wissen weitergeben können. In verschiedenen Workshopeinheiten sollen die Stipendiaten auf die zunehmend globalisierte und vernetzte Welt vorbereitet

werden, indem sie in sozial und kulturell heterogenen Gruppen interagieren und kommunizieren. Die „grips gewinnt“ Stipendiaten sollen z.B. durch die Teilnahme am „grips gewinnt“ Jugendbeirat unterstützt werden, Verantwortung für ihre Lebensgestaltung und die Gesellschaft zu übernehmen und somit sowohl in kleinen als auch großen Kontexten verantwortungsvoll zu handeln.

Die Sommerakademie als zentrales Element des Bildungsprogramms findet jährlich zu einem übergeordneten Thema statt, in 2014 zu „Freiheit im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft – Ein Leben mit und ohne Grenzen“. Für 70 Stipendiaten ab der II. Klasse werden zahlreiche Workshops organisiert, die verschiedene Zugänge und Methoden bieten. Ergänzt wird das Programm durch Impulsvorträge von Wissenschaftlern und Akteuren, die eine gemeinsame Diskussionsgrundlage für die gesamte Gruppe bilden. Bei der Gestaltung des Rahmenprogramms (Sporteinheiten, Freizeit, Kultureller Abend) werden die Stipendiaten aktiv in die Planung und Gestaltung eingebunden.

Auch wenn das Stipendium mit dem Abitur bzw. der Fachhochschulreife endet, bleiben die ehemaligen „grips gewinnt“ Stipendiaten Teil des Alumni-Netzwerks. Das enge Netzwerk zwischen Stipendiaten und Alumni ist für viele ein zentraler Bestandteil ihrer Zeit bei „grips gewinnt“. Sie tauschen sich mit anderen Stipendiaten über ihre Geschichte, ihr aktuelles Leben und ihre Zukunftspläne aus. Sie sind wichtige Informationsquellen, Bezugspersonen und mit der Zeit auch enge Freunde.

Für ein Stipendium können sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bewerben, die soziale, finanzielle oder kulturelle Hürden überwinden müssen. „grips gewinnt“ sucht junge Menschen, die gerne lernen und denen Bildung wichtig ist. Die Noten sind dabei nicht zentral. Wichtiger sind bei „grips gewinnt“ Begabungen, Talente, Motivation und vielfältige Interessen. Das Stipendienprogramm fördert junge Menschen, die sich innerhalb oder außerhalb der Schule für andere engagieren. *„Ich bin Tadeo, 13 Jahre alt, gehe in die 9. Klasse und komme aus einem kleinen Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Gerne engagiere ich mich in*

meiner Gemeinde und veranstalte Spendenaktionen für Kinder in anderen Ländern, denen es nicht so gut geht.“ (grips-Stipendiat)

Der Bewerbungszeitraum ist jeweils vom 15. Januar bis zum 15. März jedes Jahres. Die Förderung beginnt am 01. September und endet mit dem Erreichen des Abiturs, bzw. der Fachhochschulreife. Jedes Jahr werden 110 Stipendien vergeben.

Das Wort „grips“ bezieht sich zum einen auf Grips, umgangssprachlich „clever“ oder „pfffig“. Im Englischen bedeutet das Wort grip „Halt“, im Sinne von Rückhalt bekommen.

Kontakt und weitere Informationen:

Telefon: 040-533 295 52, E-Mail: grips@joachim-herz-stiftung.de,
www.grips-stipendium.de, facebook.com/gripsgewinnt.

3.3 Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung

Daniela Neumann

Carolin Genkinger

Andreas Germann

Ingo Straten

„Ein Stipendium von Talent im Land ist wie eine Bildungsversicherung für engagierte und begabte Schüler; die soziale oder finanzielle Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife überwinden müssen. Die finanzielle Förderung ist das eine, aber der große persönliche Mehrwert besteht im Bildungsprogramm und der individuellen Betreuung und Beratung. Am Ende des Stipendiums stehen nicht nur lebenslange Freundschaften, sondern ebenso ein überaus nützliches Netzwerk, wenn es um ein Studium und den weiteren Lebensweg geht.“ (Ingo Straten, Leiter der Sommerakademie von Talent im Land)

Was ist Talent im Land?

In Deutschland hängt der Bildungserfolg junger Menschen noch viel zu häufig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Dabei ist gerade für Jugendliche aus benachteiligten Familien Bildung der Schlüssel zu einer selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Das Stipendienprogramm Talent im Land unterstützt begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife zu überwinden haben. Finanzielle Förderung, ein begleitendes Seminarprogramm und individuelle Beratung helfen den Jugendlichen dabei, die eigenen Begabungen zu entfalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit Talent im Land Baden-Württemberg setzen sich die Robert Bosch Stiftung und die Baden-Württemberg Stiftung seit 2003 für

gerechte Bildungschancen begabter Schülerinnen und Schüler ein. Über 500 Alumni stehen mit ihrer persönlichen Entwicklung für den Erfolg des Programms.

Wer soll wie gefördert werden?

Talent im Land fördert begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren. Auswahlkriterien hierbei sind:

- gute schulische Leistungen
- Motivation, Leistungsbereitschaft & Zielstrebigkeit
- außerschulische Ambitionen für Begabungsfelder wie Musik, Sport, Kunst oder Naturwissenschaften
- soziales, gesellschaftliches oder politisches Engagement

Bei der Bewerbung berücksichtigt Talent im Land zudem:

- mangelnde Unterstützung in Bildungsfragen
- Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Schulausbildung
- fehlender sozialer Rückhalt der Familie (zum Beispiel durch prekäre oder fehlende Beschäftigung)
- individuelle familiäre oder persönliche Belastungen

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Baden-Württemberg ab Klassenstufe 7, die das Abitur oder die FH-Reife anstreben und die Hochschulreife frühestens in zwei Jahren erreichen. Hierbei ist Talent im Land besonders auf die Mithilfe von Lehrkräften angewiesen, die potentielle Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Schule auf das Programm aufmerksam machen und sie bei der Bewerbung unterstützen.

Die Förderung von Talent im Land baut auf drei Säulen auf.

Finanzielle Förderung:

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche finanzielle Förderung von durchschnittlich 200 € sowie auf Antrag zusätzlich Zuschüsse für Klassenfahrten, Nachhilfe oder einen eigenen PC. Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Vielfältiges Seminar- und Bildungsangebot:

Zum Stipendium gehören pro Jahr ein bis zwei Wochenend-Seminare zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Rhetorik, Zeitmanagement, Theater oder Studienorientierung. Ein Höhepunkt sind die achttägigen Sommerakademien für die Oberstufe. Rund 90 Stipendiatinnen und Stipendiaten treffen sich jeden Sommer und werden in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen von Hochschulprofessoren und Dozenten mit modernen Unterrichtskonzepten und dem universitären Lernen vertraut gemacht. Jede Sommerakademie hat ein übergeordnetes Thema, das in den Kursen aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet wird. Das Leitthema 2016 war „Mobilität und Veränderung. Was uns bewegt und in Bewegung setzt“. Hierzu wurden Kurse zu Wirtschaft, Psychologie, Biochemie, Politik, Architektur/Stadtplanung sowie Robotik angeboten. Umrahmt wird die Veranstaltung stets von einem abwechslungsreichen Sport- und Kulturprogramm.

Individuelle Beratung & Begleitung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Talent im Land unterstützen bei Fragen rund um das Stipendium und die Schule oder bei bürokratischen Hürden. Alumni, Trainerinnen und Mitarbeiter bilden ein starkes Netzwerk, das auch noch nach dem Schulabschluss kontaktiert werden darf. Die Stipendiaten informieren ihrerseits mit Halbjahresberichten über die schulische und persönliche Entwicklung bis zum Ende der Schullaufbahn.

Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?

Schülerinnen und Schüler bewerben sich in einem ersten Schritt online auf www.talentimland.de bis zum 31. März und legen mit ihrer Registrierung ein passwortgeschütztes Bewerberprofil an. Nach einer ersten formalen Prüfung des Bewerberprofils werden die Kandidatinnen und Kandidaten aufgefordert, weitere Dokumente bis zum 30. April einzureichen. Hierzu gehören:

- Kurzer Lebenslauf
- Handschriftliches Motivationsschreiben/ausführliche Beschreibung des bisherigen Lebens- und Bildungsweges

- Handschriftliche Beschreibung eines typischen Tagesablaufs
- Stellungnahme einer Lehrerin oder eines Lehrers
- Zeugnisse der letzten drei Jahre (Halbjahreszeugnis und die letzten beiden Schuljahreszeugnisse)
- Weitere Stellungnahmen oder Nachweise zu den persönlichen Voraussetzungen bei Bedarf

Alle Bewerbungen werden nach dem zweiten Bewerbungsschritt erneut sorgfältig geprüft und von jeweils zwei Jury-Mitgliedern gelesen. Die aussichtsreichsten Bewerberinnen und Bewerber werden im nächsten Schritt zu einem Auswahltag eingeladen. Wer zum Auswahltag eingeladen wird, darf sich mit anderen Bewerbern zusammen mit einer kleinen Gruppenaufgabe beschäftigen. Anschließend folgt noch ein Einzelgespräch mit zwei Jury-Mitgliedern. Unter allen Bewerbern wählt die unabhängige Jury dann 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten für Talent im Land Baden-Württemberg aus. Wer ausgewählt wird, für den beginnt die Förderung zum 1. September und läuft bis zum Erreichen des Abiturs oder der FH-Reife.

Auch jugendliche Flüchtlinge erhalten von Talent im Land Unterstützung. Diese machen aktuell etwa 10 % der Stipendiaten aus. Seit 2012 können auch Schülerinnen und Schüler mit unsicherem Aufenthaltsstatus in das Programm aufgenommen werden.

Kontakt und weitere Informationen: Telefon 07071-29-74382, Fax: 07071-29-5193,
info@talentimland.de
www.talentimland.de

In Bayern wird das Programm gemeinsam von der Robert Bosch Stiftung und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getragen. Die Arbeitsstelle Talent im Land – Bayern ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus angesiedelt. Die Aufnahmekriterien und das Aufnahmeverfahren in Bayern sind ähnlich.

Kontakt und weitere Informationen: Muhittin Arslan, Telefon 089 21702240,
muhittin.arslan@til-bayern.de



4. Förderangebote für Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker

Die Förderangebote für Studierende und Hochschulabsolventen/-innen sind vielfältiger als die Förderangebote im Bereich Spracherwerb und Erwerb der Hochschulreife. Für junge Flüchtlinge, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist die Förderung nach dem BAföG von herausragender Bedeutung. Nach der 22. Novelle von 2007 hat das BAföG aber auch für andere dauerhaft in Deutschland lebende Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an Bedeutung gewonnen. Da sich einige der anderen Fördereinrichtungen an den Regelungen des BAföG – insbesondere an der Definition der Zielgruppen – ausrichten, stellen wir die Darstellung des BAföG in Kapitel 4.1 voran. Weitere Stipendienangebote, teils auf Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, folgen auf den Beitrag zum BAföG. In der vorliegenden Ausgabe stellt der DAAD sein weltweites Stipendienangebot vor. In der Vergangenheit war dieses Programm nicht für Zuwanderer und Zuwanderinnen geeignet. Seit 2014 kann das DAAD-Stipendium auch von ausländ-

dischen Bewerbern und Bewerberinnen in Deutschland beantragt werden, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker kommen für sogenannte Brückenmaßnahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) in Frage. Bei Redaktionsschluss waren Details des Angebots und der Bewerbungs- und Auswahlverfahren nicht bekannt. Auch die Maßnahmen können noch nicht beschrieben werden. Den im Juli 2016 bekannten Stand beschreibt IQ in Kapitel 4.7.

In Kapitel 5 stellen sich die Begabtenförderwerke vor. Sie wählen ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Interessen, Engagement und Leistung aus. Gleichwohl werden Leserinnen und Leser feststellen, dass es sich lohnen kann, auf die Unterschiede bei den Vergabekriterien zu achten.

In Kapitel 6 stellen wir studienbegleitende Programme und Angebote vor, die nicht oder nur sehr eingeschränkt Stipendien vergeben, die aber aufgrund ihrer Studienbegleitprogramme, studienbegleitender Ausbildung, wegen ihrer Angebote im Bereich Wohnen oder wegen verschiedener kultureller Angebote auch für zugewanderte Studierende von großer Bedeutung sein können.

4.1 Die Förderung von studierenden Zuwanderinnen und Zuwanderern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Helmut Diesel

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG soll eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung finanziell fördern. Die Gewährung und dessen Höhe hängen von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen ab. Da im Rahmen des BAföG aufgrund der verschiedensten Fallkonstellationen sehr umfangreiche Regelungen bestehen, wird empfohlen, sich im Zweifelsfall immer beim zuständigen BAföG – Amt konkret zu informieren.

Wer wird gefördert?

Zunächst hängt dies von der Staatsangehörigkeit bzw. von der Art des Aufenthaltstitels ab. Grundsätzlich soll gefördert werden, wer auch in Deutschland eine „Verbleibeperspektive“ hat, also voraussichtlich auch nach dem Studium in Deutschland lebt und arbeitet. Im Wesentlichen können gefördert werden:

- Deutsche
- Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht (nach § 4a FreizügG/EU, muss nachgewiesen werden!)
- Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
- Unionsbürger, die nach § 2 Abs. 2 des FreizügG/EU als Arbeitnehmer oder Selbständige unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 4 des FreizügG/EU unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind oder denen diese Rechte als Kinder nur deshalb nicht zustehen, weil sie 21 Jahre oder älter sind und von ihren Eltern oder deren Ehegatten oder Le-

benspartnern keinen Unterhalt erhalten, (Neuregelung seit Januar 2015, d. h. nichtselbständig oder selbständig neben dem Studium erwerbstätige Unionsbürger können unter bestimmten Voraussetzungen auch gefördert werden).

- Unionsbürger, die bereits im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben mit inhaltlichem Zusammenhang mit der Ausbildung, bei dem Beschäftigungsverhältnis kann es sich auch um ein Ausbildungsverhältnis handeln, jedenfalls eine tatsächliche und echte Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert
- Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die auch eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner und Kinder
- Flüchtlinge
- heimatlose Ausländer
- andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und sich seit mindestens 15 Monaten in Deutschland ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet aufhalten
- geduldete Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten
- übrige Ausländer, die sich selbst vor Beginn des Studiums insgesamt 5 Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind

- übrige Ausländer, bei denen zumindest ein Elternteil während der letzten 6 Jahre vor Beginn des Studiums sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufhalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist.

Der jeweilige Status als Ausländer muss natürlich durch amtliche Dokumente nachgewiesen werden.

Studierende, deren Aufenthaltstitel sie nur für die Dauer des Studiums zum Aufenthalt berechtigt, werden i.d.R. nicht gefördert.

Wer bei Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr, bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann nur noch in bestimmten Einzelfällen gefördert werden.

Was wird gefördert?

Nach dem BAföG soll grundsätzlich **eine** berufsbildende Ausbildung gefördert werden. Wurde also bereits im Ausland ein Studium begonnen oder auch abgeschlossen, ist eine besondere Prüfung notwendig, ob und in wie weit das Vorstudium im Inland angerechnet bzw. sogar anerkannt werden kann. Eine Ausbildung ist nach dem BAföG grundsätzlich auch schon abgeschlossen, wenn sie im Ausland absolviert wurde und dort zur Berufsausübung befähigt. Hier gelten besondere Regelungen für Ehegatten von Deutschen oder im Inland erwerbstätigen EU – Bürgern, die eine Nicht – EU Staatsangehörigkeit haben, wenn ein Zusammenhang zwischen Eheschließung und der Ausreise, Aus- oder Übersiedlung sowie der Aufnahme der inländischen Ausbildung besteht, sowie für Aussiedler/Spätaussiedler, Flüchtlinge, Heimatlose und Asylberechtigte.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt immer bei dem Amt für Ausbildungsförderung am Hochschulort, i.d.R. ist es beim dort ansässigen Studentenwerk zu finden. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird frühestens ab Antragsmonat geleistet, d.h. der Antrag sollte spätestens in dem Monat des Vorlesungsbeginns gestellt sein. Es empfiehlt sich aber, den Antrag bereits ca. 2 Monate vorher schon zu stellen, da in den allermeisten Fällen noch Unterlagen fehlen, die nachgereicht werden müssen.

Ein Antrag besteht aus einem oder meistens mehreren Formblättern, die man beim BAföG – Amt erhält oder sich auch aus dem Internet herunterladen kann (www.bafög.bmbf.de).

Höhe und Dauer

Die Förderungshöhe ergibt sich aus einem festgelegten Bedarf, von dem ggf. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden selbst, ggf. Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und Einkommen der Eltern abgezogen werden. Der Bedarf bewegt sich derzeit zwischen 422,00 € (ab Wintersemester 2016/2017 451,00 €) für bei den Eltern wohnende Studierende und 597,00 € (ab Wintersemester 2016/2017 649,00 €) für nicht bei den Eltern wohnende Studierende. Für selbst beitragspflichtig Kranken- und Pflegeversicherte erhöht sich der Bedarf um 73,00 € (ab Wintersemester 2016/2017 86,00 €), für Studierende mit Kind um 113,00 € für das erste und 85,00 € für jedes weitere (ab Wintersemester 2016/2017 130,00 € für jedes Kind). Für die Anrechnung von Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern gibt es eine eigene Einkommensberechnung nach dem BAföG, die von den persönlichen Verhältnissen abhängt. Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten oder Lebenspartners zwei Jahre vor Beginn des BAföG – Bewilligungszeitraumes, dieses ist auch nachzuweisen, wenn die Eltern oder der Ehegatte oder Lebenspartner im Ausland wohnen, ggf. durch entsprechende Bescheinigungen und deren Übersetzung. Nur in Ausnahmefällen kann elternunabhängig gefördert werden.

Die Dauer der Förderung, im BAföG genannt Förderungshöchstdauer, entspricht bei den meisten Studiengängen der Regelstudienzeit. Liegen Gründe vor, die zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt haben und die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, kann ausnahmsweise auch über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert werden. Außerdem gibt es noch verschiedene Darlehensformen, die zum Zwecke der Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden können.

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Studierende besteht in der Regel zur Hälfte aus Zuschuss und zur Hälfte aus unverzinslichem Darlehen, das in Höhe von höchstens 10.000,00 € zurückzuzahlen ist. Die Darlehens-

rückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, die monatlichen Rückzahlungsraten betragen derzeit 105,00 €. Bei fehlender Leistungsfähigkeit bzw. zu geringem Einkommen zum Zeitpunkt der Rückzahlung besteht die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der Rückzahlung zu beginnen.

Stand: Juni 2016



4.2 Die Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kathrein Hölscher

Der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung entstand in der Absicht, Studierenden und Nachwuchswissenschaftler_innen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden und/oder sich durch ihr Engagement gegen Gewaltherrschaft und für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben, Unterstützung zu bieten. Diesem Gründungsgedanken ist der durch Spenden finanzierte Solidaritätsfonds seit 1971 treu geblieben und fördert vorrangig bedürftige ausländische Studieren-

de und Promovierende, die auf keine adäquate Finanzierung des Studiums oder der wissenschaftlichen Arbeit zurückgreifen können und den Grundsätzen des Solidaritätsfonds entsprechen. Siehe hierzu auch die Satzung auf www.fes.de/studienfoerderung.

Da sich der Solidaritätsfonds ausschließlich aus Spenden finanziert, ist die Förder- und Aufnahmekapazität stark beschränkt. Pro Jahr werden zwischen zwei und sechs neue Stipendiat_innen in diese Förderung aufgenommen. Insgesamt werden pro Jahr etwa 30 Stipendiat_innen durch den Solidaritätsfonds gefördert.

Es werden alle Studienarten gefördert (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, keine Teilzeitstudien. Es werden darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schüler_innen und damit auch der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert.

Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Bewerber_innen sollten deutsche Sprachkenntnisse (DSH 2 oder C1) nachweisen. Die Teilnahme an DSH-2 Kursen zur Vorbereitung auf einen Studienplatz können in Ausnahmefällen mit einer Einmalzahlung unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Grundförderung sind:

- Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen

Voraussetzungen für die Promotionsförderung sind:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch den Solidaritätsfonds können formlos gestellt werden. Interessent_innen können sich selber bewerben oder vorgeschlagen werden. Zudem sollte der Online-Fragebogen, der die Grundlage für die Bewerbung zum regulären Stipendium darstellt, ausgefüllt werden.

Die Formulare für Studierende und Promovierende sind unter folgender Internetadresse zu finden:

www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/online-bewerbung

Es sollten zudem nachprüfbare Unterlagen eingereicht werden. Hierzu gehören ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, Hochschulzeugnisse oder Notennachweise und wenn möglich ein Empfehlungsschreiben einer Hochschuldozentin bzw. eines Hochschuldozenten. Durch die Unterlagen sollte ersichtlich werden, warum sich die-/der Antragsteller_in für den Solidaritätsfonds und nicht für ein reguläres Stipendium bewirbt.

Über die Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung des Solidaritätsfonds entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Dieser Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Ihm gehören mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik an sowie zwei Vertreter_innen der Stipendiat_innenschaft, die für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt werden. Von der Bewerbung bis zur Aufnahme/Ablehnung muss, vorausgesetzt alle Unterlagen sind vollständig, mit ca. sechs Wochen gerechnet werden.

Der Solidaritätsfonds berücksichtigt per se die Situation von Geflüchteten. Sollte ein/eine Geflüchtete/r bereits Asylstatus in Deutschland haben und BAföG-berechtigt sein, sieht die FES i.d.R. von einer Förderung im Solidaritätsfonds ab, um anderen ausländischen Studierenden, die keine Finanzierungsmöglichkeit haben, den Vorrang zu geben.

Die Unterstützungsleistungen sind grundsätzlich den jeweils gültigen Richtlinien der Abteilung Studienförderung für die Förderung von ausländischen Stipendiat_innen der Friedrich-Ebert-Stiftung gleichgestellt.

Monatliche Stipendienleistungen:

- Studium bis zum ersten Examen: 650 Euro
- Masterstudium: 750 Euro
- Promotion: 1.000 Euro
- Pauschale 38 Euro
- Übernahme der Krankenkassenkosten
- Bei Bedarf Familienzuschlag (276 Euro) und/oder Kinderzuschläge (184 Euro).

Bewerber_innen mit Vermögen werden nicht gefördert. In der Förderung ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden.

Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes Seminarprogramm ermöglicht es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Hochschulgruppen und Arbeitskreise bieten Raum für den gesellschaftspolitischen Einsatz der Stipendiat_innen. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat_innen individuell.

4.3 Der Ökumenische Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.¹⁵

Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Studierenden in Deutschland, die insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika kommen, soll durch zeitlich begrenzte Zuschüsse aus einer finanziellen Notlage geholfen werden, um eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein Ziel, sie zu motivieren, sich mit entwicklungspolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland und /oder nach ihrer Rückkehr einen Beitrag zur Entwicklung (ihres Herkunftslandes oder weltweit) zu leisten.

Zielgruppe: Ausländische Studierende aus Entwicklungsländern im Sinne der DAC-Liste der OECD – insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika –, die in Deutschland wohnen und sich in einer vorübergehenden finanziellen Not-situation befinden.

Der Ökumenische Notfonds ist wie das Studienbegleitprogramm (STUBE) Teil der kirchlichen Förderprogramme für frei eingereiste Studierende aus den sogenannten Entwicklungsländern. Jährlich werden ca. 2.000 Beihilfen vergeben. Antragstellende kommen in der Regel in die örtlichen Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) zur Notfonds-Beratung. Wenn es vor Ort keine ESG gibt, erfolgt die Beratung und Antragstellung in kirchlichen oder diakonischen Dienststellen. Unterstützt wird in studienentscheidenden Phasen, z. B. während der Abschlussarbeit oder bei einem unbezahlten Pflichtpraktikum. Der Erfolg des Programms misst sich insbesondere daran, dass die Studierenden durch eine finanzielle Beihilfe und beratende Begleitung

¹⁵ in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden, Landeskirchen und regionalen Diakonischen Werken

die Möglichkeit haben, ihr Studium fortzusetzen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen. In der Beratung wird auf die Angebote der lokalen ESG sowie des regionalen STUBE (Studienbegleitprogramms) hingewiesen, um die Studierenden besser vor Ort einzubinden, sie zu vernetzen und entwicklungspolitisch zu sensibilisieren. Eine erwünschte längerfristige Wirkung des Projektes ist die Zunahme des entwicklungspolitischen Engagements der bezuschussten Studierenden.

Während der studienvorbereitenden Phasen (Studienkolleg oder Sprachkurs), bei einem Zweitstudium, bei einem Langzeitstudium (bereits 16 Fachsemester bei Antragstellung) sowie bei einer Promotion (PhD) kann **nicht** durch den Notfonds gefördert werden. Außerdem entfällt die Fördermöglichkeit, wenn der/die Antragstellende bereits älter als 35 Jahre, Asylbewerber/-in bzw. Asylberechtigte/-r, oder Bildungsinländer/-in ist, wenn die Person vorher mehr als ein Jahr Stipendium erhielt oder mit einer/m Partner/-in aus der EU verheiratet ist. Die detaillierten **Richtlinien** und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind auf Anfrage bei Conrad Schmidt-Bens (Telefon 030 65211-1256 oder E-Mail conrad.schmidt-bens@brot-fuer-die-welt.de) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.brot-fuer-die-welt.de



4.4 Das Sonderprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung

Ulla Siebert

Mit ihrem journalistischen Nachwuchsförderprogramm ermöglichen die Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit ihren Medienpartnern die tageszeitung „taz“, dem Rundfunk Berlin-Brandenburg – rbb, dem Tagesspiegel, der Süd-deutsche.de, der Agentur „Zum goldenen Hirschen“ und der Deutschen Welle Akademie interessierten jungen Migrantinnen und Migranten einen Einstieg in den Journalismus.

Das Programm richtet sich an Studierende mit Migrationsgeschichte bzw. binationalem bzw. bikulturellem Hintergrund im Erststudium, die Journalist/inn/en werden möchten.

Interessierte können sich noch vor Studienbeginn (bis zum 3. Fachsemester) bewerben.

Das Programm bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten individuelle Förderung, Qualifizierung und einen erleichterten Zugang zu einer Medienkarriere. Die beteiligten Medienpartner gewinnen zukünftige Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten mit besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten wie Mehrsprachigkeit oder Verständnis anderer Lebensstile und Kulturen. Dabei geht es den Projektpartnern nicht um Nischenjournalismus für migrationspolitische Themen, sondern um die Förderung eines qualifizierten Nachwuchses für alle Ressorts und Themen.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Berufsziel Journalismus
- Migrationshintergrund bzw. binationaler oder bikultureller Hintergrund
- hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- erste Erfahrungen in der Medienarbeit, etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur (belegt durch Arbeitsproben)

Veranstaltungs- und Qualifizierungsprogramm im Modulsystem:

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat studienbegleitend ein Qualifizierungsprogramm im Modulsystem für die Nachwuchsjournalist/inn/en entwickelt. Dazu gehören Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Journalistische (handwerkliche) Kompetenz, z. B. Schreib- und Interviewtrainings, Text-, Video- und Hörfunkproduktion, Crossmedia;
- Themenworkshops zu u.a. Menschenrechten, Demokratie, Ökologie, Feminismus, internationaler Politik, Globalisierung;
- Seminare und Studienreisen (auch ins Ausland) zu medienpolitischen Themen, zu Fragen der journalistischen Ethik, der Pressefreiheit im deutschen und internationalen Kontext, zu journalistischer Praxis und zu Arbeitsbedingungen im internationalen Vergleich
- Vernetzung: Redaktionsbesuche bei den Kooperationspartnern und anderen Medien
- Kontakte zu und Praktika bei den beteiligten Medienpartnern und – nach individueller Eignung – Volontariate

Aktuelle Informationen zu den Bewerbungsformalitäten und Sonderprogrammen finden sich immer unter: www.boell.de/studienwerk

Ansonsten gelten auch hier die Förderbedingungen und Stipendiensätze wie in Kapitel 5.7 „Begabtenförderung“ beschrieben.

4.5 Das Deutschlandstipendium: Chance für Studierende, Hochschulen und Förderer

Alexander Tiefenbacher

Das Deutschlandstipendium hat in den letzten Jahren an zahlreichen Hochschulen eine neue Stipendienkultur etabliert: Mittlerweile vergeben die Hochschulen in eigener Verantwortung bundesweit über 24.000 Stipendien an Studierende aller Fachrichtungen, darunter auch an viele internationale Studierende, Zuwanderer und junge Talente aus nicht-akademischen Elternhäusern.

Das Förderprogramm funktioniert auf der Basis einer öffentlich-privaten Partnerschaft: Die Stipendiaten erhalten für die Dauer von mindestens zwei Semestern eine Förderung von 300 Euro im Monat, die je zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Quellen stammt. Aufgabe der Hochschulen ist es, private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen (z. B. Alumni) für die Finanzierung von 150 Euro pro Monat zu gewinnen. Diese Summe wird dann auch vom Bund in gleicher Höhe zur Stipendienfinanzierung bereitgestellt. Seit dem Jahr 2011 konnten dafür knapp 87 Millionen Euro von privaten Förderern gewonnen werden. Auf diese Weise wird Bildungsförderung zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen.

Neben dem BAföG, bedarfsgerechten Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke hat sich das Deutschlandstipendium dank privatem Engagement als vierte Säule der Studienfinanzierung etabliert. Studierende können sich nun für eine Hochschule mit einer möglichst reichen und lebendigen Stipendienkultur entscheiden, wodurch finanzielle Hürden bei der Aufnahme und konzentrierten Durchführung ihres Studiums verringert werden. Im Unterschied zu anderen Arten der Studienfinanzierung handelt es sich beim Deutschlandstipendium um eine nicht rückzahlungspflichtige Förderung, die mit dem Bezug von BAföG kombiniert werden kann.

Durch Reduzierung der üblichen Antragsformalia auf ein Mindestmaß richtet sich das Deutschlandstipendium an eine möglichst große Anzahl potenzieller Bewerber: Studierende, die sich für ein Deutschlandstipendium bewerben möchten, müssen an einer der teilnehmenden staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sein oder über die Zugangsvoraussetzungen dafür verfügen. Derzeit beteiligen sich knapp 290 Hochschulen an diesem Förderprogramm, was rund drei Viertel aller Hochschulen in Deutschland entspricht. Grundsätzlich ist dort jedes Studium förderungsfähig, z. B. auch ein Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium, ein Masterstudienengang oder ein berufsbegleitendes / duales Studium. Allein die Promotionsstudiengänge sind in der Regel von einer Förderung ausgenommen. Faktoren wie Alter, Konfession oder Nationalität spielen keine Rolle.

Von den Hochschulen wird eine Auswahlkommission benannt, welche sich über die künftigen Stipendiaten verständigt. Diese erhalten dann die einkommensunabhängige Förderung, welche weder steuer- noch sozialabgabepflichtig ist. Sofern sie die Vergabekriterien auch weiterhin erfüllen, können sie das Deutschlandstipendium bis zum Ende der Regelstudienzeit ihres Bachelor- oder Masterstudiengangs erhalten. Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann leider kein Deutschlandstipendium mehr bekommen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Studierende von einer finanziellen Studienunterstützung profitieren können. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke beispielsweise müssen auf die materielle Förderung verzichten, wenn sie ein Deutschlandstipendium erhalten möchten.

Neben dem finanziellen Aspekt sind es vor allem auch die unterschiedlichen ideellen Fördermöglichkeiten, die Studierende zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium bewegen. So machen viele Stipendiaten von der Möglichkeit Gebrauch, mit ihrem privaten Förderer in Kontakt zu treten und auf diese Weise erleichterten Zugang zu Praktika, Informations- und Weiterbildungsangeboten in Form von Workshops und Seminaren zu erhalten.

Diese weiterführenden Vernetzungsmöglichkeiten entwickeln sich häufig im direkten Zusammenspiel von Hochschule, Förderern und Stipendiaten. Auf Veranstaltungen wie der Stipendienvergabefeier lernen die Studierenden nicht nur die Förderer, sondern auch ihre Mitstipendiaten näher kennen und erhalten eine Urkunde als schriftliche Bestätigung ihrer Leistungen.

Soziales Engagement (beispielsweise in Vereinen, der Politik oder Kirche) und die Bewältigung von schwierigen sozialen, persönlichen oder familiären Bedingungen (z. B. eine Zuwanderergeschichte, die Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die Erziehung eigener Kinder oder die Versorgung von Angehörigen) begünstigen neben den in Schule und Studium bislang erbrachten Leistungen den Bewerbungserfolg. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht allein die Noten eines Bewerbers für die Vergabe eines Stipendiums ausschlaggebend sind, sondern auch seine Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und das meistern von Hürden in der Bildungsbiographie. Ziel ist es dabei, die gesamte Persönlichkeit eines Bewerbers bestmöglich einschätzen zu können. Für nähere Auskünfte zu den genauen Bewerbungsmodalitäten und -fristen stehen den Studierenden die Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium an den teilnehmenden Hochschulen zur Verfügung.

Auch für die Hochschulen bietet das Deutschlandstipendium viele Chancen zur Profilbildung. Durch das Bekenntnis zur Unterstützung talentierter Studierender durch den Ausbau der eigenen Stipendienkultur können sie ihre Studienbedingungen verbessern und die Attraktivität für junge Menschen erhöhen. Sie erhalten die Gelegenheit, das Thema Stipendienförderung selbstständig gestalten zu können und sich mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu vernetzen. Durch den Auf- und Ausbau derartiger Kontakte zwischen einer Hochschule mit ihrem unmittelbaren Umfeld sind nicht selten langfristige Partnerschaften entstanden, die sich neben der Stipendienförderung auch auf Bereiche wie den Forschungs- und Wissenstransfer ausdehnen können.

Und schließlich ist das Deutschlandstipendium auch für seine Förderer attraktiv. Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv im Bildungsbereich zu engagieren und durch die direkte Unterstützung junger Menschen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Daneben können sie Kontakte zu interessanten Talenten aufbauen und bei Interesse ihre Fördermittel ganz gezielt für Stipendiaten aus einer bestimmten Fachrichtung einsetzen. Des Weiteren können sie unverbindliche Wünsche bezüglich der Auswahl der Stipendiaten formulieren und auf diese Weise bestimmte Zielgruppen unterstützen. Förderer können so beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung oder aus nicht-akademischen Elternhäusern finanziell und ideell unterstützen.

Das Deutschlandstipendium ist damit ein geeignetes Instrument, um in Fragen der Bildungsförderung noch näher zusammenzurücken und aus diesem zukunftsrelevanten Thema ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu machen.



4.6 Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD

Hannelore Caillaud

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die Organisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften zur Internationalisierung des Wissenschaftssystems und wird überwiegend aus Bundesmitteln des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Union finanziert. Er schafft Zugänge zu den besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten für Studierende, Forschende und Lehrende durch die Vergabe von Stipendien. Der DAAD vergibt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler aller Fachgebiete. Die meisten ausländischen DAAD-Stipendiaten sind Master-Studenten und Doktoranden. Das Stipendienangebot konzentriert sich auf Graduierte, weil sie bereits erste Beweise ihrer akademischen Leistungsfähigkeit erbracht haben.

Die wichtigsten weltweiten Förderungsprogramme für ausländische Studierende sind die „Studienstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer“ (auch für Künstler und Architekten) und „Forschungstipendien“ für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen.

„Studienstipendien“ bieten die Möglichkeit, die akademische Ausbildung in Deutschland in einem weiterführenden Studium, konkret ein Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland, fortzusetzen.

Stipendienleistungen

- ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums,
- monatliche Stipendienrate in Höhe von 750 Euro,
- Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung,
- Zuschuss zu den Reisekosten,
- eine einmalige Studienbeihilfe,
- Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang (Liegt diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden).
- Gute deutsche Sprachkenntnisse sind – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern – in der Regel Voraussetzung (Ausnahmen sind möglich, wenn der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird).

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben

- Aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über die Qualifikation Auskunft gibt
- Schulabschlusszeugnis
- Hochschulzeugnisse
- Abschlusszeugnis der Hochschule
- Sprachzeugnis

„Forschungsstipendien“ bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiter zu bilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karriere-stufen (z. B.: Forschungskurzstipendien (Förderlaufzeit bis zu 6 Monaten), Forschungsstipendien – Jahresstipendien (Förderlaufzeit: 7 – 12 Monate), Forschungsstipendien mit dem Ziel des Abschlusses der Promotion in Deutschland (Förderlaufzeit: 3 – 3,5 Jahre), Forschungsstipendien für die Promotion im Cotutelle-Verfahren (Förderlaufzeit: 1,5 Jahre) und Forschungsstipendien für eine bi-national betreute Promotion (Förderlaufzeit: 2 Jahre).

Stipendienleistungen

- ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums
- monatliche Stipendienrate in Höhe von 750 Euro für Graduierte, 1.000 Euro für Doktoranden
- Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- eine einmalige Forschungsbeihilfe
- Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Wenn mit der Promotion bereits begonnen wurde, sollte der Beginn nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden

- Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang (Liegt diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden).
- Gute deutsche Sprachkenntnisse sind – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern - in der Regel Voraussetzung (Ausnahmen sind möglich, wenn der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird).

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf, Publikationsliste
- Ausführliche und präzise Darstellung des Vorhabens (Proposal) mit Zeitplan
- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers (Doktorvater) / einer deutschen Hochschullehrerin (Doktormutter)
- Ggf. Zulassung an der deutschen Hochschule (bei strukturiertem Doktorandenprogramm (PhD))
- Zwei aktuelle Gutachten von Hochschullehrern, das über die Qualifikation Auskunft geben
- Schulabschlusszeugnis
- Hochschulzeugnisse
- Diplom- oder Abschlusszeugnis
- Sprachzeugnis

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlern. Zentrale Auswahlkriterien für die Studienstipendien sind die Studienleistungen und die überzeugenden fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland und für Forschungsstipendien sind es ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben und die akademischen Leistungen.

Die umfangreiche Stipendiendatenbank des DAAD für ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler bietet Interessenten vielfältige Angebote und Informationen, um sich um eine Unterstützung für ein Studium oder eine Forschungsarbeit in Deutschland zu bewerben:

www.daad.de/deutschland/stipendium/de/

4.7 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Thorsten Walther

Ziel

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Europäischer Sozialfonds (ESF) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierte Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt darauf ab, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern. Durch ein bundesweites Angebot an Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen sowie begleitenden Qualifizierungen sollen Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beim Übergang in eine Beschäftigung, die ihrer Qualifikation entspricht, unterstützt werden.

Zielgruppe

Die Qualifizierungsangebote richten sich an Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss, die entweder ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder ein Studium im Ausland absolviert haben, für das eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) möglich ist. Das IQ Angebot ist unabhängig vom Aufenthaltstitel und der Staatsangehörigkeit und kann folglich auch von in Deutschland lebenden Geflüchteten und Asylsuchenden wahrgenommen werden.

Qualifizierungsangebote für akademische Berufe

Während bei reglementierten Berufen die Anerkennung zwingend notwendig ist, um den jeweiligen Beruf am deutschen Arbeitsmarkt ausüben zu dürfen, ist eine Anerkennung bei nicht reglementierten Berufen keine Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme. Ein Anerkennungsbescheid – sowohl über

eine volle als auch über eine teilweise Gleichwertigkeit – kann jedoch die Transparenz für Arbeitgeber erhöhen. Personen, die einen ausländischen Abschluss in einem in Deutschland reglementierten akademischen Referenzberuf (z. B. medizinisches Studium, Sozial- oder Lehrberufe) besitzen, haben die Möglichkeit, festgestellte wesentliche Unterschiede durch eine Qualifizierung auszugleichen. Diese können Vorbereitungskurse auf eine Kenntnis- oder Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang sein. Für Personen mit einem akademischen Studienabschluss in einem nicht reglementierten Beruf (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Germanistik) bietet das Förderprogramm IQ sogenannte „Brückenmaßnahmen“ an. Diese sollen einen Einstieg in eine Beschäftigung entsprechend des abgeschlossenen Studiums ermöglichen und werden häufig in Kooperation mit Hochschulen umgesetzt. Hierzu zählen neben berufsfachlichen Angeboten auch Sprachkurse.

Begleitendes Sprachlernen

Um die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sehen die Qualifizierungsangebote in der Regel auch Anteile des berufsbezogenen Sprachlernens vor. Bei einigen reglementierten Berufen ist der Nachweis konkreter Sprachkenntnisse zudem Voraussetzung für die Berufsausübung.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Qualifizierungsangebote und die damit einhergehenden Zugangsvoraussetzungen (z. B. Sprachniveau) sind abhängig von den einzelnen Projekten und können je nach Berufsfeld und Lernform variieren.

Die individuellen Anforderungen sind beim Träger zu erfragen.

Finanzierung

Die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten ist für die Teilnehmenden kostenlos. Unter bestimmten Voraussetzungen können für Teilnehmende, die keinen Anspruch nach dem SGB II oder SGB III haben, Kosten übernommen werden, die zum Erreichen des Qualifizierungszieles erforderlich sind (z. B.

Fahrt- und Übernachtungskosten, Lehrmaterialien und Unterstützung beim Lebensunterhalt). Hierfür ist ein begrenztes Budget in den Landesnetzwerken vorgesehen.

Weitere Informationen

Alle durch das Förderprogramm IQ geförderten Qualifizierungsangebote finden Sie zudem auf dem Weiterbildungsportal „KURSNET“ der Bundesagentur für Arbeit (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>).

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm IQ sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen in den jeweiligen Bundesländern entnehmen Sie bitte der Webseite des Programms: www.netzwerk-iq.de



5. Die Begabtenförderung

Nils Abraham

Dreizehn vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte Begabtenförderwerke im Hochschulbereich vergeben Stipendien an junge Menschen. Sie spiegeln die pluralistische Vielfalt unserer Gesellschaft wider und ermöglichen leistungsstarken, hochmotivierten und engagierten Studierenden eine Bewerbung um ein Stipendium bei einem Werk, das ihnen aufgrund ihrer Interessen oder Weltanschauung nahe steht.

Als zentrale Informationsquelle dient die Internetseite der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderwerke der Bundesrepublik Deutschland unter www.stipendiumplus.de. Hier sind allgemeine Hinweise zu den maßgeblichen Richtlinien, Antworten auf zentrale Fragen sowie Kurzinformationen der Begabtenförderwerke mit anschaulichen Portraits von aktuellen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu finden.

Im Folgenden werden kurz die zentralen Richtlinien des BMBF sowie des Auswärtigen Amtes dargestellt, die die Stipendienvergabe durch die Begabtenförderwerke regeln. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen der Förderung durch die Begabtenförderwerke aus Mitteln des BMBF und der Förderung durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Die Förderung aus Mitteln des BMBF erfolgt auf Grundlage der Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“. Diese Förderprogramme richten sich an deutsche und EU-europäische Studierende sowie an ausländische Studierende, die über eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive im Sinne des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verfügen und an einer staatlichen oder staatlichen anerkannten Hochschule eingeschrieben sind. Dieses gilt auch für anerkannte Flüchtlinge. Für ausländische Studierende sind somit die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit im § 8 BAföG in den Absätzen 1 bis 3 maßgeblich. Grundsätzlich richtet sich die Förderfähigkeit der Ausbildung nach den Bestimmungen des BAföG. Nach der Richtlinie können Studierende gefördert werden, „wenn ihre Begabung und ihre Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen“. Die zentralen Anforderungskriterien der Begabtenförderwerke an ihre Bewerberinnen und Bewerber sind deshalb überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftliches Engagement sowie eine überzeugende Persönlichkeit.

Grundlage der Förderung von ausländischen Studierenden und Promovierenden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen ist die „Richtlinien des Auswärtigen Amtes über die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern“. Diese Förderung ist ein zentrales Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Richtlinie gibt den Stiftungen den Rahmen für die Stipendienvergabe und Förderung vor. Einzelne Begabtenförderwerke legen in ihrer Tätigkeit regionale Schwerpunkte oder konzentrieren sich in der Förderung von ausländischen Studierende und Wissenschaftlern auf spezielle Förderbereiche (wie zum Beispiel die Förderung von Masterstudiengängen oder Promotion).

5.1 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann

Natalia Neri und Susanne Rothkegel

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) fördert unter dem Leitmotiv „Wir stiften Chancen!“ leistungsstarke Studierende und Promovierende mit Gemeinsinn und Unternehmergeist. Sie erhalten Stipendien aus Mitteln des Bundes und nehmen an einem abwechslungsreichen, interdisziplinären Seminarprogramm teil.

Ein besonderes Programm des Studienförderwerks Klaus Murmann ist das Studienkolleg. Es richtet sich speziell an leistungsstarke Lehramtsstudierende und unterstützt sie dabei, sich zu engagierten Schulgestaltern von morgen zu entwickeln. Mit der Transferinitiative „Leadership in der Lehrerbildung“ intensiviert die sdw den Dialog mit Akteuren der Lehrerbildung.

Auch das Projekt Herausforderung Unternehmertum ist Bestandteil des Studienförderwerks Klaus Murmann. Hier eröffnet die Stiftung der Deutschen Wirtschaft ihren Stipendiaten die Chance, unternehmerische Kompetenzen zu erwerben und an eigenen Businessideen auszuprobieren.

Studienförderung: Bewerben können sich Studienanfänger und Studierende, die Staatsangehörige eines EU-Mitgliedslandes oder gem. BAföG §8, Abs. 1-3 (siehe: www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php) förderberechtigt sind.

Promotionsförderung: Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen

sind. Im allgemeinen Förderprogramm wird ausschließlich das Erststudium gefördert (einschließlich Masterstudiengänge im Anschluss an ein abgeschlossenes Bachelorstudium). Eine Fächereinschränkung besteht nicht. Am Studienkolleg für Lehramtsanwärter werden ausschließlich Studiengänge gefördert, die zum Lehramt in beliebigen Schulformen und -stufen befähigen.

Bewerbungsverfahren für die Studienförderung: Unser Assessment Center findet einmal jährlich im Herbst statt. Die Bewerbungsfrist hierfür endet i.d.R. im Mai. Das Auswahlverfahren für Bewerber um ein Studienstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann oder Studienkolleg besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Bewerbungsbogen online ausfüllen und schriftliche Bewerbungsunterlagen absenden

Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozent in Ihrer Region

Etappe 3: Teilnahme am Assessment Center bei Berlin

Etappe 4: Entscheidung über Aufnahme

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstufen werden Sie benachrichtigt.

Bewerbungsverfahren für die Promotionsförderung: Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind. Bewerben können Sie sich mehrfach jährlich. Die Termine werden auf der Internetseite www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann bekannt gegeben. Das Auswahlverfahren für Bewerber um ein Promotionsstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann oder Studienkolleg besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Bewerbungsbogen online ausfüllen und schriftliche Bewerbungsunterlagen an die Geschäftsstelle der Stiftung der Deutschen Wirtschaft absenden

Etappe 2: Teilnahme an einem Auswahlgespräch in Berlin

Etappe 3: Entscheidung über Aufnahme

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstufen werden Sie benachrichtigt.

Die Entscheidung beruht auf unseren Auswahlkriterien:

- Gesellschaftliches Engagement
- Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz
- Allgemeinbildung
- Fähigkeit zu vernetztem Denken
- Kommunikative Fähigkeiten

In der Studienförderung ist keine erneute Bewerbung möglich, bei Ablehnung zur Studienförderung ist aber eine erneute Bewerbung für die Promotionsförderung möglich.

Bei allen Bewerbern – auch bei Geflüchteten– wird im Auswahlverfahren die individuelle Biografie berücksichtigt. Dazu gehören auch politisches oder gesellschaftliches Engagement im Herkunftsland. Durch einen Schulwechsel nach Deutschland bedingte Benachteiligungen (z. B. ungünstigere Noten im Abitur) können bei der Auswahl Berücksichtigung finden. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

Information für Geflüchtete: Studieninteressierte, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, können kostenfrei einen Studierfähigkeitstest ablegen und ihre Bewerbungen für Studienplätze einreichen. Die Gebühren für den Test für ausländische Studierende (TestAS) und für das Prüfverfahren durch die Servicestelle uni-assist werden vom DAAD aus Mitteln des BMBF übernommen. Durch die Verfahren wird geklärt, ob der jeweilige Bewerber eine Chance auf Hochschulzulassung hat.

Höhe der Studienförderung: Der monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt 597 Euro. Alle Studierenden erhalten in jedem Fall 300 Euro Studienkostenpauschale monatlich. Auch Auslandsaufenthalte fördern wir. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man eine Pauschale für die Kinderbetreuung erhalten.

Umfang der Promotionsförderung: Der monatliche Höchstsatz für Promovierende beträgt 1.150 Euro. Alle Promovierenden erhalten monatlich 100 Euro Forschungskosten-Pauschale. Wir fördern Forschungsaufenthalte im Ausland und können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kinderbetreuungs-pauschale zahlen.

Das Studium kann komplett gefördert werden. Eine ggf. anschließende Promotion wird maximal drei Jahre gefördert. Die Mindestförderungszeit für Studium und Promotion beträgt jeweils vier Semester; i.d.R. bis zum Ende der Regelstudienzeit oder der Promotion.

Eigenes Einkommen und Vermögen und ggf. das Einkommen der Eltern werden auf die Förderung angerechnet.

Wir erwarten von unseren Stipendiaten und Stipendiatinnen, dass sie

- a. aktiv in einer der 45 regionalen Stipendiatengruppen mitarbeiten und regelmäßig die Gruppentreffen besuchen,
- b. im gemeinen Förderprogramm pro Förderjahr an mindestens einer zertifikatsrelevanten Veranstaltung aus dem Veranstaltungskalender und im ersten Förderjahr zusätzlich an einer weiteren mehrtägigen Veranstaltung teilnehmen bzw. im Programm Studienkolleg an zwei Akademien und drei Seminaren,
- c. zwei Mal im Jahr einen Semesterbericht (für Studierende mit einer Notenübersicht) einreichen.

Im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft können sich Stipendiaten mit vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Unternehmerische Verantwor-

tung zieht sich dabei wie ein roter Faden durch unser Förderprogramm. Besonderen Wert legen wir auf den unmittelbaren Dialog der Stipendiaten mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Verwaltung. Rund 550 Seminar- und Trainingsangebote finden sich jährlich in unserem Veranstaltungskalender. Viele davon werden von Stipendiaten- und Projektgruppen organisiert.

Markenzeichen des Studienförderwerks Klaus Murmann ist außerdem die persönliche Betreuung. Alle Stipendiaten sind in eine regionale Stipendiatengruppe eingebunden, die von verschiedenen Ansprechpartnern begleitet und unterstützt wird.

Alles weitere erfahren Sie unter:

www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte.

5.2 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

Andreea Bretan

Leitbild der Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.

Zielgruppen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit an Universitäten, Fachhochschulen sowie staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, einem anderen Land der EU sowie der Schweiz; dies gilt auch für ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen. Darüber hinaus können sich Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU, die überwiegend in Deutschland studieren, für ein Stipendium bewerben oder dafür vorgeschlagen werden.

Studierende mit Migrationshintergrund

An der Auswahlseason 2014/2015 nahmen insgesamt 8.656 Bewerberinnen und Bewerber teil, davon hatten 14 % einen Migrationshintergrund. Insgesamt 2.391 Studierende erhielten eine Förderzusage, davon hatten 402, das sind rund 17 % einen Migrationshintergrund. Über alle Auswahlverfahren hinweg ist die Aufnahmequote von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund höher (35%) als von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Migrationshintergrund (26%)

Geförderte Studiengänge

Die Förderung erfolgt in allen Studienfächern und Vollzeit-Studiengängen bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien. Die Förderfähigkeit eines Studiums richtet sich dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des BAföG. Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Duale Studiengänge können im Bachelor ebenfalls gefördert werden, sofern sie ausbildungsbegleitend (im Gegensatz zu berufsbegleitend) angelegt sind. Die Studienstiftung fördert Promotionsvorhaben und bietet in Kooperation mit anderen Institutionen und Stiftungen auch Sonderprogramme für Postgraduierte an (u.a. Carlo-Schmid-Programm, Mercator-Kolleg).

Für Doktorandinnen und Doktoranden beträgt die Regelförderungsdauer zwei Jahre. Das Stipendium kann auf maximal drei Jahre, bei Geburt eines Kindes auf bis zu vier Jahre verlängert werden. Eine frühere Förderung desselben Promotionsvorhabens aus anderen Mitteln muss auf die Höchstförderungsdauer angerechnet werden.

Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, breite außerfachliche Interessen sowie gesellschaftliches Engagement. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

Zugangswege zur Studienstiftung

Abiturientinnen und Abiturienten werden von ihren Schulleitungen vorgeschlagen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen kooperierender Wettbewerbe (Jugend forscht, Bundes- und Landeswettbewerbe, Internationale Biologie-, Chemie-, Informatik-, Mathematik- und Physik-Olympiaden). Studierende

werden direkt von Hochschullehrenden, von den Prüfungsämtern oder von der Hochschulleitung (Musiker und Künstler) vorgeschlagen, Doktoranden vom Hochschullehrer, der das Promotionsvorhaben betreut.

Seit 2010 gibt es neben dem Vorschlag einen weiteren Zugangsweg in die Studienstiftung: Die Selbstbewerbung mit Anmeldung zum Auswahltest ist für Studienanfänger im ersten und zweiten Semester jeweils im Januar/Februar möglich.

Eine Vorauswahl anhand der schriftlichen Unterlagen erfolgt bei der Promotionsförderung und bei den Sonderprogrammen, die die Studienstiftung in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt. Alle anderen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die „Testbesten“ werden direkt zu einem Auswahlseminar eingeladen, bei dem sie eine unabhängige Kommission von ihren fachlichen wie außerfachlichen Qualitäten überzeugen können. Elemente des Auswahlseminars sind Gruppendiskussionen, ein Kurzvortrag und Einzelgespräche mit zwei Kommissionsmitgliedern.

Insgesamt finden rund 190 Auswahlseminare in ganz Deutschland statt. Für Studienanfänger besteht die Möglichkeit, nach einer einmaligen Ablehnung erneut von einem Hochschullehrer oder einem Prüfungsamt für die Studienstiftung vorgeschlagen zu werden.

Finanzielle und ideelle Förderung

Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin erhält eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Familie können Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 649 Euro bekommen. Dies gilt auch für Studienanfänger im Ausland. Außerdem können Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die Stipendiaten nicht über ihre Eltern krankenversichert sind. Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungs pauschale zusätzlich gefördert. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.450 Euro, inklusiver monatlicher Forschungskostenpauschale. Gegebenenfalls können Familien- und Kinderbetreuungs zuschläge gewährt werden.

Die gezielte Vernetzung der Stipendiaten – untereinander und mit ausgewiesenen Wissenschaftlern – ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit unserem Programm – Sommerakademien, Wissenschaftliche Kollegs, Doktorandenforen – vermitteln wir wissenschaftliche Vertiefung und fachübergreifenden Dialog, intellektuelle Anregung, Konfrontation mit neuen Ideen und die Ermutigung zur Reflexion. Ein umfassendes Stipendien- und Sprachkursangebot erleichtert unseren Stipendiaten den Schritt ins Ausland und damit die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Lebensweisen. Zur Berufsorientierung bieten wir Seminare mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt sowie ein breit gefächertes Praktikantenprogramm.

Auch die individuelle Beratung steht im Vordergrund: Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin hat zwei Ansprechpartner: einen Professor oder eine Professorin als Vertrauensdozenten vor Ort und einen Referenten in der Geschäftsstelle der Studienstiftung. Sie halten persönlichen Kontakt zu den Stipendiaten und regen gemeinsame Aktivitäten der Stipendiatengruppe am Studienort an.

Was die Studienstiftung von ihren Stipendiaten erwartet

Die Studienstiftung des deutschen Volkes zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Diese bilden das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen. In der Studienstiftung sind konstruktive und durchaus auch kontroverse Diskussionen erwünscht: Wir bestärken unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten darin, begründet Stellung zu beziehen und für die eigenen Überzeugungen einzustehen, gleichzeitig aber anderen Menschen mit Toleranz und Respekt zu begegnen und sich mit deren Standpunkten in einem Geist kritischer Offenheit auseinanderzusetzen.

5.3 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler durch das Avicenna-Studienwerk

Bilal Erkin

Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste der staatlich anerkannten und geförderten Begabtenförderungswerke in Deutschland. Leistungsstarke und gesellschaftlich besonders engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen werden durch Stipendien materiell und ideell gefördert. Damit schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für Studium, Persönlichkeitsentwicklung, wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Karriere. Das Ziel ist, auf diese Weise an der Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitzuwirken und diese angemessen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorzubereiten.

Für die Studierendenförderung können sich Personen bewerben, die die muslimische Konfessionszugehörigkeit besitzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch nichtmuslimische Bewerber in die Förderung aufgenommen werden. Weiterhin ist eine Förderung von Personen möglich, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder den Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG besitzen und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Zudem müssen Studierende zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Für die Promovierendenförderung müssen die BewerberInnen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion

zugelassen sein und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Hierbei spielt es keine Rolle, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen oder ob Sie gem. §8 BAföG als Bildungsinländer gelten. Für beide Förderungstypen sind allerdings Kenntnisse der deutschen Sprache in der Stufe C1/DSH-3 vonnöten.

Neben diesen formalen Voraussetzungen erwarten wir von unseren BewerberInnen überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen, soziales Engagement in der Gesellschaft und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die sozio-ökonomischen Umstände von BewerberInnen, um die Person ganzheitlich einzuordnen und ihre erbrachte Lebensleistung mit Blick auf seine/ ihre Möglichkeiten zu bewerten. Dafür können gesundheitliche, familiäre, soziale, finanzielle oder sonstige Umstände genannt werden, die die schulischen/ akademischen Leistungen oder das soziale Engagement beeinträchtigt haben.

Wiederbewerbungen sind gegenwärtig möglich, wenn seit der letzten Bewerbung mindestens ein Jahr verstrichen ist. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren bewerben sich Interessierte schriftlich um eine Förderung. Nach einer Vorauswahl in der Geschäftsstelle werden BewerberInnen in der engeren Auswahl zu einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission eingeladen. Diese Kommission entscheidet am Ende über die Aufnahme. Förderbeginn ist je nach Bewerbungsfrist der 1. April oder der 1. Oktober.

Studierende können ein einkommensabhängiges Grundstipendium von bis zu 670 Euro im Monat erhalten. Allen Studierenden wird eine Studienkostenspauerschale in Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat, eine Kinderbetreuungspauschale von 113 Euro im Monat für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind vergeben. Die maximale Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Promovierende können ein monatliches Grundstipendium von bis zu 1150 Euro (ab WS 2016/17 1350 Euro) im Monat erhalten. Die Höhe des Grundstipendiums ist dabei abhängig vom Einkommen der Stipendiatin / des Stipendiaten. Darüber hinaus gewähren wir eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat und eine Kinderbetreuungspauschale von 155 Euro im Monat für das erste Kind und jeweils 50 Euro für jedes weitere Kind bis höchstens 255 Euro im Monat vergeben. Die Dauer der Promotionsförderung beträgt in der Regel zwei Jahre (Regelförderungsdauer) und kann auf begründeten Antrag um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

Auslandsaufenthalte der Stipendiaten – etwa für Studien- und Forschungsaufenthalte, Praktika sowie Sprachkurse – werden von uns ebenfalls finanziell gefördert. Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden.

Interessierte können sich für ein Stipendium mit Förderbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester bewerben.

Folgende Bewerbungsfristen sind dafür angesetzt:

I. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) und

I. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester).

Interessierte können für weitere Informationen unsere Website unter www.avicenna-studien-werk.de besuchen.

Avicenna-Studienwerk e. V.

Kamp 81-83

49074 Osnabrück

Telefon: 0541- 506 99 14 -0

Telefax: 0541- 506 99 14 -11

info@avicenna-studienwerk.de

www.avicenna-studienwerk.de

www.facebook.com/AvicennaStudienwerk

5.4 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Nils Abraham

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) setzt sich weltweit für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Durchsetzung sozialer und marktwirtschaftlicher Strukturen und die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Förderung zukünftiger Verantwortungseliten im In- und Ausland zu leisten. Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Konrad-Adenauer-Stiftung ist das christliche Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes in seiner Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit.

Die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung beruht auf der Werteordnung des Grundgesetzes. Ihr politischer Standort und ihr Grundverständnis von Politik orientieren sich gleichrangig an den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens. Ihre Aktivitäten sind gekennzeichnet durch christlich-soziales Engagement und durch freiheitliche Gesinnung. Maß für den demokratischen Rechtsstaat – als Erbe von Christentum und Aufklärung – sind die personale und soziale Würde des Menschen. Unsere Vision der Gesellschaft mit ihren Strukturprinzipien der Subsidiarität und Solidarität geht aus von einer Ordnungsvorstellung im Spannungsfeld von Freiheit und Gerechtigkeit, von selbstständiger Leistung und solidarischer Hilfsbereitschaft, die sich zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet weiß.

Auf der Grundlage dieser Werte und Prinzipien setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung für die Umsetzung und Weiterentwicklung jener politischen Leitbilder ein, für die der Name Konrad Adenauer steht:

- Rechtsstaat und wehrhafte, freiheitliche Demokratie in antitotalitärem Konsens
- Soziale Marktwirtschaft
- Einbindung in die westliche Werte- und Staatengemeinschaft
- Europäische Integration
- Internationale Solidarität und globale Mitverantwortung
- Bewahrung der Schöpfung

Diese Wertsetzungen binden uns als Begabtenförderung bei Auswahl und Förderung derjenigen, die sich um ein Stipendium bewerben. Auswahl und Förderung gelten der Person und nicht Projekten.

Unsere **Anforderungen** an begabte Studierende orientieren sich an

- ihren Leistungen in Schule und Studium, ihrer Allgemeinbildung und ihrer Bereitschaft, „über den Tellerrand“ ihres Studienfachs hinauszublicken,
- ihrem Interesse an den von der KAS vertretenen Werten und an ihren politischen Inhalten und Themen; an der Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu üben,
- ihrem ehrenamtlichen Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft,
- ihrer Motivation, ihren Potenzialen, ihrem Auftreten und ihrer sozialen Kompetenz.

Von unseren Stipendiaten erwarten wir, dass sie sich aktiv an der ideellen Förderung beteiligen. Dies schließt den Besuch unserer Seminare ebenso ein wie die regelmäßige, engagierte Mitarbeit in den Veranstaltungen der Hochschulgruppen und die kontinuierliche Fortführung des ehrenamtlichen Engagements.

Hinsichtlich der Frage, welche Zuwanderer und Zuwandererinnen sich um eine Förderung bewerben können, wird auf die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit des § 8 BAföG verwiesen, der u. a. die Förderfähigkeit von

EU-Bürgern, ihren Ehegatten und anderen Ausländern mit einem ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einer Aufenthaltserlaubnis nach bestimmten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes regelt (siehe www.bafoeg.bmbf.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php). Dieses bedeutet, dass sich anerkannte Flüchtlinge um ein Stipendium bewerben können.

Wir fördern Studien mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Staatsexamen. Um ein Stipendium unserer Studienförderung können sich Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen bewerben, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen und die als ordentliche Studierende an staatlichen-/-staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, an pädagogischen Hochschulen, an Hochschulen für bildende Künste und Musik, an der Fernuniversität Hagen (nur Vollzeit-Studenten), an Fachhochschulen (Hochschulen, die entsprechend dem Landeshochschulgesetz gefördert werden) sowie an Hochschulen des europäischen Auslandes (EU-Länder und Schweiz) immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden und nicht älter als 35 Jahre sind. Duale Studiengänge können gefördert werden, wenn das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Vollzeit absolviert wird. Letzteres ist mit Hilfe der Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen. Ferner ist eine Bewerbung bei unserer Promotionsförderung möglich.

Nicht gefördert werden können Studierende, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG erreichen. Auch Bewerbungen von Studierenden mit dem Studienziel Bachelor müssen daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben. Ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden. Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden. Studierende eines Zweitstudiums, die bereits ein in der Bundesrepublik Deutschland berufsbefähigendes Hochschulexamen aufweisen, können nicht gefördert

werden. Masterprogramme, die sich an einen Bachelor-Studiengang anschließen, gelten nicht als Zweitstudium. Hier ist eine Bewerbung unter den o.g. Voraussetzungen möglich. Von einer Förderung sind auch Studiengänge ausgeschlossen, die berufsbegleitend absolviert werden und nach § 13 BAföG nicht förderfähig sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittliche Abitur- und/oder Studienleistungen aufweisen und sich zudem im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich engagieren bzw. dieses konkret vorhaben (siehe ferner die Angaben unter „Anforderungen“). Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung nicht möglich.

Bewerbungsschluss sind in der Studienförderung jeweils der 15. Januar und der 15. Juli eines Jahres. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Bewerbungstermine der Promotionsförderung auf unseren Internetseiten unter www.kas.de/wf/de/42.36/. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur noch über ein Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Online-Portal ein und laden Ihre Bewerbungsunterlagen hoch.

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die Studienförderung. Aufgrund unserer Anforderungen entscheiden wir über die Einladung zur Auswahltagung oder die Ablehnung. Im Einzelfall können Bewerber zurückgestellt werden, wenn der Bewerber den Anforderungskriterien noch nicht ausreichend entspricht, aber der Eindruck entstanden ist, dass dies in absehbarer Zeit möglich sein wird. Die Auswahltagung besteht aus Klausuren (vor allem zur Allgemeinbildung und zu tagesaktuellen Fragestellungen), einer Gruppendiskussion in Form einer Talk-Show zu tagespolitische Themen sowie einem Einzelgespräch.

Die Bewerbungen werden vor dem Hintergrund des individuellen Werdegangs gelesen und bewertet. Besondere biographische Sachverhalte (wie

Flucht, Migration, Schulwechsel nach Deutschland) werden somit in der Bewertung der jeweiligen Bewerbung berücksichtigt. Selbstverständlich wird ein ehrenamtliches Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft im Heimatland in gleicher Weise berücksichtigt wie ein Engagement in Deutschland. In der Betrachtung des bisherigen schulischen und akademischen Werdegangs finden die Leistungen aus dem Herkunftsland ebenfalls Berücksichtigung. Zur Aufnahmequote bzw. zum Anteil von Stipendiaten, die aus Drittstaaten eingewandert sind, können keine Angaben gemacht werden.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. In der Studienförderung kann das Stipendium – je nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern – aktuell bis zu 597 Euro im Monat betragen. Unabhängig davon erhält jeder Stipendiat eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Studienaufenthalte im Ausland können bis zu zwei Semester finanziell unterstützt werden. Alle Leistungen werden als nicht zurückzuzahlende Zuschüsse für die Dauer des Studiums gewährt.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt 113 Euro für das erste Kind und erhöht sich um 85 Euro für jedes weitere Kind.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 73 Euro pro Monat gewährt werden.

Eine gleichzeitige Studienförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung zu sein heißt nicht nur, finanzielle Unterstützung entgegenzunehmen, sondern Teil eines aktiven, lebendigen Netzwerkes zu sein. In unserer ideellen Förderung setzen wir auf drei Säulen: Auf die persönliche Betreuung durch die Regionalreferenten und unsere Vertrauensdozenten, auf unser studienbegleitendes Seminarprogramm sowie auf die von den Stipendiaten selbst getragenen Hochschulgruppen. Unsere Seminare verfolgen eine fachliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Wir

ermöglichen einen interdisziplinären Austausch. Die Themenpalette umfasst historische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen. In den Hochschulgruppen setzen unsere Stipendiaten eigene Impulse und organisieren ein Semesterprogramm mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten.

In der Promotionsförderung beträgt der Maximalbetrag des Stipendiums 1.150 Euro im Monat. Bestimmte Nebeneinkünfte werden angerechnet. Zu dem Stipendium kann ein Familienzuschlag abhängig vom Einkommen des Ehe- bzw. Lebenspartners in Höhe von monatlich 155 Euro gewährt werden. Für Kinder und Pflegekinder wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt, wenn nicht der andere Elternteil eine Kinderzulage bezieht. Die Pauschale beträgt 155 Euro für das erste und erhöht sich um jeweils 50 Euro für jedes weitere dieser Kinder, bis zu maximal 255 Euro. Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben. Zur Abgeltung von Aufwendungen, die durch die wissenschaftliche Arbeit und den Förderungszweck bedingt sind, wird zudem in der Regel eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro im Monat gezahlt.

Studienpatenschaftsprogramm „Senkrechtstarter“

Im Rahmen des Studienpatenschaftsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung begleiten Stipendiaten und junge Altstipendiaten talentierte und engagierte junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder aus Elternhäusern ohne Hochschuleraufstiege sowie Geflüchtete auf ihrem Weg an die Universität. Über die Homepage www.senkrechtstarter.org können Studienpaten kontaktiert und weitere Informationen zum Programm – teils mehrsprachig – abgefragt werden.

5.5 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung (Deutsche und Bildungsinländer_innen)

Antje Schnadwinkel

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine politische Stiftung, die den Grundwerten der Sozialen Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – verpflichtet ist. Als Begabtenförderwerk unterstützen wir überdurchschnittlich begabte Studierende und Promovierende, die sich während und nach der Förderung für eine gerechte Gesellschaft einsetzen. Der gerechte Zugang zu Bildungschancen ist ein weiteres wichtiges Anliegen unserer Studienförderung. Mit unseren Förderprogrammen für Deutsche und Bildungsinländer_innen möchten wir vor allem Frauen sowie junge Menschen, die als erste aus ihrer Familie studieren und/oder Migrationshintergrund haben, ansprechen.

Gefördert werden Studierende und Promovierende, die nach § 8 BAföG berechtigt sind, Ausbildungsförderung zu erhalten. Hierzu zählen neben Deutschen und EU-Bürgern mit Freizügigkeitsrecht, deren Ehegatt_innen/Lebenspartner_innen und Kindern u.a. auch anerkannte Flüchtlinge und heimatlose Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis und geduldete Ausländer, die sich seit mindestens vier Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Unter den rund 2.500 pro Jahr in unserer BMBF-Förderung geförderten Studierenden und Promovierenden besitzt ca. ein Viertel einen Migrationshintergrund. Ebenso hoch ist ihr Anteil unter den Bewerber_innen. Der Großteil dieser Stipendiat_innen besitzt jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit und/oder wurde hier geboren. Ca. 5% unserer Stipendiat_innen in der BMBF-Förderung besitzen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Ausländische Studierende und Promovierende werden vor allem in unserem vom Auswärtigen Amt finanzierten Förderprogramm gefördert, siehe Kapitel 5.9.).

Wir fördern alle Studienarten (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, keine Teilzeitstudien. Es werden darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schulausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert.

Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Für Bewerber_innen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind bzw. ihre Hochschulreife nicht hier erlangt haben, werden deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß Europäischem Referenzrahmen (GER) vorausgesetzt. Sie müssen ggf. belegt werden. Der Erwerb solcher Sprachkenntnisse über einen Sprachkurs kann nicht gefördert werden.

Auswahlkriterien für unsere Stipendiat_innen sind überdurchschnittliche fachliche Leistungen in Schule und Studium, soziale Kompetenz und die Bereitschaft, sich in die Angebote unserer ideellen Förderung (Seminare, Hochschulgruppen, Arbeitskreise) einzubringen, sowie gesellschaftspolitisches Engagement und die Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie. Als politische Stiftung legen wir Wert darauf, dass unsere Stipendiat_innen neben fachlicher Leistungsfähigkeit politisches Denken mitbringen und bereit sind, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung von Studierenden ist die bereits erhaltene Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen. Promovierende müssen bereits eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen besitzen.

Ausländische Bewerber_innen müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (DSH 2 oder C1).

Bewerbungen können ab Erhalt der ersten Leistungsnachweise im Studium bis spätestens 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit eingereicht werden. Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 30.11., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 31.5. Promovierende können sich jederzeit bewerben. Studienanfänger_innen, die ihre Hochschulreife mit 2,0 oder besser abgeschlossen haben und voraussichtlich berechtigt sind, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten (siehe BAföG-Rechner im Internet), können sich auch bereits vor Beginn des Studiums (ohne Noten aus dem Studium) bei uns bewerben und gefördert werden.

Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung im nächsten Studienabschnitt (z. B. im Master nach Ablehnung im Bachelor) möglich.

Alle Bewerbungsvoraussetzungen und -fristen sind genau und stets aktuell auf unserer Internetseite www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung nachzulesen.

Das Auswahlverfahren ist unterteilt in 4 Schritte:

1. Zunächst muss die Online-Bewerbung ausgefüllt werden. Nach Versand erhält die / der Bewerber_in eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
2. Sollten die Bewerber_innen für ein Stipendium in Frage kommen, fordern wir weitere Unterlagen an: zwei Fachgutachten von Hochschullehrer_innen, Lebenslauf, Zeugnisse. Für die Zusammenstellung der Unterlagen geben wir drei Wochen Zeit, für die Gutachten ggf. nach Rücksprache sechs Wochen.
3. Falls die Bewerber_innen in die engere Auswahl kommen, werden sie zu zwei Auswahlgesprächen eingeladen.
4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung fällt der Auswahlausschuss, der mehrmals jährlich tagt.

Das gesamte Bewerbungsverfahren kann bis zu sieben Monate dauern.

Insgesamt bewerben sich pro Jahr rund 5.000 Personen für unsere Förderung. Ca. 10 % – 15 % davon können aufgenommen werden.

Aufgrund unseres individuellen Auswahlverfahrens mit schriftlichen Unterlagen und persönlichen Auswahlgesprächen können wir auf die jeweilige Lebenssituation der Bewerber_innen eingehen. Bei Bewerber_innen werden schwierige Lebenswege dahingehend berücksichtigt, dass Schul- und Studienleistungen ebenso wie das gesellschaftspolitische Engagement vor dem Hintergrund der Möglichkeiten bewertet werden. Innerhalb unserer BMBF-Begabtenförderung müssen jedoch eine überdurchschnittliche fachliche Leistungsfähigkeit sowie der Wille, sich für die Gesellschaft zu engagieren, erkennbar sein.

Stipendiat_innen erhalten monatlich aktuell bis zu 597 Euro. Die Berechnung erfolgt analog BAföG und richtet sich u.a. nach dem Einkommen der Eltern. Auch Vermögen und Einkommen werden auf die Höhe des Stipendiums angerechnet. Stipendiat_innen dürfen aktuell bis zu 400 Euro pro Monat hinzuverdienen. Einkommens- und elternunabhängig bekommen alle Stipendiat_innen eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Je nach Situation der Bewerberin/des Bewerbers leisten wir auch einen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Stipendiat_innen mit Kind können einen Familienzuschlag erhalten. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes interdisziplinäres Seminarprogramm Hochschulgruppen und stipendiatische Arbeitskreise ermöglichen es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich konkret auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat_innen individuell.



5.6 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)

Katrin Schäfgen

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine politische Bildungseinrichtung und steht der Partei DIE LINKE. nahe. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Werte bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Um soziale, politische oder geschlechtliche Benachteiligung auszugleichen fördern wir bevorzugt Studierende mit nicht akademischem und / oder Migrationshintergrund, Frauen und sozial Bedürftige. Der persönliche Hintergrund der Bewerber / innen spielt neben den Voraussetzungen von Leistung und Engagement eine besondere Rolle.

In unterschiedlichen Programmen haben Migrant / innen und Zugewanderte verschiedene Möglichkeiten, sich um ein Stipendium der RLS zu bewerben.

Fördervoraussetzungen für alle Stipendienprogramme:

- hohe fachliche Leistungen
- Nachweis eines gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Engagements im Sinne der RLS
- Deutschkenntnisse
- Immatrikulation (Studium) oder Promotionszulassung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- bei Doktoranden: ein überzeugendes Exposé

Studienstipendium

Studienstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich Migrant / innen und Zugewanderte bewerben, wenn sie **BAföG-berechtigt** sind (§ 8 BAföG, Absatz 1 und 2). In geringem Umfang (5%) können aus diesem Fonds auch EU-Ausländer / innen gefördert werden.

Gefördert werden alle Studiengänge und -abschlüsse. Die Förderung eines Zweitstudiums oder eines Masters ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich (wenn der ausländische Abschluss nicht anerkannt wird).

Um Studierenden mit ausländischer Herkunft ein Stipendium zu ermöglichen, werden das Engagement entsprechend des Herkunftslandes und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester (Ausnahme das Programm lux like stu-

dium, in dem Abiturient / innen mit nichtakademischem Bildungshintergrund ab dem I. Semester gefördert werden). Gefördert wird die Dauer der Regelstudienzeit. Die Höhe des Stipendiums ist einkommens- und vermögensabhängig und orientiert sich am BAföG, das Vollstipendium beträgt ab 1.10.2016 649,- € im Monat. Einkommensunabhängig wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300,- € pro Monat gezahlt. Auch gibt es die Möglichkeit, Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

Nebeneinkünfte bleiben bis zu 400,- € anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Studienstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Studierende bewerben, wenn sie sich noch **nicht länger als 15 Monate** in Deutschland aufhalten. Gefördert werden nur das Hauptstudium oder Masterstudiengänge.

Auch hier werden das Engagement entsprechend des Herkunftslandes und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 750,- € im Monat. Zusätzlich kann ein Familienzuschlag gewährt werden. Dazu bleiben monatlich 400,- € an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Promotionsstipendium

Promotionsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich alle ausländischen Doktoranden aller Fächer (Ausnahme: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) bewerben.

Das Engagement wird entsprechend des Herkunftslandes gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt ab 1.9.2016 1.350,- € monatlich, dazu wird eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100,- € gezahlt. Auch können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gezahlt werden. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Eine zusätzliche Erwerbsarbeit ist im Umfang von max. 5 Wochenstunden (10 in Lehre und Forschung an der Hochschule) möglich.

Promotionsstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Doktoranden bewerben, wenn sie sich noch **nicht mehr als 15 Monate** in Deutschland aufhalten. Gefördert werden alle Fächer mit Ausnahme von Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

Das Engagement wird entsprechend des Herkunftslandes gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 1.000,- € im Monat, zzgl. einer Pauschale von 20,- €. Dazu wird eine Mobilitätspauschale in Höhe von 100,- € pro Monat gezahlt. Dazu bleiben monatlich 400,- € an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Es gibt zwei Bewerbungstermine im Jahr; den **15. April** (Beginn der Förderung am 1.10. desselben Jahres) und den **15. Oktober** (Förderbeginn 1.4. des folgenden Jahres).

Bewerbungen erfolgen ausschließlich online incl. der erforderlichen Unterlagen, siehe dazu:

www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html

Die Auswahl der Stipendiat/innen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren.

Die Vorauswahlen werden durch Referent/innen des Studienwerks vorgenommen, die Vorschläge für die Förderung unterbreiten. Diese werden in einer gemeinsamen Vorauswahl der Ausschussmitglieder (dem sog. Clearing) bestätigt oder – in Einzelfällen – revidiert.

Für die Förderung vorgeschlagene Bewerber/innen gehen dann in die Begutachtung durch Vertrauensdozent/innen bzw. Fachgutachter/innen (Doktorand/innen). Bewerber/innen, die beim Clearing für eine Begutachtung ausgewählt wurden, erhalten diese Einladungen durch das Studienwerk per E-Mail.

In zwei parallelen Auswahlausschüssen (für Studierende und Doktoranden) wird dann zweimal im Jahr über die Stipendienvergabe entschieden.

Bei einer Ablehnung der Förderung besteht die Möglichkeit einer Zweitbewerbung.

Ideelles Förderprogramm

Das Studienwerk bietet seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein breit gefächertes Förderprogramm, bestehend aus Seminaren, Workshops, Ferienakademien, Doktorandenseminaren, softskills-Seminaren, Bildungsreisen, Exkursionen, Regionaltreffen sowie einer umfangreichen stipendiatischen Selbstorganisation.

Kontaktmöglichkeit zum Studienwerk: Telefon: (030) 44310-223

Email: studienwerk@rosalux.de

Telefonische Sprechzeiten für BewerberInnen:

Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

5.7 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler durch die Heinrich-Böll-Stiftung

Ulla Siebert

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Unter dem Motto «Rückenwind für Talente» fördert sie jährlich rund 1200 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Hochschultypen aus dem In- und Ausland, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüber stehen. Jedes Jahr werden bis zu 250 Stipendiatinnen und Stipendiaten neu in die Förderung aufgenommen. Ziel der Förderung ist es, zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fördern, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, die politisch interessiert sind und die sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weltweit für die politischen Grundwerte der Stiftung – Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit – einsetzen.

Die Stiftung fördert deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer/innen, Flüchtlinge (mit gesichertem Aufenthaltsstatus), internationale Studierende und Promovierende (EU und Nicht-EU). Sie bekommt dafür öffentliche Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Auswärtigen Amt (AA).

Deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer/innen sowie EU-Angehörige und Flüchtlinge (mit gesichertem Aufenthaltsstatus) werden aus Mitteln des BMBF, internationale Studierende und Promovierende (Nicht-EU) werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert. Allein die Fördersätze und formalen Aufnahmekriterien (s. u.) unterscheiden sich; die Förderangebote jedoch richten sich an alle gleichermaßen.

Für die Auswahl zukünftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten ist es ein besonderes Anliegen der Heinrich-Böll-Stiftung, den Leistungsgedanken auf der einen Seite mit dem Anliegen, Chancengerechtigkeit zu befördern, auf der anderen Seite zu verbinden. Die Förderangebote richten sich an alle Studierenden und Promovierenden unabhängig von Herkunft oder Studienfach.

Insbesondere (**aber nicht ausschließlich**) fördert die Heinrich-Böll-Stiftung:

- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Internationale Studierende und Promovierende aus Nordafrika/ Naher Osten, Mittel-/Osteuropa, EU-Nachbarländer und GUS-Staaten sowie Konfliktregionen weltweit
- Frauen, besonders in jenen Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind (besonders in den MINT-Fächern)
- Studierende aus nicht akademischem Elternhaus
- Studierende aus den MINT-Fächern (Schwerpunkt: Umweltforschung), aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Kunst
- Studierende, die Journalistinnen oder Journalisten werden möchten
- Studierende aus Fachhochschulen

Feste Quoten innerhalb dieser unterschiedlichen Teilgruppen gibt es nicht, die Qualität der Bewerbung ist entscheidend.

Ziel der Heinrich-Böll-Stiftung ist u. a. die besondere Förderung von Studierenden und Promovierenden mit Migrationsgeschichte. Im Jahr 2015 lag ihr Anteil bei den Deutschen und Bildungsinländer/innen bei 28 Prozent.

Unter den 1193 Stipendiat/innen in 2015 waren 87, die aus Nicht-EU-Staaten zum Studium oder für die Promotion nach Deutschland kamen.

Traditionellerweise legte die Heinrich-Böll-Stiftung ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Studierenden aus den Geistes- und Sozialwissenschaften; Studierende aus diesen Fächern wenden sich auch besonders häufig an die Heinrich-Böll-Stiftung. In der Vergangenheit wurden jedoch systematisch die Anteile einiger

Fächer erhöht, die zuvor unterrepräsentiert waren. Dazu gehören insbesondere Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie auch Mathematik, Informatik, Natur- und Technik-/Ingenieurwissenschaften (die. sog. MINT-Fächer). Ziel ist, Studierende aller Fächer mit dem Förderprogramm zu erreichen.

Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:

- Nachweis über hervorragende Leistungen in Schule und Studium
- Gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- Kreativität, Selbst-/Reflexivität, interkulturelle Kompetenz und Gender-sensibilität, Zielorientierung
- Unterstützung der Ziele der Heinrich-Böll-Stiftung

Studierende (auch schon vor Aufnahme des Studiums) und Promovierende (zu Beginn ihres Forschungsvorhabens) bewerben sich selbst direkt bei der Stiftung. Studierende im Bachelor-, Staatsexamen- oder Diplom-Studiengang können sich bis zum dritten Fachsemester bewerben. Internationale Studierende, die außerhalb Deutschlands ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen, können sich um die Förderung eines Master-Studiums bewerben.

Bewerbungstermine sind i.d.R. der 1. März und der 1. September (Aktuelles siehe immer unter www.boell.de)

Das Auswahlverfahren setzt sich aus drei Etappen zusammen:

- Einreichen der schriftlichen Bewerbung (Online-Bewerbungsverfahren)
- Gespräch mit der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten
- Teilnahme am Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion

Pro Etappe kommen die besonders qualifizierten Bewerbungen jeweils einen Schritt weiter. Durchschnittlich erreichen rund 20% aller Bewerber/innen die dritte Auswahlstufe.

Eine Wiederbewerbung ist nach Ablehnung in der ersten oder zweiten Etappe möglich. Ausgeschlossen wird eine Wiederbewerbung nach Ablehnung in der dritten Auswahletappe (Auswahlworkshop).

Zwischen dem Termin des Auswahlworkshops bzw. Entscheidung und Förderbeginn liegen ca. zwei bis drei Monate.

Geflüchtete mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus können bereits ab dem I. Semester im Erststudium gefördert werden. Jede Bewerbung wird individuell geprüft, Leistungen werden im Kontext der einzelnen Biographie betrachtet und bewertet, der individuelle Lebensweg und die spezifischen Lebensbedingungen werden in der Bewertung angemessen berücksichtigt. Das gesellschaftliche Engagement im Herkunftsland fließt ebenso in die Bewertung ein wie politisches Interesse und politische Allgemeinbildung. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

BMBF-geförderte Deutsche und Bildungsinländer/innen werden ab dem Erststudium gefördert; AA-geförderte internationale Studierende nur im Masterstudium. Ziel ist, die Stipendiat/innen bis zur Erreichung des Studienziels zu fördern. Die Dauer der Förderung für Promovierende beträgt i.d.R. drei Jahre.

Lebenshaltungsstipendien für alle Promovierenden (1.050 Euro bis 1350 Euro plus mtl. Forschungskosten- bzw. Mobilitätspauschale) und für AA-geförderte internationale Stipendiat/innen (750 Euro) folgen festen Regelsätzen und werden elterneinkommensunabhängig gewährt. BMBF-Studienstipendien für deutsche Studierende (und Bildungsinländer/inn/en sowie für EU-Angehörige) werden in Anlehnung an das BAföG abhängig vom Einkommen der Eltern individuell berechnet; hinzu kommt für alle eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Zusätzlich zum Lebenshaltungsstipendium und zu den Pauschalen können weitere Leistungen wie Familien- und Kinderbetreuungszuschläge, Auslandszuschläge, Krankenversicherung für Studierende und pauschalierte Nebenkosten sowie Sprachkurs-Kosten finanziert werden.

Die **ideelle Förderung** setzt sich aus drei Kernelementen zusammen:

I. **Veranstaltungsprogramm** mit

- einer Sommerakademie («Campus»)
- Fachveranstaltungen zur Politischen Bildung
- Workshops zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen
- Gender- und Diversity-Trainings
- Promovierendenforum
- Arbeitsgruppen von Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Vernetzungstreffen der Ehemaligen («Alumni Salon»)

2. **Informations- und Beratungsangebot** zur Studien- und Promotionsplanung und zur beruflichen Orientierung, individuelle Förderung

3. **Mentoring- und Coaching-Programm** «Grün vernetzt» u. a. mit Vernetzungsangeboten und Kontaktvermittlung zu Alumni und ehrenamtlich Engagierten aus dem Umfeld der Stiftung sowie Praktika-Vermittlung in die Auslandsbüros der Heinrich-Böll-Stiftung

Aktuelle Informationen zu den Bewerbungsformalitäten und Sonderprogrammen finden sich immer unter: www.boell.de/studienwerk



5.8 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Nils Abraham

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes das Studium von Ausländern an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Ausländische Studierende erhalten durch diese Förderung die Möglichkeit, einen deutschen Hochschulabschluss zu erlangen, den Doktorgrad zu erwerben oder Fachkenntnisse zu vertiefen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung leistet mit der finanziellen und ideellen Förderung ausländischer Studierender und Graduierten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Führungskräfte in der Erwartung, dass diese nach

Beendigung des Studiums bzw. nach Abschluss der Promotion zum Wohle und zum Ausbau der Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland wirken. Zu den übergreifenden Zielen und Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung siehe bitte auch Kapitel 5.4.

Zielgruppe der Ausländerförderung sind ausländische Graduierte und Promovierende. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung sind überdurchschnittliche Studienleistungen, persönliche Eignung und ein gesellschaftspolitisches Engagement. Die Bewerber sollen durch ihr Engagement die Bereitschaft dokumentieren, sich in Übereinstimmung mit den politischen Grundideen der Konrad-Adenauer-Stiftung für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Sie sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 29 Jahre sein.

Grundsätzlich können sich Studierende aller wissenschaftlichen Disziplinen bewerben. Eine human-, zahn- oder veterinärmedizinische Facharztausbildung kann nicht gefördert werden. Grundsätzlich müssen die Bewerber bereits ein wissenschaftliches Studium mit einem Examen abgeschlossen haben, das zur Berufsausübung befähigt. Es werden die Studiengänge Master, Staatsexamen und Promotion in allen Fachrichtungen gefördert. Eine Bewerbung für ein Bachelorstudium ist nicht möglich. Bei Studienbeginn müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Zertifikats „Deutsch“ (Goethe Institut), d.h. auf dem Niveau B 2 GER nachgewiesen werden.

Für das **Auswahlverfahren** in der Bundesrepublik Deutschland ist die Bewerbungsfrist jeweils der 15. Juli. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur noch über ein Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Online-Portal ein und laden Ihre Bewerbungsunterlagen hoch. Zu den Anforderungen siehe bitte oben unter „Zielgruppe“ und unter „Anforderungen“ in Kapitel 5.4.

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen. Aufgrund unserer Anfor-

derungen entscheiden wir über die Einladung zur Auswahltagung oder die Ablehnung. Die Auswahltagung besteht aus einem Einzelgespräch.

Es besteht kein gesondertes Programm für Flüchtlinge. Aufgrund der Ziele und Aufgaben der Ausländerförderung bilden das ehrenamtliche Engagement sowie der bisherige schulische und akademische Werdegang im Heimatland die zentrale Grundlage für die Auswahl.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. Für Informationen zur ideellen Förderung siehe bitte Kapitel 5.4. In der Ausländerförderung beträgt der Stipendiansatz für Graduierte, d.h. Studierende im Masterstudium, 750 Euro im Monat. Doktoranden, sofern sie die Voraussetzungen zum Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ohne Auflagen erfüllt haben, erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro. Zudem erhalten die Stipendiaten einen monatlichen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, der entsprechend der Beitragshöhe festgesetzt wird – zurzeit bis maximal 120 Euro. Ferner kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Familienzuschlag in Höhe von 276 Euro gezahlt werden. Für mitgereiste Kinder kann nach Vorlage einer deutschen Übersetzung der Geburtsurkunde und eines Ablehnungsbescheides auf staatliches Kindergeld (Antrag ist bei der Familienkasse/Arbeitsamt zu stellen) ein monatliches Kindergeld in Höhe von 184 Euro gezahlt werden.

5.9 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler_innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung

Kathrein Hölscher

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine politische Stiftung, die den Grundwerten der Sozialen Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – verpflichtet ist. Der gerechte Zugang zu Bildungschancen ist ein wichtiges Anliegen unserer Studienförderung. Dies gilt besonders für ausländische Studierende, die sich i.d.R. ihr Studium selber finanzieren müssen und keinen sozialen Rückhalt ihrer Familie in Deutschland haben. Die Förderung besonders qualifizierter ausländischer Studierender und Promovierender an einer Hochschule ist zudem ein wesentliches Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, bei dessen Ausübung den politischen Stiftungen eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel der Förderung ist es, hochqualifizierten Nachwuchs und Eliten aus dem Ausland als dauerhafte Partner_innen und Freund_innen Deutschlands zu gewinnen. Darüber hinaus trägt die Förderung von zukünftigen Multiplikator_innen zu einem globalen Bildungs- und Wissenstransfer und zum Aufbau einer weltweiten Lerngemeinschaft sowie zur weltweiten Konfliktprävention durch Wertedialog bei.

Gefördert werden ausländische Studierende und Promovierende aus Lateinamerika, Asien, Afrika, Ost- und Südosteuropa. Im Förderprogramm für ausländische Stipendiat_innen werden pro Jahr etwa 250 Stipendiat_innen gefördert.

Wir fördern alle Studienarten (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, also keine dualen und Teilzeitstudien. Es werden

*BEGABTENFÖRDERUNG DER FES FÜR
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER*

darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schulausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert. Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Ausländische Bewerber_innen müssen deutsche Sprachkenntnisse (DSH 2 oder C1) nachweisen. Stipendien können für die Zeit einer Sprachkursbelegung nicht vergeben werden.

Bei unseren Bewerber_innen werden gesellschaftspolitisches Engagement und die Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie vorausgesetzt. Überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium sind das zweite Kriterium, wobei hier Rücksicht auf die Tatsache genommen wird, dass ausländische Studierende / Promovierende zunächst Deutsch lernen müssen und nicht in ihrer Muttersprache studieren / promovieren sowie sich in einem fremden Land zurecht finden müssen. Das dritte Kriterium ist die Persönlichkeit. Wir suchen Bewerber_innen, die Folgendes mitbringen:

- politisches Denken
- Wissensdrang
- Toleranz und Offenheit
- Teamorientierung
- Kritikfähigkeit
- Selbstreflexion

Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung von Studierenden ist die bereits erhaltene Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen. Promovierende müssen bereits eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen besitzen.

Bewerbungen können ab Erhalt der ersten Leistungsnachweise im Studium bis spätestens 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit eingereicht werden. Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 30.11., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 31.5. Promovierende können sich jederzeit bewerben.

Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung im nächsten Studienabschnitt (z. B. im Master nach Ablehnung im Bachelor) möglich.

Alle Bewerbungsvoraussetzungen und -fristen sind genau und stets aktuell auf unserer Internetseite www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung nachzulesen.

Das Auswahlverfahren ist unterteilt in 4 Schritte:

1. Zunächst muss die Online-Bewerbung ausgefüllt werden.
2. Sollten die Bewerber_innen für ein Stipendium in Frage kommen, fordern wir weitere Unterlagen an: zwei Fachgutachten von Hochschullehrer_innen, Lebenslauf, Zeugnisse. Für die Zusammenstellung der Unterlagen geben wir drei Wochen Zeit, für die Gutachten ggf. nach Rücksprache sechs Wochen.
3. Falls die Bewerber_innen in die engere Auswahl kommen, werden sie zu zwei Auswahlgesprächen eingeladen.
4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung fällt der Auswahlausschuss, der mehrmals jährlich tagt. Das gesamte Verfahren dauert etwa 6 Monate.

Pro Jahr bewerben sich zwischen 600 und 800 ausländische Studierende und Promovierende, von denen etwa ein Zehntel aufgenommen werden kann.

Die schwierige Situation von Geflüchteten wird, v. a. was die Leistungen und das Engagement betrifft, dahingehend berücksichtigt, dass die Kriterien großzügiger gehandhabt werden als in der BMBF-Begabtenförderung. Schul- und Studienleistungen aus den Heimatländern werden berücksichtigt, genauso wie das Engagement im Heimatland. Grundsätzlich kann man feststellen, dass sich das Engagement von ausländischen Bewerber_innen oft auf ihr Heimat-

*BEGABTENFÖRDERUNG DER FES FÜR
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER*

land bezieht. Dies ist für uns gleichwertig mit anderem gesellschaftspolitischen Engagement hier in Deutschland.

Sollte ein Geflüchteter bereits Asylstatus in Deutschland haben und BAföG-berechtigt sein, sieht die FES i. d. R. von einer Förderung im Programm des Auswärtigen Amtes ab, um anderen ausländischen Studierenden, die keine Finanzierungsmöglichkeit haben, den Vorrang zu geben. Flüchtlinge werden bzgl. des Förderbeginns/der Förderdauer genauso behandelt, wie andere ausländische Studierende, ggf. prioritär behandelt.

Monatliche Stipendienleistungen gemäß den Förderrichtlinien des Auswärtigen Amtes:

- Studium bis zum ersten Examen: 650 Euro
- Masterstudium: 750 Euro
- Promotion: 1.000 Euro
- Pauschale 38 Euro
- Übernahme der Krankenkassenkosten
- Bei Bedarf Familienzuschlag (276 Euro) und/ oder Kinderzuschläge (184 Euro).

Bewerber_innen mit Vermögen werden nicht gefördert. In der Förderung ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden.

Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes Seminarprogramm ermöglicht es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich konkret auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Hochschulgruppen und Arbeitskreise bieten Raum für den gesellschaftspolitischen Einsatz der Stipendiat_innen. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat_innen individuell.

5.10 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Hans-Böckler-Stiftung

Du studierst! Wir zahlen!

Sarah Winter

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB. Sie ist in allen ihren Aufgabenfeldern der Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Vergabe von Stipendien einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu leisten. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auch und gerade denjenigen ein erfolgreiches Abitur/Studium/Promotion zu ermöglichen, für die der Weg an die Hochschule keine Selbstverständlichkeit ist. Wir fördern junge Menschen, die gute Leistungen sowie gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement erbringen. Diesen beiden Kriterien räumt die Hans-Böckler-Stiftung Vorrang ein.

Die Förderung der Hans-Böckler-Stiftung beinhaltet zwei Bausteine: die finanzielle und die ideelle Förderung.

Im Rahmen der finanziellen Förderung erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten monatlich ihr Stipendium plus eine Studienkostenpauschale von 300 Euro. Zusätzlich ist während des Studiums die Förderung eines Auslandssemesters möglich.

Neben der finanziellen Förderung bietet die Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der ideellen Förderung Betreuung durch eine Förderreferentin/einen Förderreferenten, ein umfassendes Seminarangebot mit unterschiedlichen Seminaren,

Sprachreisen, Konferenzen, Möglichkeit zur Mitwirkung in Gremien der Stiftung, eigener Gestaltung von Projekten und Seminaren, Einbringung in die Stipendiat/innengruppe vor Ort, Betreuung und Unterstützung durch eine Vertrauensdozentin/einen Vertrauensdozenten, Vernetzung mit Altstipendiat/innen, Mentoringprogramm, Praktikaangebote, u.v.m.

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet selbstverständlich auch Geflüchteten die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. Formale Voraussetzung ist eine BAföG-Berechtigung.

Stipendien für das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert auch das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg. Als Studierender des Zweiten Bildungsweges gilt, wer sein Abitur – nicht jedoch die Fachhochschulreife – nach einer Berufsausbildung oder zweijähriger Berufstätigkeit nachholt. Normalerweise wird der Zweite Bildungsweg durch ein elternunabhängiges BAföG gefördert, allerdings beim Abendgymnasium erst ab dem vierten Semester (Klasse 12/2. Halbjahr). Wenn jemand Schüler-BAföG erhält, stockt die Stiftung diesen Betrag auf den Satz für Studenten auf und gewährt zusätzlich die Studienkostenpauschale in Höhe von derzeit 300,00 € monatlich. Wer aus Altersgründen keinen BAföG-Anspruch hat, kann von der Hans-Böckler-Stiftung ein Vollstipendium erhalten. Wer allerdings zu Beginn bereits 35 Jahre und älter ist, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Vorkurse werden von der Hans-Böckler-Stiftung nicht finanziert.

Studienstipendien

Für ein Stipendium können sich sowohl Abiturient/innen als auch Studierende bewerben. Voraussetzung ist, dass das Studium bei Antritt des Stipendiums noch mind. 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit dauert.

Ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung wird nach den Richtlinien des BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vergeben.

Grundsätzlich gefördert wird:

- das Studium an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen

- das Studium an Fachhochschulen
- das Studium an der Hamburger Universität, Fachbereich Sozialökonomie
- das nebenberufliche Studium, wenn es in Vollzeit erfolgt und im Schnitt 30 ECTS Punkte pro Semester der Regelstudienzeit erbracht werden

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Personen, die nach §8 des BAföG (Staatsangehörigkeit) nicht die Voraussetzungen für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen
- Anträge, die sich ausschließlich auf die Förderung eines Auslandssemesters beziehen
- Teilzeitstudiengänge

Die Fristen zur Bewerbung sind der 01. Februar bzw. 30. April und 01. September bzw. 31. Oktober. Es gilt das Datum des Poststempels.

Promotionsstipendien

Gefördert werden wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zur Promotion zugelassen sind. Die Altersgrenze liegt bei 40 Jahren.

Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Voraussetzung für die Förderung ist ein zügiges Studium. Das Promotionsvorhaben sollte nach Möglichkeit gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Weitere Informationen unter <http://www.boeckler.de/97.htm>
oder bewerbung@boeckler.de



6. Studienbegleitende Hilfen und Ausbildung

Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule nehmen auch nach erfolgreicher Immatrikulation die Angebote der Bildungsberatung in Anspruch. Mit der Zulassung an einer Hochschule werden die Fragen aber zunehmend auf Spezifika von Studienort, Hochschule, Fachbereich und Fachrichtung ausgerichtet. Damit steigt die Bedeutung der Beratungsangebote einzelner Hochschulen (z. B. Studierendenberatung, Akademischer Auslandsämter, etc.) und der regionalen Studierendenwerke. Letztere bieten neben der Beratung zu sozialen Fragen auch Hilfe bei der Wohnungssuche an und helfen in finanziellen Notlagen über Härtefonds. Das Studienbegleit-

programm STUBE richtet sich an Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Als Stipendiaten und Stipendiatinnen des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) können sich katholische Studierende zu Journalistinnen ausbilden lassen (s. dazu auch das Sonderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung „Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“, Kap. 4.4). Die Katholischen Hochschulgemeinden helfen Studierenden in Notlagen und bieten Unterkünfte in Studierendenwohnheimen an.

In Kapitel 6 werden die Angebote der Studierendenwerke, des Studienbegleitprogramms STUBE und der Katholischen Hochschulgemeinden beschrieben. Als Beispiel für studienbegleitende Förderung und Ausbildung wird die studienbegleitende Journalistenausbildung des ifp vorgestellt.

6.1 Die studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.

Isolde Fugunt

Ziel der Förderung

Journalisten leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. Damit sie diesen Auftrag wahrnehmen können, benötigen sie eine zeitgemäße und gründliche Ausbildung. Darum engagiert sich die katholische Kirche in Deutschland bereits seit über 40 Jahren in der Journalistenausbildung. Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) wurde 1968 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. Das ifp wird deshalb auch als „katholische Journalistenschule“ bezeichnet. Das ifp legt Wert auf die Vermittlung von fairem und verantwortungsvollem Journalismus. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Medien angemessen repräsentiert sind. Das ist leider nicht der Fall, wie Studien immer wieder zeigen. Es wird zu wenig über sie berichtet, und wenn dann nur in Stereotypen. Und obwohl inzwischen jeder Fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund hat, haben nur wenige Journalisten ihre Wurzeln im Ausland. Die deutsche Integrationspolitik will das ändern. Das ifp trägt gerne seinen Teil dazu bei – auch wenn die sprachlichen Voraussetzungen für viele Zuwanderer/-innen mit Sicherheit nicht leicht zu erfüllen sind.

Das ifp ist eine moderne Journalistenschule in historischem Gebäude: Im ehemaligen Kapuzinerkloster St. Anton in München ermöglichen Seminarräume, ein Hörfunk- und Fernsehstudio sowie 24 Gästezimmer Leben und Lernen unter einem Dach.

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung am ifp ist einer von vielen möglichen Wegen in den Journalismus. In Deutschland gibt es keinen festge-

legten Zugang zu diesem Berufsfeld und die Bezeichnung „Journalist“ ist nicht geschützt. Das liegt in Artikel 5 des Grundgesetzes begründet. Demnach hat jede/r das Recht, eine Meinung in Wort, Bild und Schrift zu verbreiten – also auch journalistisch zu arbeiten. Entsprechend gibt es auch keine gesetzlich geregelten Ausbildungsvorschriften. Um in einer Redaktion als Journalist arbeiten zu können oder als freier Journalist Aufträge zu bekommen, müssen junge Menschen aber sehr gut qualifiziert sein.

Zielgruppe

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung richtet sich an Studierende, die parallel zum Studium eine journalistische Ausbildung machen möchten. Die Fachrichtung ist dabei nicht entscheidend. Die meisten Stipendiaten des ifp studieren zwar geistes- oder sozialwissenschaftliche Fächer wie Politikwissenschaft, Philosophie, Germanistik, Romanistik oder andere Sprachwissenschaften, Soziologie, Theologie oder Ähnliches – aber auch Studierende aus den Naturwissenschaften, Jura oder Psychologie sind willkommen. Die Stipendiaten absolvieren jeweils in den Semesterferien praxisnahe Kurse, in denen sie die journalistischen Grundtechniken kennenlernen und ausprobieren. Referenten dieser Kurse sind erfahrene Journalisten aus der Praxis. Zudem machen die Stipendiaten drei Pflichtpraktika. Insgesamt dauert die Ausbildung drei Jahre.

Bewerber

15 Stipendiaten werden jedes Jahr in die Studienbegleitende Journalistenausbildung aufgenommen. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle. Auch Zuwanderer/-innen können sich bewerben.

Finanzielle Förderung

Die Seminare sind für die Stipendiaten kostenlos (keine Kursgebühren, keine Kosten für Übernachtung und Verpflegung während der Seminare durch das ifp). Reisekosten werden erstattet. Zudem erhalten die Stipendiaten finanzielle Unterstützung für die Zeit ihrer drei Pflichtpraktika und für ein individuelles Sprechtraining.

Sprachliche Voraussetzung

Ein müheloser Umgang mit der deutschen Sprache gehört zum Handwerkszeug für Journalisten – egal ob sie für Print, Hörfunk, TV oder Online arbeiten. Daher werden von den Bewerbern sehr gute Sprachkenntnisse erwartet. Besondere Zertifikate sind nicht notwendig. Allerdings zeigt sich bereits im Auswahlverfahren anhand von Motivationsschreiben, Arbeitsproben und Probereportage, ob der Bewerber über einen guten Stil verfügt, treffend formuliert und Sachverhalte auf den Punkt bringen kann. Zuwanderer/-innen unterliegen hier denselben Anforderungen wie Muttersprachler.

Weitere Angebote für angehende Journalisten

In Deutschland gibt es eine Vielzahl hochwertiger katholischer Medien. Die Palette reicht von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) in Bonn, der Internetplattform katholisch.de, den Bistumszeitungen, der Beilage Christ und Welt in der ZEIT bis hin zu Fachredaktionen katholischer Hilfswerke und Verlage. Auch die katholische Radiolandschaft ist vielfältig: Das domradio in Köln bietet seinen Hörern ein 24-Stunden-Programm, Radio Vatikan sendet Nachrichten aus Rom und viele katholische Hörfunkredaktionen liefern Beiträge zu religiösen und sozialen Themen an private Radiostationen. Das ifp ist für viele dieser Redaktionen ein bewährter Ausbildungspartner: Zwei Jahre dauert das Volontariat. Diese Ausbildung kombiniert die Vorteile verschiedener Ausbildungswege: Die Volontäre genießen die praxisnahen Kurse an einer Journalistenschule, sind aber gleichzeitig fest in den Arbeitsalltag einer Redaktion integriert. Zudem werden sie fair bezahlt und lernen in Praktika auch nicht kirchliche Medien kennen. Auch für diesen Ausbildungsweg gilt: Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle, junge katholische Journalisten mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen, aber auch in diesem Ausbildungsweg sind perfekte Sprachkenntnisse ein Muss.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung



6.2 STUBE – Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.

Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Förderung des Potenzials der Studierenden als zukünftige Fachkräfte und verantwortungsbewusste Akteure für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung in ihren Herkunftsregionen und weltweit.

Zielgruppe: Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, die an deutschen Hochschulen studieren.

*STUDIENBEGLEITPROGRAMM
FÜR STUDIERENDE AUS AFRIKA, ASIEN, LATEINAMERIKA UND OSTEUROPA*

STUBE ist ein außeruniversitäres, entwicklungspolitisches Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa und wird in elf Bundesländern bzw. Regionen angeboten. STUBE bietet Studierenden aus diesen Kontinenten ein studienbegleitendes Programm aus Seminaren und Workshops zur Sensibilisierung für entwicklungsrelevante Themen und Fragestellungen. In den STUBE-Seminaren werden Lösungsansätze für konkrete Problemfelder in Ländern des Südens und weltweit diskutiert. So erhält das Studium in Deutschland, welches in der Regel ganz auf die Rahmenbedingungen eines Industrielandes ausgerichtet ist, eine außeruniversitäre Ergänzung, die dazu beiträgt, dass die Studierenden die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern nicht ganz aus den Augen verlieren, ja sogar vertieft reflektieren. Durch ergänzende methodische Schulungen können STUBE-Teilnehmende zu entwicklungspolitischen MultiplikatorInnen fortgebildet werden und ihre Inhalte in die deutsche Öffentlichkeit transportieren. Aktuell nehmen jährlich deutschlandweit ca. 2.500 Studierende an STUBE-Angeboten teil.

STUBE ist kein Stipendienprogramm, gewährt aber aktiven Teilnehmenden einmalig finanzielle Unterstützung für ein entwicklungs- und berufsbezogenes Praktikum oder eine Forschungsarbeit im Herkunftsland. In jedem der elf regionalen STUBE werden jährlich ca. 8 bis 10 dieser BPSA (Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte) vergeben. In länderübergreifenden Seminaren werden die Studierenden auf die Rückkehr ins Herkunftsland und Existenzgründungen vorbereitet. STUBE kooperiert mit Hochschulen, Hochschulgemeinden, entwicklungspolitischen und interkulturell arbeitenden Initiativen und Organisationen.

Sowohl in inhaltlicher als auch didaktischer Hinsicht sind die STUBE-Seminare interkulturell, interdisziplinär und interreligiös ausgerichtet. Die Studierenden sind an der Auswahl der Themen sowie an Vorbereitung und Durchführung der STUBE-Veranstaltungen beteiligt und dafür mitverantwortlich. Dabei wird auch ein Süd-Süd-Austausch der Studierenden untereinander initiiert. STUBE vermittelt in den Seminaren zudem konkretes praxisbezogenes Wissen. Jede der elf Regional-STUBEN führt jährlich an rund 30 Tagen Wochenendseminare, Studientage, Ferienakademien, Workshops und Abendveranstaltungen durch. Zu den Seminaren werden auch bis zu 20% andere Teilnehmer/-innen (Deutsche,

*STUDIENBEGLEITPROGRAMM
FÜR STUDIERENDE AUS AFRIKA, ASIEN, LATEINAMERIKA UND OSTEUROPA*

Europäer, Nicht-Studierende) zugelassen. Die Bildungsveranstaltungen widmen sich jeweils einer aktuellen Fragestellung aus folgenden beispielhaften thematischen Bereichen:

- Globalisierung, Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Prozesse und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- Migration und Entwicklung
- Umwelt, Landwirtschaft und Ressourcen
- Interkulturelle Kompetenzen und Methodenprofilierung
- Politische Systeme und Gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklung(en)
- Menschenrechte und Sozialstaatlichkeit
- Religion, Kultur, Gender
- Transfer von Bildung, Technik und Technologien
- STUBE wird zum größten Teil durch Brot für die Welt und kirchliche Mittel, aber auch durch öffentliche Mittel finanziert. Brot für die Welt nimmt zudem die bundesweite Programmkoordination wahr. Hierbei wird eng mit der Geschäftsstelle der Evangelischen Studierendengemeinden zusammengearbeitet. Jedes der elf regionalen STUBE-Programme verfügt über ein Büro und eine Ansprechperson.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer 0049/30/65211-1367 oder per E-Mail an k.schneider-murandu@brot-fuer-die-welt.de. Die Kontaktdaten der STUBE-ReferentInnen und die aktuellen regionalen Veranstaltungsangebote sind über die gemeinsame Website www.stube-info.de zu finden.

6.3 Katholische Hochschulgemeinden: Beratung, Unterstützung und Förderung

Lukas Rölli

Die katholische Kirche ist an fast allen Universitäten und (Fach-)Hochschulen in Deutschland mit einer Präsenz vertreten. Es gibt bundesweit rund 125 Katholische Hochschulgemeinden (KHG), Studentengemeinden (KSG) oder Hochschulzentren. Sie werden durch die Bistümer verantwortet. Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und die räumliche Ausstattung der KHGn und KSGn ist je nach Standort sehr unterschiedlich. Die Katholischen Hochschul- und Studentengemeinden und die Hochschulzentren pflegen ein vielfältiges religiöses, kulturelles und geselliges Leben. Sie fördern die interreligiöse und die interkulturelle Verständigung an den Hochschulen und arbeiten insbesondere bei der Integration und Unterstützung von ausländischen Studierenden und von Studierenden mit Migrationshintergrund meist eng mit der Hochschule und dem Studentenwerk zusammen. Ihr Angebot reicht von der Beratung über die Unterstützung in Notsituationen bis hin zur Vermittlung von Stipendien von einzelnen Diözesen oder vom Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst (KAAD). Zudem gibt es rund 100 Studentenwohnheime, die von Bistümern oder katholischen Stiftungen und Vereinen getragen werden.

Beratungsangebote

An allen größeren Universitätsstandorten verfügen die KHGn und KSGn über hauptamtliche Mitarbeiter/innen, die in der psychosozialen Beratung von Studierenden fachlich ausgebildet sind. Hier finden Studierende, die in Krisen der Lebensorientierung, in Partnerschaftskonflikten, familiären Konflikten oder in anderen Notsituationen Rat suchen, kompetente Hilfe. In besonders schwierigen Fällen werden sie an spezialisierte Beratungsstellen der Caritas weiter

vermittelt. Die Beratungsangebote der Hochschul- und Studentengemeinden sind kostenlos. Ein Anruf beim Leiter oder der Leiterin einer KHG/KSG genügt, um ein erstes Gespräch zu führen.

An vielen KHGn oder KSGn bieten Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen im informellen Austausch im Rahmen von Begegnungen (z. B. Ausflüge, gesellige Abende u.ä.) oder in gezielten Informationsveranstaltungen und Partnerprogrammen (Angebote für ausländische Studierende, Länderabende, Buddy- oder Tandemangebote u.ä.) studienbezogene Begleitung und Beratung an. Sie fördern die Integration unterschiedlicher Kulturen an den Hochschulen. KHGn und KSGn sind meist sehr bunte interdisziplinär gemischte Gemeinschaften. Auch ihr religiöses Leben ist vielfältig und bietet Raum für unterschiedliche spirituelle und liturgische Kulturen.

Unterstützung in Notsituationen

Fast alle Bistümer verfügen über einen Notfonds für ausländische Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern, der durch die einzelnen Hochschul- und Studentengemeinden vor Ort „verwaltet“ wird. Eine Reihe von KHGn und KSGn verfügt zudem über eigene Solidaritätsfonds. Mit diesen Geldern werden an Studierende in Notsituationen Studienbeihilfen vergeben. Diese sind i.d.R. zeitlich befristet und an bestimmte Auflagen gebunden. Über die Vergabe entscheiden Gremien der KHGn und KSGn. Die Beantragung ist an ein intensives Beratungsgespräch geknüpft. Studierende in Notsituationen wenden sich einfach direkt an die Leiterin bzw. den Leiter einer KHG/KSG. Bundesweit werden zurzeit über 1,3 Mio. Euro jährlich an Studienbeihilfen aus kirchlichen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Vermittlung von Stipendien

Die katholische Kirche verfügt in Deutschland über ein einzigartiges Stipendienwerk für Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern, den Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst (KAAD – www.kaad.de). Die Katholischen Hochschul- und Studentengemeinden können nach eigener Prüfung Kandidatinnen und Kandidaten aus solchen Ländern, die bereits in

Deutschland studieren, für ein Stipendienprogramm des KAAD vorschlagen. Pro Jahr finden zwei Auswahl Sitzungen statt. Gefördert werden Masterstudiengänge oder Promotionen; Voraussetzungen sind herausragende Studienleistungen und die grundsätzliche Bereitschaft, mittelfristig in das Herkunftsland zurückzukehren, um dort am „capacity Building“ für die Entwicklung des Landes mitzuwirken. Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche ist nicht zwingend erforderlich. Es können auch Angehörige anderer Religionen gefördert werden; Offenheit für den interreligiösen Austausch ist dabei eine Voraussetzung. Für die Bewerbung müssen fachliche Gutachten der Professoren/innen und eine Beurteilung durch den/die Hochschulseelsorger/in beigebracht werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Stipendienprogramm trifft ein Auswahl Ausschuss des KAAD mit Fachexperten.

Einige Diözesen und KHGn/KSGn verfügen darüber hinaus über eigene kleine Stipendien, die sie in eigener Verantwortung vergeben können. Auskünfte dazu erteilen die KHGn oder KSGn.

Katholische Studentenwohnheime

In vielen größeren Hochschulstädten unterhalten die katholischen Bistümer oder katholische Stiftungen oder Verbände (z. B. Kolping) eigene Studentenwohnheime. Bundesweit gibt es rund 100 solcher Wohnheime mit geschätzten über 8.500 Wohneinheiten. Ein Teil dieser Wohnheime ist im Bundesverband katholischer Studentenwohnheime e. V. zusammengeschlossen. Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in ein katholisches Wohnheim. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in die Gestaltung des Wohnheimlebens mit einzubringen und das grundsätzliche Interesse an religiösen Fragen, an der eigenen und an anderen Religionen spielen bei den Aufnahmegesprächen i.d.R. eine Rolle. Die Wohnheime werden i.d.R. durch eine hauptamtliche, pädagogisch geschulte Kraft geleitet. Die Leiter der katholischen Hochschul- und Studentengemeinden wirken meist in den Vergabeausschüssen der Wohnheime mit. Sie kennen auf jeden Fall die Verantwortlichen der Wohnheime.

Bundesweite Vernetzung

Die Katholischen Hochschul- und Studentengemeinden sind bundesweit in Dachorganisationen zusammengeschlossen, die durch das Forum Hochschule und Kirche (FHoK – www.fhok.de) vernetzt und unterstützt werden. Dem FHoK gehören auch die katholischen Studentenwohnheime und der KAAD sowie weitere hochschulbezogene katholische Organisationen an.

6.4 Die Förderungsangebote der Studentenwerke

Geld, Essen, Wohnraum, Beratung: Die Studentenwerke sind für alle da.

Stefan Grob

„Damit Studieren gelingt“ sorgen sich im deutschen Hochschulsystem 58 Studentenwerke um die sozialen Belange von Studierenden. Als hochschulunabhängige, gemeinnützige Organisationen fördern und unterstützen sie die rund 2,6 Millionen Studierenden in Deutschland – im Auftrag des Staates. Die Studentenwerke sind für alle Studierenden da, deutsche und ausländische. Ihr Auftrag: Allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status, ein Studium zu ermöglichen. Sie bieten alles, was man rund ums Studium braucht: Wohnraum, Essen, Geld, Beratung, Kinderbetreuung und Kultur:

189.500 preisgünstige Wohnheimplätze bundesweit

Mit einer durchschnittlichen Warmmiete von 231 Euro im Monat bieten die Studentenwerke in ihren mehr als 1.000 Studentenwohnheimen bundesweit die preisgünstigste Wohnform überhaupt. Insgesamt haben die Studentenwerke rund 189.500 Wohnheimplätze; das Wohnheim ist die beliebteste Wohnform von Studienanfängern/-innen sowie von ausländischen Studierenden. Es empfiehlt sich, sich möglichst früh um einen Wohnheimplatz zu bewerben. Bundesweit belegen Studierende aus dem Ausland etwa ein Drittel aller Plätze. Die kulturelle Vielfalt bereichert das Zusammenleben, erfordert gleichzeitig Offenheit und Interesse. In 43 Studentenwerken sind insgesamt etwa 1.000 studentische Tutorinnen und Tutoren im Einsatz, um Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, Hilfe bei der Orientierung zu geben und den Mitstudierenden aus dem Ausland mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Etwa 10 % der Studierenden in Deutschland leben im Wohnheim. Politisch setzt sich das Deutsche Studentenwerk, der Dachverband aller Studentenwerke, dafür ein, dass der deutsche Staat den Bau von deutlich mehr preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum fördert.

Selbst, wenn die Wohnheime der Studentenwerke – und das kommt gerade auf angespannten Wohnungsmärkten leider oft vor – komplett ausgebucht sind, helfen die Studentenwerke weiter bei der Wohnungssuche: über Zimmervermittlungsbörsen von privaten Vermietern oder über gemeinsame Aktionen mit den Städten und Hochschulen.

Mensa: gut und günstig

Zum staatlichen Versorgungsauftrag der Studentenwerke gehört auch das Essen. In mehr als 955 Mensen, Cafés, Bistros und Restaurants servieren die Studentenwerke den Studierenden gutes, preisgünstiges Essen. 82 % der Studierenden essen mindestens dreimal in der Woche in der Mensa ihres Studentenwerks; im Jahr werden mehr als 90 Millionen Essen produziert. Das Speisenangebot ist vielfältig und geht auf die Wünsche der Studierenden ein, zum Beispiel nach vegetarischem, veganem oder Bio-Essen. Viele Studentenwerke bieten auch morgens und abends Speisen an, weil die Studierenden durch die neue Bachelor- / Master-Studienstruktur viel Zeit auf dem Campus verbringen.

Geld – und wie man es bekommt

Die Studentenwerke, die in Deutschland die staatliche Studienförderung BAföG umsetzen, sind unabhängige, studierenden-orientierte Experten für alle Fragen der Studienfinanzierung; viele haben eigene Beratungsstellen ausschließlich zur Studienfinanzierung. Eine gerade für ausländische Studierende wichtige Anlaufstelle ist auch die Sozialberatung der Studentenwerke. Dort erhalten sie eine unabhängige, kostenlose und umfassende Beratung zum Beispiel zu Fragen des Arbeitsrechts. Zum Teil wird in Fremdsprachen beraten.

Die meisten Studentenwerke unterstützen ausländische Studierende, die in finanzielle Notsituationen geraten sind, über Härtefonds oder Darlehenskassen. Es gibt die Möglichkeit, dass Studierende mit sehr kleinem Geldbeutel über die so genannten Freitische kostenlos in der Mensa essen. 20 Studentenwerke betreiben Arbeitsvermittlungen für Studierende. Auch für eine preisgünstige studentische Mobilität setzen sich die Studentenwerke ein; in vielen Bundesländern realisieren sie Semestertickets für Studierende, mit denen man als Studentin oder Student für geringes Geld die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen kann.

Kinderbetreuung

Auch wer bereits im Studium eine Familie gründet, ist beim Studentenwerk richtig. Es macht ein Studium familienfreundlich – mit mehr als 8.700 Kinderbetreuungsplätzen bundesweit, mit kostenlosem Mensaessen für die Kinder von Studierenden, mit Spielecken, Wickelräumen in den Mensen oder auch mit materieller, finanzieller Unterstützung sowie Beratung speziell für Studierende mit Kind.

Eine echte Willkommenskultur

24 Studentenwerke haben für Studierende aus dem Ausland ein sogenanntes Servicepaket im Angebot, das Unterkunft, Verpflegung, Semestergebühren und Versicherungsleistungen enthält. Es erleichtert Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Ausland die finanzielle Planung ihres ersten Semesters. Vielerorts heißen die Studentenwerke die Studienanfänger/-innen aus dem Ausland in besonderen Begrüßungsveranstaltungen willkommen und stellen ausländischen Studierenden gezielt aufbereitete Informationen bereit, in Print- und Online-Form. Kontakt- und Patenprogramme vermitteln ausländische Studierende an interessierte deutsche Kommilitonen/-innen oder auch an Bürger/-innen aus der Region für gemeinsame Unternehmungen oder gegenseitigen Sprachunterricht. 20 Studentenwerke organisieren darüber hinaus Exkursionen, landeskundliche Ausflüge oder Firmenbesuche. Es gibt zudem Infopoints und -cafés mit speziellem Informations- und Veranstaltungsangebot. Die Kulturarbeit der Studentenwerke hat viele interkulturelle

Formate und Angebote; eines der bekanntesten Beispiele ist der „Internationale Club“ des Studierendenwerks Freiburg.

Die Studentenwerke schaffen, gemeinsam mit den Hochschulen, für Studierende aus dem Ausland eine echte Willkommenskultur. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur sozialen Integration ins deutsche Hochschulsystem und in die städtische Gesellschaft.

In den Aufsichtsgremien der Studentenwerke sind die Studierenden selbst auch vertreten; sie gestalten die Arbeit der Studentenwerke direkt mit. Das wichtigste politische Anliegen der Studentenwerke ist derzeit, Bund und Länder in Deutschland dazu zu bewegen, nicht allein die Studienplatzkapazitäten auszubauen, sondern auch die soziale Infrastruktur des Studiums – also alle hier beschriebenen Leistungen. Noch nie studierten in Deutschland so viele Menschen wie heute.

Fazit: Wer in Deutschland studieren will, tut gut daran, die Leistungen der Studentenwerke in Anspruch zu nehmen. Sie sind für alle Studierenden in allen Lebenslagen da.

Mehr Informationen zu den Studentenwerken auf der Website des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de



Anhang

Webverzeichnis / Literaturliste

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Adressenverzeichnis der Bildungsberatungsstellen

Die folgenden Angaben verweisen auf Quellen, die den Beiträgen dieser Broschüre zugrunde liegen oder führen zu Organisationen und Förderprogrammen, die in den Beiträgen vorgestellt wurden. Die Fotos in dieser Handreichung zeigen Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule. Wir bedanken uns an dieser Stelle dafür, dass sie sich für diese Bilder zur Verfügung gestellt haben. Mit Ausnahme der Fotos in den Kapiteln I.4 bis I.8, an denen die Autoren die Rechte haben, liegen die Rechte an den Fotos bei der Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Literatur und Links:

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule 2013 (Hrsg.): „Bildungsberatung und Anerkennung von Vorbildung“, BAG KJS Düsseldorf

Ulrich Ramsauer & Michael Stallbaum 2014: „Bundesausbildungsförderungsgesetz: BAföG Kommentar“, CH Beck, 5. überarbeitete Auflage

Terborg, Heiner 2012 (Hrsg.): „Jugend bilden – Deutschland stärken“. Erfahrungsberichte junger Zuwanderinnen und Zuwanderer, BAG KJS Düsseldorf

Weltbildungsforum 2000, Abschlusserklärung in Dakar, Senegal, 26. – 28. April 2000; www.unesco.org/education/wef/en-conf/dakframeng.shtml

<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>

www.anerkennung-in-deutschland.de

www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdu57edispl6019022dstbai71709.pdf

www.avicenna-studienwerk.de

www.bafoeg.bmbf.de

www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php

www.bagkjs.de

www.bildungsberatung-gfh.de

www.bmbf.de/press/3643.php

www.boeckler.de/97.htm

www.boell.de

www.boell.de/studienwerk

www.bosch-stiftung.de

www.bwstiftung.de

www.brot-fuer-die-welt.de

www.daad.de

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/de

www.daad.de/deutschland/stipendium/de

www.daad.de/integra

www.deutschlandstipendium.de

www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung

www.fhok.de

www.ghst.de

www.grips-stipendium.de

www.joachim-herz-stiftung.de

www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung

www.jugendmigrationsdienste.de

www.kaad.de

www.kas.de/wf/de/42.36

www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe-und-abitur.html

www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse/erkennung-im-hochschulbereich/hochschulzugang.html

www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/foerderprogramme-und-stipendien.html

www.netzwerk-iq.de

www.obs-ev.de

www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html

www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte

www.senkrechtstarter.org

www.start-stiftung.de

www.stifterverband.de

www.stipendiumplus.de

www.stube-info.de

www.studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/de/content/internationalesinterkulturelles

www.studentenwerke.de/de/node/1050

www.studienstiftung.de

www.talentimland.de

www.testas.de

www.uni-assist.de

Stipendienportale:

www.stipendienlotse.de

www.mystipendium.de

www.studienkompass.de

Datenbanken / Stipendien:

<https://www.vergleich.org/wp-content/uploads/Der-grosse-Vergleich.org-Stipendien-Ratgeber.pdf>

Weitere Weblinks:

www.bmbf.de

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/flyer-hilfe-in-der-schwangerschaft.html

Robel Abay war Stipendiat des Garantiefonds Hochschule und ist jetzt Erasmusstudent an der University of Cardiff.

Dr. Nils Abraham ist Abteilungsleiter der Ausländerförderung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Majd und Hanna Behnana waren Stipendiaten des Garantiefonds Hochschule in Kassel und Marburg. Zum WS 2016/17 bewerben sie sich an mehreren Universitäten für Studienplätze in den Fächern Materialwissenschaften und Zahnmedizin.

Olivia Beryt ist die Leiterin für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bei der Joachim Herz Stiftung.

Dr. Andreea Bretan ist Mitarbeiterin der Studienstiftung des deutschen Volkes im Team „Alumni“.

Yevgeniy Breyger ist Referent Kommunikation bei der START-Stiftung gGmbH.

Hannelore Caillaud ist Teamleiterin für Grundsatzfragen der Stipendien- und Alumniprogramme im Referat Grundsatz Stipendien und Alumniarbeit des DAAD.

Helmut Diesel ist stellvertretender Leiter des Amtes für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Würzburg.

Bilal Erkin ist Referent beim Avicenna-Studienwerk.

Isolde Fugunt ist Studienleiterin für die Studienbegleitende Journalistenausbildung beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. (ifp).

Carolyn Genkinger ist als Projektleiterin im Bereich „Bildung Gesellschaft und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung für das Programm „Talent im Land“ verantwortlich.

Andreas Germann leitet die Arbeitsstelle „Talent im Land“ in Tübingen und ist dort für die Beratung und Betreuung der Stipendiaten verantwortlich.

Stefan Grob ist Referatsleiter des Bereichs Presse/Kultur und Stellvertreter des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks.

Julia Hoeter betreut als Projektleiterin im Bereich „Bildung, Gesellschaft und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung das Schülerstipendium „grips gewinnt“.

Jutta Hofmann ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Ludwigshafen bei der Caritas. Sie ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg und in Teilen von Rheinland-Pfalz zuständig.

Kathrein Hölscher ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuständig für die Auswahl und Betreuung ausländischer Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Dr. Heinz Möglich ist Bildungsberater Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Frankfurt. Er ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten in Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland zuständig.

Natalia Neri ist Referentin im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Dr. Daniela Neumann ist als Referentin im Bereich „Bildung“ der Baden-Württemberg-Stiftung für das Programm „Talent im Land“ verantwortlich.

Anastasiya Progozhina ist Soziologin. Sie war Stipendiatin des Garantiefonds Hochschule in Göttingen. Heute arbeitet sie bei einer weltweit tätigen gemeinnützigen Organisation in Berlin.

Dr. Lukas Rölli ist Geschäftsführer des Forum Hochschule und Kirche e. V. (FHOK).

Susanne Rothkegel ist stellvertretende Leiterin des Studienförderwerks Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Dr. Katrin Schäfgen ist Direktorin des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Antje Schnadwinkel ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuständig für die Auswahl von Studienanfänger/-innen, die Zusammenarbeit mit Vertrauensdozent/-innen und Fachhochschulkontakte.

Kathleen Schneider-Murandu ist Referentin für Studienbegleitprogramme und Stipendienbegleitung bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

Andrea Schwarzbach ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Göttingen bei der Inneren Mission / ev. Hilfswerk. Sie ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten im südlichen Niedersachsen zuständig.

Dr. Ulla Siebert ist Leiterin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Ingo Straten leitet die jährliche Sommerakademie bei „Talent im Land“, in diesem Jahr zum Thema „Konflikt“.

Dr. Alexander Tiefenbacher ist Projektleiter des Servicecentrums Deutschlandstipendium im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Heiner Terborg koordiniert als Referent der BAG KJS die trägerübergreifende bundesweite Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und die Zusammenarbeit mit dem Förderbereich der Otto Benecke Stiftung e. V.

Thorsten Walther ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ).

Sarah Winter ist Referentin im Referat Bewerbung in der Abteilung Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

Victoria Witzschke ließ sich von der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule beraten und ist heute Studentin der Sonderpädagogik an der Universität Hamburg.

Aachen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen
c/o Humboldt-Haus Pontstr. 41
52062 Aachen

Willi Hendrichs

Büro: Beate Segers Mittwoch und Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel.: 02451 7616

w.hendrichs@caritas-aachen.de

b.segers@caritas-aachen.de

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD des CJD Berlin
Sickingenstr. 20 – 28
10553 Berlin

Beate Milluks

Inga Franke

Büro: Edeltraud Schaff

Tel.: 030 39408156

beate.milluks@cjd-berlin.de

inga.franke@cjd-berlin.de

edeltraud.schaff@cjd-berlin.de

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Berlin
Willmandamm 12
10827 Berlin

Hamza Chourabi

Büro: Annette Boyajian

Tel.: 030 221922610 (Chourabi)

Tel.: 030 221922640 (Boyajian)

hamza.chourabi@awoberlin.de

annette.boyajian@awoberlin.de

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Berlin

Schillerstr. 8

12207 Berlin

Magdalena Strauch

Büro: N.N.

Tel.: 030 666340801

m.strauch@caritas-berlin.de

Essen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der ev. Kirche Essen

Friedrich-Lange-Str. 5 – 7

45356 Essen

Heidi Wedding

Jens Buschmeier

Büro: Katarzyna Jendrzej

Tel.: 0201 83914244

heidi.wedding@jmdessen.de

jens.buschmeier@jmdessen.de

Kati.Jendrzej@jmdessen.de

Frankfurt am Main Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Perspektiven gGmbH

Allerheiligentor 2 – 4

60311 Frankfurt

Dr. Heinz Müglich

Büro: Ellen Zimmermann

Tel.: 069 209739916 (Dr. Müglich)

Tel.: 069 209739915 (Zimmermann)

heinz.mueglich@awo-hs.org

frankfurt.jmd.vw@awo-hs.org

Ab 1.1.2017 ist die Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule (GF-H) unter neuer Trägerschaft:

Die neue Adresse lautet:

Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit e. V.

Rechneigrabenstr. 10

60311 Frankfurt / Main

Tel.: 069 92105 6947

Fax: 069 92105 6999

Die neue E-Mail-Adresse lautet ab dem 1.1.2017:

Heinz.Mueglich@frankfurt-evangelisch.de

bildungsberatung@frankfurt-evangelisch.de (Ellen Zimmermann)

Freiburg Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Freiburg-Stadt e. V.

Immentalstr. 16

79104 Freiburg

Maria Petrasch

Büro: Anna-Verena Waibel

Tel.: 0761 3191649 (Petrasch)

Tel.: 0761 31916703 (Waibel)

maria.petrasch@caritas-freiburg.de

bildungsberatung@caritas-freiburg.de

anna-verena.waibel@caritas-freiburg.de

Friedland Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk

Heimkehrerstr. 18

37133 Friedland

Dorothea Weber

Büro: Magdalena Faber Montag bis Freitag bis 12.30 Uhr

Büro: Silke Schäfer

Tel.: 05504 282

d.weber@im-friedland.de

m.faber@im-friedland.de

buero@im-friedland.de

Geilenkirchen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen

Pater-Briers-Weg 85

52511 Geilenkirchen

Willi Hendrichs Montag, Dienstag und Freitag

Büro: Beate Segers Mittwoch und Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Tel.: 02451 7616

w.hendrichs@caritas-aachen.de

b.segers@caritas-aachen.de

Göttingen Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk

Reinhäuser Landstr. 57

37083 Göttingen

Andrea Schwarzbach

Büro: Ragda Nimer

Tel.: 0551 507745 (Schwarzbach)

Tel.: 0551 7703777(Nimer)

a.schwarzbach@im-friedland.de

r.nimer@im-friedland.de

Hamburg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Hamburg

Glockengießerwall 3

20095 Hamburg

Anna Wiehe

Viviane Lagodzki

Büro: Brigitte Köhnke

Tel.: 040 21118118 (Wiehe)

Tel.: 040 21118117 (Lagodzki)

Tel.: 040 21118111 (Köhnke)

anna.wiehe@cjd-nord.de

viviane.lagodzki@cjd-nord.de

brigitte.koehnke@cjd-nord.de

Hannover Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Hannover

Kopernikusstr. 3

30167 Hannover

Lothar Heimberg

Karina Kindschuh

Büro: Martyna Skripek

Tel.: 0511 328526

l.heimberg@caritas-hannover.de

K.Kindschuh@caritas-hannover.de

m.skripek@caritas-hannover.de

Kassel Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Kassel

Die Freiheit 2

34117 Kassel

Ramona Ramm

Büro: Nelli Stürmer Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 0561 7004141

ramona.ramm@caritas-kassel.de

nelli.stuermer@caritas-ks.de

Köln Bildungsberatung GF-H

beim JMD der KJA Köln

An St. Katharinen 5

50678 Köln

Nicole Lambertz

Amelia Pavel

Büro: Ruth Bechen

Tel.: 0221 92133574

nicole.lambertz@kja.de

amelia.pavel@kja.de

ruth.bechen@kja.de

Leipzig Bildungsberatung GF-H

beim JMD Naomi Leipzig

Eisenbahnstr. 66

04315 Leipzig

Dirk Felgner

Anne Schober

Büro: Gabriela Reinsberger

Tel.: 0341 5614524

jmd-felgner@naomi-leipzig.de

jmd-schober@naomi-leipzig.de

jmd-reinsberger@naomi-leipzig.de

Ludwigshafen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Ludwigshafen

Ludwigstr. 67 – 69

67059 Ludwigshafen

Jutta Hofmann

Büro: Marc Pfeiffer

Tel.: 0621 5980225 (Hofmann)

Tel.: 0621 5980228 (Pfeiffer)

jutta.hofmann@caritas-speyer.de

marc.pfeiffer@caritas-speyer.de

München Bildungsberatung GF-H

beim CJD

Kreittmayrstr. 26

80335 München

Elif Dazkir

N.N.

Büro: Maria Schwandt

Tel.: 089 139283121 (Dazkir)

Tel.: 089 139283122 (N.N.)

Tel.: 089 139283120 (Schwandt)

Elif.Dazkir@cjd.de

Maria.Schwandt@cjd.de

Nürnberg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Nürnberg

Rollnerstr. 111

90408 Nürnberg

Sandra Koch

Katharina Leipe

Büro: Irmgard Müller

Tel.: 0911 9933296 (Koch)

Tel.: 0911 9933297 (Leipe)

Tel.: 0911 9933295 (Müller)

sandra.koch@cjd.de

katharina.leipe@cjd.de

irmgard.mueller@cjd.de

Osnabrück Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Osnabrück

Johannisstr. 91

49074 Osnabrück

N.N.

Dr. Anna Juesten

Büro: Annegret Weber Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Büro: Britta Hohenbrink

Tel.: 0541 341451 (Dr. Juesten)

Tel.: 0541 341452 (Weber)

Tel.: 0541 341441 (N.N.)

FMatthaeus@caritas-os.de

Ajuesten@caritas-os.de

AWeber@caritas-os.de

brhohenbrink@caritas-os.de

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der IN VIA Stuttgart

Olgastr. 62

70182 Stuttgart

Irene Schaefer-Vischer

Alla Rundigina

Büro: Tülin Demiroglu

Tel.: 0711 24893119 (Schaefer-Vischer)

Tel.: 0711 24893114 (Rundigina)

Tel.: 0711 24893121 (Demiroglu)

i.schaefer-vischer@invia-drs.de

a.rundigina@invia-drs.de

t.demiroglu@invia-drs.de

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Stuttgart

Olgastr. 63

70182 Stuttgart

Annette Walter-Sauter

Ingeborg von Stockum

Büro: Julia Toma

Tel.: 0711 2106119 (Walter-Sauter, von Stockum)

Tel.: 0711 2106118 (Toma)

annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de

ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de

julia.toma@awo-stuttgart.de

Trier/Konz Bildungsberatung GF-H

beim Caritasverband Trier e. V.

Konstantinstr. 50

54329 Konz

Dr. Maria Markova

Büro: Gabriele Will

Tel.: 06501 6011726 (Dr. Markova)

Tel.: 06501 6014139 (Will)

Markova.Maria@caritas-region-trier.de

Will.Gabriele@caritas-region-trier.de

